

Bildungsaufstieg im zweiten Anlauf

Längsschnittanalyse von über 20.000 frühen BildungsabbrecherInnen

Im Jahr 2011 wurden die AMS-Daten von rund 28.500 jungen frühen BildungsabbrecherInnen in Wien ausgewertet. Vier Jahre danach wird mit der vorliegenden Follow-up-Studie untersucht, was sich bei den Jugendlichen von damals verändert hat. Die vorliegende Studie bezieht sich dabei auf die Gesamtheit aller im 1. Halbjahr 2011 beim AMS Wien zumindest einen Tag lang vorgemerkten damals 15- bis 25-Jährigen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Mag.^a Doris Landauer

Wien, im Mai 2016

Mag.^a Doris Landauer ist seit über 40 Jahren auf allen hierarchischen Ebenen der Arbeitsmarktpolitik in verschiedenen Aufgabenbereichen und Funktionen tätig. 16 Jahre lang war sie Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Seit November 2010 ist sie mit dem Sonderprojekt „Perspektiven für unentdeckte Talente – Prävention und Interventionen bei frühzeitigem Bildungsabbruch“ betraut. Sie befasst sich darin ausschließlich mit Jugendlichen in Wien, die keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen haben. Ihr Projekt ist auch auf der Website für Jugendliche www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/ beschrieben.

Sie ist unter doris.landauer@ams.at erreichbar. Für AMS-interne LeserInnen sei auf die Projektdokumentation Prodok 47222 verwiesen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung	5
2. Vier Jahre nach 2011	9
2.1. Beschreibung der Grundgesamtheit	9
2.2. Geschlecht und aktuelle Vormerkung beim AMS	11
2.3. Vormerkstatus (Art der Vormerkung)	12
2.3.1. Aktuelle Vormerkung	12
2.3.2. Vormerkstatus der „ruhenden Datensätze“	13
2.4. Staatsbürgerschaft	14
2.5. Migrationshintergrund	16
2.6. Eigene Kinder	17
2.6.1. Elternschaft	17
2.6.2. Kinderzahl	20
2.6.3. Elternschaft und Staatsbürgerschaft	23
2.7. AusBildungsabschlüsse (Status)	26
2.7.1. Neuerlicher Blick auf die untersuchte Population 2015	26
2.7.2. Ausbildungsstatus 2015	28
2.7.2.1. Lehre (inkl. Teillehre)	31
2.7.2.2. Vollschulische Ausbildungen und Tertiärlevel	32
2.7.3. AusBildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund	33
2.7.4. AusBildungsabschlüsse und Kinder	37
2.8. Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011	41
2.8.1. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Migrationshintergrund	42
2.8.2. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Staatsbürgerschaft	44
2.8.3. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft	46
2.8.4. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Kinderzahl	48
2.9. Angebrochene Lehrzeiten (Verweildauer in Lehre)	51
2.9.1. Kurzer Exkurs zu Lehrberufen, Lehrzeiten und Lehrabschlussprüfungen	51
2.9.2. Warum ist das relevant?	52
2.9.3. Kurzer Exkurs zur Lehrlingsstatistik	54
2.9.4. Was zeigen die Ergebnisse?	54

2.9.5.	Lehrzeit und Ausbildungsniveau (PO/PS) im Jahr 2011	55
2.9.6.	Lehrzeit und Abschluss	59
3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	61
	AusBildungsabschlüsse	62
	Angebrochene Lehrzeiten	64
4.	Schlussfolgerungen	66
	Handlungsfeld Schule – Schulische Angebote als 2. Chance	66
	Handlungsfeld Lehre	67
	Handlungsfeld Ausbildungsangebote für (junge) Eltern	68
	Handlungsfeld MigrantInnen der 1. Generation	69
	Fördern wir ALLE, die es brauchen. Sie werden es uns lohnen!!	69
5.	Abkürzungsverzeichnis	70
6.	Glossar	71
7.	Tabellenverzeichnis	73
8.	Abbildungsverzeichnis	74
9.	Literaturverzeichnis	75

1. Einleitung

Im ersten Halbjahr 2011 waren 28.491 Jugendliche, die damals noch keinen über die Pflichtschule hinausgehenden AusBildungsabschluss¹ vorweisen konnten und zwischen 15 und 25 Jahre alt waren, zumindest einen Tag beim AMS Wien² vorgemerkt. Zum Großteil hatten sie die Pflichtschule positiv abgeschlossen, der kleinere Teil nicht. Diese Personengruppe wurde damals hinsichtlich vieler Kriterien, die im AMS erfasst sind, und die für die weitere AusBildungslaufbahn relevant sein könnten (Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sprachkenntnisse, Kinder, bisherige Bildung, Kurse, Wünsche, Motivationen, etc.), analysiert. Es handelte sich also um eine Vollerhebung zur Beschreibung dieser Population. Die Ergebnisse sind in einer dreiteiligen Studie öffentlich zugänglich.³

Vier Jahre danach stellte sich nun die Frage, was aus ihnen geworden ist: Sind sie wieder in eine Schule gegangen oder haben sie in der Zwischenzeit einen Lehrabschluss oder noch mehr erreicht? In einer Längsschnittanalyse wurden die Daten derselben Personen wie 2011 aus der AMS-Datenbank neuerlich gezogen und ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Zeitgleich mit der gegenständlichen Studie hat die Autorin eine weitere Arbeit veröffentlicht, in der unter anderem ein Überblick über die Konsequenzen unzureichender Bildung gegeben wird.⁴ Darin werden empirische Ergebnisse zu den individuellen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen von Bildungsarmut, aber auch Chancenungleichheit beim Bildungszugang, (mangelnde) Erfolge bisheriger Prävention und Intervention gegen frühen Bildungsabbruch sowie Schwachstellen des Systems, an denen man mit Verbesserungen ansetzen könnte, aufgezeigt.

Die teilweise bekannten, spektakulären Ergebnisse reichen von viel zu niedriger Erwerbsbeteiligung, extrem hoher Arbeitslosigkeit, einem erheblich geringeren Einkommen, dem daraus resultierenden niedrigen Lebensstandard, Armut und

¹ Die Begriffe „Bildung“ und „AusBildung“ werden zumeist synonym verwendet, letzterer besonders, um den Aspekt der dualen Ausbildung an der Bildung zu betonen. Der Begriff „Ausbildung“ wird hier vermieden, zumal dieser im allgemeinen Sprachgebrauch (zu Unrecht) die schulische Bildung ausklammert und auf die außerschulische sowie die duale Ausbildung reduziert wurde.

² Jugendliche sind in Wien bis zum Erreichen des 21. Geburtstages beim AMS Jugendliche vorgemerkt, ältere Jugendliche dieser Studie sind je nach Wohnort in einer der anderen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS Wien vorgemerkt. Mit dem Termin AMS Wien sind daher alle Wiener Geschäftsstellen (mit Ausnahme der Landesgeschäftsstelle) gemeint.

³ Landauer, Doris, dreiteilige Studie, Frühe BildungsabbrecherInnen in Wien, Teil 1, Wien, September 2011; AMS-Kursverhalten – Antritte, Abbrüche, Beendigungen, Teil 2, Wien, März 2012; Internetbefragung an frühen BildungsabbrecherInnen, Teil 3, Wien, Mai 2012; downloadbar über das Forschungsnetzwerk des AMS <http://www.ams-forschungsnetzwerk.at> oder über die Projekthomepage <http://www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/>

⁴ Landauer, Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen, 2016

Armutsgefährdung, einer eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe bis hin zu verkürzter Lebenserwartung auf der individuellen Seite und negativen Auswirkungen auf unsere Demokratie, aber auch auf die Kriminalitätsrate auf der gesellschaftlichen Seite. Und schließlich wird auch illustriert, wie die volkswirtschaftliche Bilanz aussieht, wenn am bestehenden selektiven Bildungssystem festgehalten wird.

Was die Größenordnung der betroffenen Jugendlichen betrifft, müsste eigentlich Alarmstimmung herrschen. Allein die hier untersuchten und identifizierbaren 28.491 Jugendlichen in Wien wären schon genug, es sind aber noch nicht alle. Es sind nur die, die in einem bestimmten Halbjahr tatsächlich auch beim AMS vorgesprochen haben. Dazu kommen noch all jene, die bis dahin überhaupt noch nicht oder nur in diesem Zeitraum nicht zum AMS gekommen sind. Exaktes Wissen über die tatsächliche Betroffenheit gibt es nicht. Seitens der Autorin wurde 2013 eine Auswertung über die Gesamtzahl aller beim AMS Wien erfassten Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren ohne einen über die Pflichtschule hinausgehenden AusBildungsabschluss, ungeachtet dessen, wann sie letztmalig beim AMS vorgesprochen haben, veranlasst. Sie ergab 54.500 Personen allein für Wien⁵. Auch in dieser Anzahl fehlen jene betroffenen Personen, die gar noch nicht zum AMS gekommen waren. Und hier ließen sich zumindest 7.000 Mädchen schätzen, die in den offiziellen Statistiken fehlen⁶. Auch das wird sehr wahrscheinlich eine Unterschätzung sein.

Allein diese Wiener Zahlen beweisen schon, dass die offiziell vom Bildungsministerium kolportierte Quote Österreichs – 7% der 18- bis 24-Jährigen, das wären etwa 50.000 Betroffene – an Early School Leavers einen Bias beinhalten muss. Vermutlich liegt dieser Bias an der Erhebungsmethode (nämlich der Befragung einer Stichprobe im Rahmen der Zensuserhebungen und Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung entsprechend den internationalen Vorgaben). Geht man nämlich nach Register vor, dann ergibt sich eine andere Quote, nämlich 13%⁷, was etwa 130.000 Betroffene zwischen 15 und 24 Jahren ergibt, die bisher keinen Sekundarabschluss II haben und auch in keiner AusBildung stehen⁸.

Obwohl die Early School Leaver Quote nach internationaler Definition unter dem Wert liegt, den die EU als Zielwert ansteuert, wurde seitens des Bildungsministeriums

⁵ Die Auswertung 2013 diente der Abschätzung der Größenordnung der betroffenen Personengruppe, die mit dem AMS bereits in Kontakt waren. Eine genauere Analyse wurde von diesen 54.500 Jugendlichen nicht durchgeführt, zumal keine neueren Erkenntnisse über die 2011 veröffentlichte Studie der Autorin hinaus erwartet wurden. 2011 wurde dieselbe Auswertung auf jene eingeschränkt, die kürzlich – also im davorliegenden Halbjahr – beim AMS auch vorgesprochen hatten. Die Ergebnisse sind, wie erwähnt, in der Studie „Frühe BildungsabbrecherInnen in Wien“, Landauer, 2011 beschrieben.

⁶ In der Gruppe der 54.500 Jugendlichen aus 2013 sind um 7.000 weniger Mädchen als Burschen vertreten. Nachdem aber sowohl die Early School Leaver Quote als auch die Quote der frühen BildungsabbrecherInnen geschlechtsspezifisch betrachtet höhere Werte für Mädchen ergeben, müsste die Zahl der Mädchen und Burschen zumindest gleich groß sein.

⁷ Steiner, 2015, IHS, mündliche Mitteilung am 28.1.2016, Registerbasis 2010

⁸ Will man die Zahl der frühen AusBildungsabbrecherInnen feststellen, um rechtzeitig gegensteuern zu können, muss man die 15- bis 17-Jährigen mitberücksichtigen, die in keiner AusBildung stehen. Diese Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen, wäre kontraproduktiv.

eine umfassende Strategie gegen frühen Bildungsabbruch⁹ entwickelt, deren Ergebnisse leider erst viel später sichtbar werden. Aus dem Blickwinkel der Arbeitsmarktpolitik wäre eine erheblich ambitioniertere Quote wünschenswert sowie auch mehr Nachdruck bei der Erreichung aller Bildungsziele. Messbare Benchmarks könnten zeitnahe Informationen darüber geben, ob und wie weit sich das Bildungssystem auf Zielpfad befindet:

Österreichs MaturantInnen Quote beträgt knapp 40% – ein Wert, den wir 2020 eigentlich an AkademikerInnen erreicht haben sollten. Im Rahmen der EU hat sich Österreich zu einer AkademikerInnen Quote von 38% als Zielwert bekannt (40% wäre das EU-Ziel). Dies kann bei 40% MaturantInnen nicht klappen.

Die tatsächlich erreichte AkademikerInnen Quote (im engeren Sinn) liegt bei mageren 27% (unter den 30- bis 34-Jährigen)¹⁰. Damit werden die Bildungsziele, zu denen sich Österreich für 2020 bekannt hat, bei genauem Hinschauen bei Weitem verfehlt.

Das einzig (scheinbar) erreichte „Bildungsziel“ (Early School Leaver Quote nach internationaler Berechnung) ist maßgeblich den „Reparaturaktivitäten“ des Sozialressorts geschuldet, das sich deutlich in den Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Lehrstellenförderung, dem Jugendcoaching und der Förderung der benachteiligten Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf niederschlägt. Der Löwenanteil davon – und somit auch der größte Faktor zur Reduktion der Early School Leaver Quote – fließt in die Ausbildungsgarantie mit ihren überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA). Weiteren Schub in die gewünschte Richtung wird künftig die „AusBildung bis 18“ (Ausbildungspflicht) bringen, für die bezeichnenderweise auch das Sozialressort federführend zeichnet. Das Ausgabenniveau für Jugendliche aus dem Sozialbudget (ohne bedarfsorientierte Mindestsicherung) übersteigt damit bei Weitem das Niveau des Anteils der Jugendlichen an allen Arbeitslosen.¹¹ Neben dem Nachholen kognitiver

⁹ <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/schulabbruch.html> abgefragt am 11.2.2016

¹⁰ Österreich hat – anstatt das Bildungsziel einer 40%igen Quote (EU-Gesamtziel bzw. 38% für Österreich) durch entsprechende Bildungsmaßnahmen anzupeilen – zu einem statistischen Trick gegriffen: Künftig werden HTL-AbsolventInnen als tertiär Gebildete geführt. Interessant wird sein, wie Österreich international erklären wird, wie es sein kann, dass die MaturantInnenquote und die AkademikerInnenquote gleich hoch sind, und warum sich im Jahr 2015 das Geschlechterverhältnis schlagartig wieder so sehr zu Ungunsten der Frauen verändert haben wird (wenn die Daten für 2015 zugänglich sein werden). Dazu Zitat: „Ein weiterer Leitindikator ist die Tertiärquote, definiert durch den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen; diese soll bis 2020 in der EU mindestens 40% betragen. Neben den Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen und ähnlichen Einrichtungen zählen auch avancierte berufsbildende Abschlüsse (wie Meister, Werkmeister und BHS-Matura) zur Tertiärquote, die aber zum Teil noch unter ISCED 4 klassifiziert sind. Die Tertiärquote im engeren Sinn betrug 2013 für Österreich 27,1%, unter Berücksichtigung äquivalenter berufsbildender Abschlüsse 39,3%.“ Zitat aus Bildung in Zahlen, Statistik Austria 2013/14, Seite 118

¹¹ In Österreich wurden 2014 € 484 Mio. an AMS-Förderungen ausgegeben, dazu kommen € 72 Mio. an Sozialversicherungsbeiträgen für jugendliche KursteilnehmerInnen. Ergänzt man diese Ausgaben um die aus dem Insolvenzentgeltfonds ausgeschütteten € 166 Mio. für betriebliche Lehrstellenförderung und die Förderung für integrative Lehrausbildung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf von € 15 Mio., € 25 Mio. für AusbildungsFit und € 53 Mio. für das Jugendcoaching, so belaufen sich die für Jugendliche durch das

Defizite geht es in den vielen sehr niederschweligen Angeboten des AMS darum, die Jugendlichen in ihrem Selbstwert wieder aufzurichten, ihnen erfahrbar zu machen, was sie können, welche Ressourcen sie haben, wie sie sie nützen und einsetzen können und das auch trainieren. Am Ende sollen sie schließlich so für weitere Lernschritte gerüstet sein und diese auch in Angriff nehmen.¹²

In der vorliegenden Studie wird also der Frage nachgegangen, inwiefern sich die diversen AusBildungaktivitäten der vormals frühen AusBildungsabbrecherInnen (oder der von einem AusBildungsabbruch Gefährdeten) auch in erfolgreichen Abschlüssen auf Sekundarstufe II vier Jahre später nachweisen lassen, wo Handlungsbedarf besteht und wo neue Potenziale entdeckt und gehoben werden könnten.

Sozialressort ausgeschütteten Mittel auf € 775 Mio. im Jahr 2014 (2013 € 714). Zitiert nach „Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2015, Dokumentation“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Abgefragt am 23.11.2015
http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/7/9/CH2124/CMS1249975678352/dokumentation_aktive_arbeitsmarktpolitik_in_oesterreich_2015.pdf

¹² Siehe auch Landauer, Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen, 2016

2. Vier Jahre nach 2011

2.1. Beschreibung der Grundgesamtheit

Die vorliegende Studie basiert auf der Gesamtheit von Daten tatsächlich identifizierbarer Personen. Es handelt sich also um keine Stichprobe. Es geht um die Beschreibung von Veränderungen von einer definierten Ausgangsbasis mit Datum 30. Juni 2011 bis zum jeweiligen Ergebnis am 30. Juni 2015, also vier Jahre danach. Wer damals eine Ausbildung begonnen hatte und bislang erfolgreich unterwegs war, müsste mittlerweile auch einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreicht haben.

Der vorliegenden Studie liegen also die Daten exakt jener 28.491 Wiener Jugendlichen zugrunde, die 2011 zwischen 15 und 25 Jahre alt und im 1. Halbjahr 2011 (bis 30. Juni 2011) beim AMS zumindest einen Tag aus irgendeinem Grund vorgemerkt waren und keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen hatten.¹³ 2015 stellt sich nun die Forschungsfrage, was sich bei den Jugendlichen in der Zwischenzeit verändert hat. Als Datenquelle wird wieder die Arbeitsmarkt-Datenbank herangezogen, die sich (im gegebenen Fall) aus AMS-Daten und Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger speist.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Auswertung 2015 waren diese Personen also zwischen 19 und 29 Jahre alt. Die Datenbasis aus 2011 wurde zunächst um all jene Datensätze reduziert, die zwischen der Erstauswertung am 30. Juni 2011 und der Zweitauswertung am 30. Juni 2015 keinen Tag beim AMS vorgemerkt waren. Über diese Personengruppe kann die AMS-Datenbank daher keine neueren Informationen ausgeben.¹⁴

In der vorliegenden Studie wird daher von einer Grundgesamtheit von 26.894 Personen ausgegangen. Auf die restlichen 1.597 Personen, die seit 1. Juli 2011 nicht mehr beim AMS vorgemerkt waren, wird nicht mehr Bezug genommen. Das Hauptaugenmerk der gegenständlichen Follow-up-Untersuchung liegt auf der Frage, inwiefern die Jugendlichen in der Zwischenzeit ihr Bildungsniveau verändert haben. Zudem werden aber auch andere interessante Informationen in Relation zu 2011 ausgewertet, teilweise auch neu hinzugekommene Indikatoren, die 2011 noch nicht verfügbar waren.

¹³ Landauer, 2011

¹⁴ Die AMS-Daten werden anlässlich der Vorsprachen bzw. einer Vormerkung beim AMS überprüft und aktualisiert. Die Datensätze all jener Personen, die zwischenzeitlich nicht beim AMS vorgemerkt hatten, wurden auch nicht aktualisiert. Auch bei jenen Daten, die in die Langzeitstudie einbezogen wurden, gibt es aufgrund der unterschiedlich lang zurückliegenden Aktualisierung eine Unschärfe, die bewusst in Kauf genommen werden muss.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die jeweils letzte Vormerkung und damit auch die letztmögliche Aktualisierung der jeweiligen Datensätze. Auf diesen Aspekt wird in der folgenden Arbeit später zurückgegriffen werden. Demnach waren 2.389 Personen der 2011 untersuchten Gesamtpopulation letztmalig zwischen Juni 2011 und Juni 2012 beim AMS vorgemerkt, 2.051 letztmalig zwischen Juni 2012 und Juni 2013, 2.773 letztmalig zwischen Juni 2013 und Juni 2014, 8.935 letztmalig zwischen Juni 2014 und Juni 2015 und schließlich waren zum Auswertungszeitpunkt des gegenwärtig analysierten Datenbestandes 10.746 aktuell beim AMS vorgemerkt.

	M	W	Gesamt
1.7.2011 bis 30.6.2012	1.274	1.115	2.389
1.7.2012 bis 30.6.2013	1.109	942	2.051
1.7.2013 bis 30.6.2014	1.435	1.338	2.773
1.7.2014 bis 30.6.2015	5.599	3.336	8.935
Am 30.6.2015 aktuell vorgemerkt	6.953	3.793	10.746
Gesamt	16.370	10.524	26.894

Tabelle 1: Untersuchte Grundgesamtheit 2015 mit jeweils letztmalig aktueller Vormerkung, getrennt nach Geschlecht (n=26.894)

Diese Übersicht dient einfach der Information. Aus den Zahlen kann keine besondere arbeitsmarktpolitische Zusatzinformation abgeleitet werden, zumal in den Zahlen der betroffenen Personen, um die es hier geht, keine Aussage über die Dauer der jeweils individuellen Arbeitslosigkeit steckt. Im Vergleich dazu sind von den 3,5 Millionen in Österreich generell unselbständig Beschäftigten etwa eine Million zumindest einen Tag pro Jahr arbeitslos. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn von den ursprünglich untersuchten 28.491 etwa 20.000¹⁵ mindestens einen Tag binnen eines Jahres ebenfalls arbeitslos waren.

Primär geht es in der vorliegenden Arbeit also um die Darstellung von Veränderungen. Nicht alle Informationen eignen sich aber gleichermaßen, um Veränderungen gegenüber 2011 aufzuzeigen (Geschlecht, Art der Vormerkung), daher wird in den folgenden Kapiteln zunächst die Struktur der 2015 untersuchten Gesamtpopulation der vorliegenden Studie als Status quo dargestellt und dann auf die Veränderungen im Ausbildungsniveau eingegangen.

¹⁵ Die Summe der aktuell vorgemerkten 10.746 Personen und die zuletzt im Jahr davor vorgemerkten 8.935 Personen ergeben 19.681 Personen, die ab Kapitel 2.7. analysiert werden.

2.2. Geschlecht und aktuelle Vormerkung beim AMS

Insgesamt handelt es sich also um 26.894 Personen, 16.370 Männer (61%) und 10.524 Frauen (39%)¹⁶. Die Vormerkung beim AMS erfolgt aus verschiedenen Gründen, die sich in einem bestimmten „Status“¹⁷ niederschlagen. Überdies kann dieser Status „ruhend“ oder „aktuell“ sein, worin die momentan erforderliche Aktivität des AMS für die hinter diesem Datensatz stehende Person ausgedrückt wird. Ein Datensatz wird „ruhend“ gestellt, wenn auf Dauer oder im Moment eine Aktivität des AMS nicht erforderlich (z.B. wenn die Person derzeit krank ist) oder auch gar nicht zulässig ist (z.B. eine Person hat rechtlich keinen Arbeitsmarktzugang). Es handelt sich also um eine tagesaktuelle Momentaufnahme.

Zum Zeitpunkt der Ziehung des gegenständlichen Datenbestandes am 30. Juni 2015 waren insgesamt 10.746 Personen aktuell vorgemerkt, 6.953 Männer (65%) und 3.793 Frauen (35%). Siehe Abbildung 1. Dass der Frauenanteil noch niedriger ist als in der Basisstudie, hängt möglicherweise mit der Gebärphase der Frauen in diesem Alter zusammen. Während einer Karenzzeit ist keine aktuelle Betreuung durch das AMS vorgesehen, solange sich die betroffenen Frauen auf dem Arbeitsmarkt als „nicht verfügbar“ einstufen lassen wollen oder müssen (Beschäftigungsverbot während des Mutterschutzes).

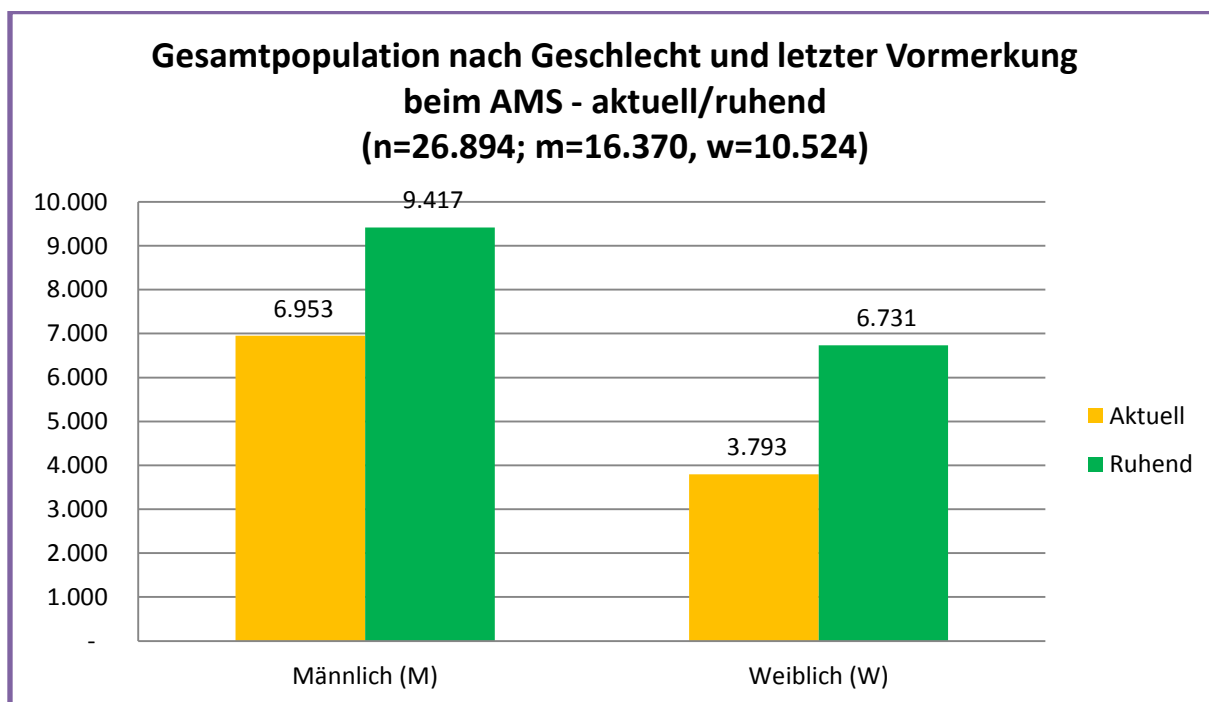


Abbildung 1: Untersuchte Population nach Geschlecht und letztem Vormerkstatus (aktuell/ruhend) beim AMS (n=26.894)

¹⁶ Auf die Problematik, dass zwar in den Studien zu den Early School Leavers von in etwa gleich vielen betroffenen Frauen und Männern auszugehen ist, jedoch nur ein Anteil von etwa 40% Frauen beim AMS überhaupt vorstellig werden, wurde in der Erststudie (Landauer, 2011) eingegangen.

¹⁷ Die genaue Legende der verschiedenen Vormerkstatus (Plural) wird im Glossar beschrieben.

2.3. Vormerkstatus (Art der Vormerkung)

Im Vormerkungsstatus, also der Art der Vormerkung, wird definiert, welche Art von Betreuung das AMS seinen KundInnen gegenüber zu erbringen hat. Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird bei der folgenden Darstellung zwischen aktueller Vormerkung und „ruhenden Datensätzen“ unterschieden.

2.3.1. Aktuelle Vormerkung

Erwartungsgemäß waren die meisten der 10.746 aktuell beim AMS Wien vorgemerkten Personen, 6.953 Männer und 3.793 Frauen, arbeitslos vorgemerkt, das heißt, sie strebten einen Arbeitsplatz an und waren nicht gleichzeitig in Beschäftigung, in einer Ausbildung oder einem sonstigen „Erwerbsstatus“¹⁸, der mit Arbeitslosigkeit nicht kompatibel ist, wie etwa Karenz, Präsenzdienst, Krankenstand. 2.247 Personen, 1.430 Männer und 817 Frauen, befanden sich zum Zeitpunkt der Datenziehung in einer Schulung.

55 Personen, 31 Männer und 24 Frauen, suchten aktuell nach einer Lehrstelle und 262 waren in einem vorübergehenden Status vorgemerkt, auf den nicht näher eingegangen wird. Bemerkenswert ist, dass (mindestens) vier Jahre nach dem üblichen Alter für eine Lehrstellensuche (die ehemals untersuchten Jugendlichen sind im Jahre 2015 bereits zwischen 19 und 29 Jahre alt) noch immer eine gewisse – wenn auch niedrige – Anzahl von Personen, eine duale Ausbildung anstrebt.

Siehe Abbildung 2.

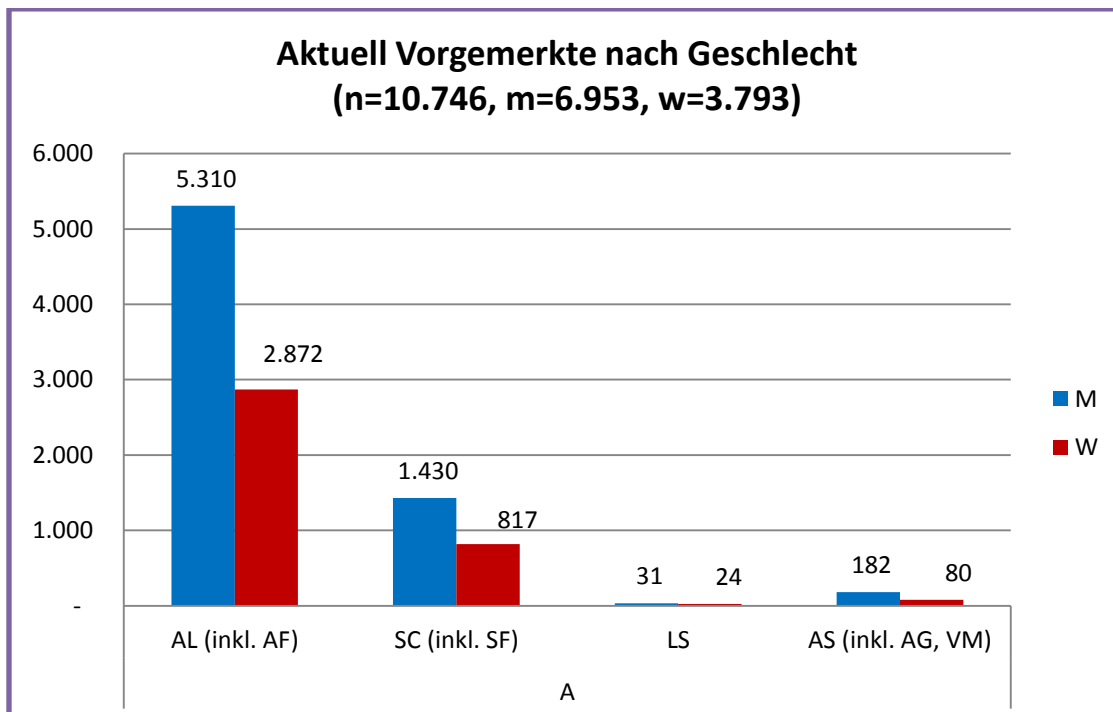


Abbildung 2: Aktuell Vormerkte zum Stichtag 30. Juni 2015 nach Geschlecht (n=10.746; AL – Arbeitslos, SC – in Schulung, LS – Lehrstellensuchend, AS – Arbeitssuchend, genaue Beschreibung siehe Glossar)

¹⁸ Terminus technicus der Statistik Austria.

2.3.2. Vormerkstatus der „ruhenden Datensätze“

Die ruhenden Datensätze ergeben sich aus der Differenz der aktuell Vorgemerkten und der Gesamtpopulation, über die Tabelle 1 Auskunft hinsichtlich des Zeitraums ihrer Ruhendstellung gibt.

Von jenen Personen aus dem Datenbestand von 2011, die bei der Datenziehung 2015 nicht aktuell beim AMS vorgemerkt waren, lautete die letzte Vormerkung ebenfalls mehrheitlich „arbeitslos“, also auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. 1.843 befanden sich zum Letztkontakt mit dem AMS in einer Schulung und 986 waren lehrstellensuchend. Die restlichen 535 waren in einem vorübergehenden Status. Aus diesem Status lässt sich vermuten – aber nicht mit Sicherheit sagen – was sie nach der aktuellen Vormerkung beim AMS begonnen haben. Es sind ja bekanntlich nur Personen verpflichtet, dem AMS relevante Veränderungen ihrer Lebensumstände zu melden, wenn diese mit einer Veränderung einer allfälligen Geldleistung verbunden sind (was nicht ident mit „arbeitslos“ ist¹⁹) und jedenfalls nicht relevant ist, wenn es keine aktuelle Vormerkung gibt. Siehe Abbildung 3.

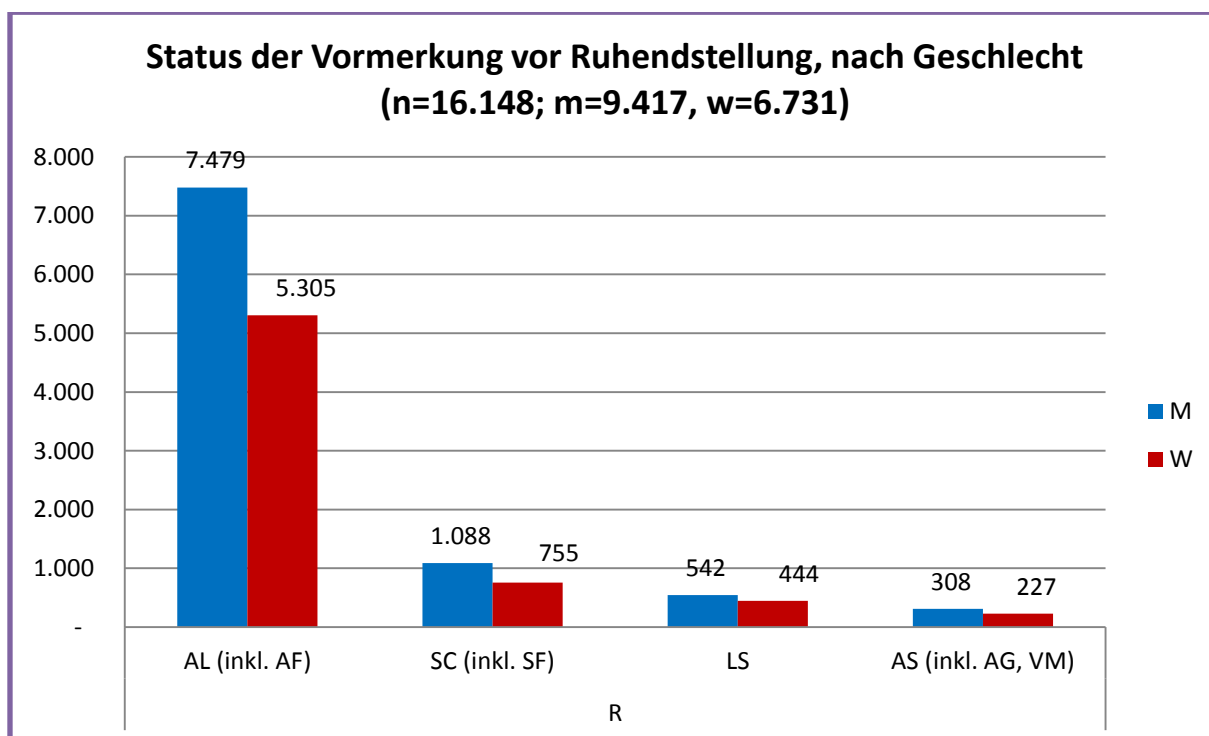


Abbildung 3: Als „ruhend“ (nicht aktuell) Vorgemerkte nach Geschlecht und Vormerkstatus zum Zeitpunkt der Ruhendstellung (n=16.148)

¹⁹ „Arbeitslos“ vorgemerkt sind alle Personen, die arbeitslos sind und sich auch beim AMS arbeitslos vormerken lassen. Sie alle scheinen in der Arbeitslosenstatistik als arbeitslos auf, ungeachtet dessen, ob sie Geldleistungen des AMS beziehen oder nicht. Davon zu unterscheiden sind die „LeistungsbezieherInnen“, die neben der Arbeitslos-Vormerkung auch noch Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen. Umgekehrt aber müssen alle Menschen, die eine entsprechende Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder auch der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) beziehen, gleichzeitig arbeitslos vorgemerkt sein, sofern diese Leistung Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt voraussetzt. Nicht vorausgesetzt wird eine Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt und Arbeitswilligkeit etwa bei PensionistInnen oder unter bestimmten Voraussetzungen Personen mit Betreuungspflichten, die auch BMS beziehen können.

2.4. Staatsbürgerschaft

Die Staatszugehörigkeit kann sich durch Einbürgerung ändern, insofern wird die Zusammensetzung der im Fokus stehenden Population nach ihrer momentanen Staatsbürgerschaft dargestellt und in verschiedene Gruppen zusammengefasst. Aufgrund ihrer großen Zahl können die türkischen und die afghanischen StaatsbürgerInnen gesondert ausgewertet werden.

Wie erwartet, ist der Großteil der Zielgruppe, nämlich 70% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft²⁰ (18.854 Personen, 11.478 Männer und 7.376 Frauen). Ein auffallend niedriger Anteil, nämlich nur 4%, sind EU-AusländerInnen (inkl. Schweiz), das sind 945 Personen, 542 Männer und 403 Frauen, obwohl sie sowohl in der Wohnbevölkerung als auch unter den Beschäftigten einen erheblich größeren Anteil ausmachen. Dass in der hier untersuchten Population der Anteil der EU-AusländerInnen so klein ist, liegt unter anderem daran, dass diese im Durchschnitt höher gebildet sind als autochthone ÖsterreicherInnen (und Drittstaatsangehörige), während die hier betrachtete Zielgruppe jene Personen umfasst, die 2011 laut AMS-Informationsstand noch keine über die Pflichtschule hinausgehende AusBildung abgeschlossen hatten. Von den EU-AusländerInnen kann auch angenommen werden, dass sie sich nach einer Phase der Beschäftigung in Österreich eher wieder in ihr Herkunftsland oder auch ein anderes EU-Land begeben. Innerhalb der EU sind alle BürgerInnen frei, sich auch für die Aufnahme einer Beschäftigung zwischen allen EU-Ländern zu bewegen. Sie können damit auch Ansprüche auf Sozialleistungen, die sie in Österreich erworben haben, teilweise oder ganz „mitnehmen“.

Die zweitgrößte Gruppe stellen die Drittstaatsangehörigen (ohne TR – Türkei und AFG – Afghanistan) mit einem Anteil von 18% dar: 4.889 Personen, 2.944 Männer und 1.945 Frauen. Überdies haben 915 Männer und 712 Frauen die türkische Staatsbürgerschaft (1.627 türkische StaatsbürgerInnen ergeben einen Anteil von 6% der untersuchten Population) und 491 Männer und 88 Frauen sind afghanische StaatsbürgerInnen (diese 579 AfghanInnen bedeuten einen Anteil von 2% der untersuchten Population). Zusammengenommen sind also in der untersuchten Population 7.095 Personen tatsächlich Drittstaatsangehörige (jetzt inklusive der Türkei und Afghanistan), sie stellen insgesamt 26% der untersuchten Gesamtpopulation.

Das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Staatsbürgerschaftsgruppen der untersuchten Gesamtpopulation ist ebenso verschieden: Der Gesamtfrauenanteil von 39% (und demnach 61% Männeranteil) ist ident mit jenem unter den österreichischen StaatsbürgerInnen, bei den AfghanInnen liegt er bei 15% (also 85% Männer). Der Frauenanteil der EU-AusländerInnen beträgt 43%, bei den Drittstaatsangehörigen (ohne TR und AFG) liegt er bei 40% und bei den TürklInnen bei 44%. Siehe auch Tabelle 2 und Abbildung 4.

²⁰ Das können autochthone ÖsterreicherInnen sein oder ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund.

	M		W		Gesamt	% an allen
A	11.478	61%	7.376	39%	18.854	70%
EU-Ausland (inkl.CH)	542	57%	403	43%	945	4%
Drittstaat (ohne TR und AFG)	2.944	60%	1.945	40%	4.889	18%
TR	915	56%	712	44%	1.627	6%
AFG	491	85%	88	15%	579	2%
Gesamt	16.370	61%	10.524	39%	26.894	100%

Tabelle 2: Staatsbürgerschaft der untersuchten Gesamtpopulation, in % (n=26.894)

Um auf das derzeit aktuelle Thema der Flüchtlingsituation Bezug zu nehmen, sei an dieser Stelle angemerkt, dass 2011 die Gruppe der SyrerInnen noch keine relevante Größe umfasst hat, sodass sie auch nicht gesondert auswertbar sind.²¹

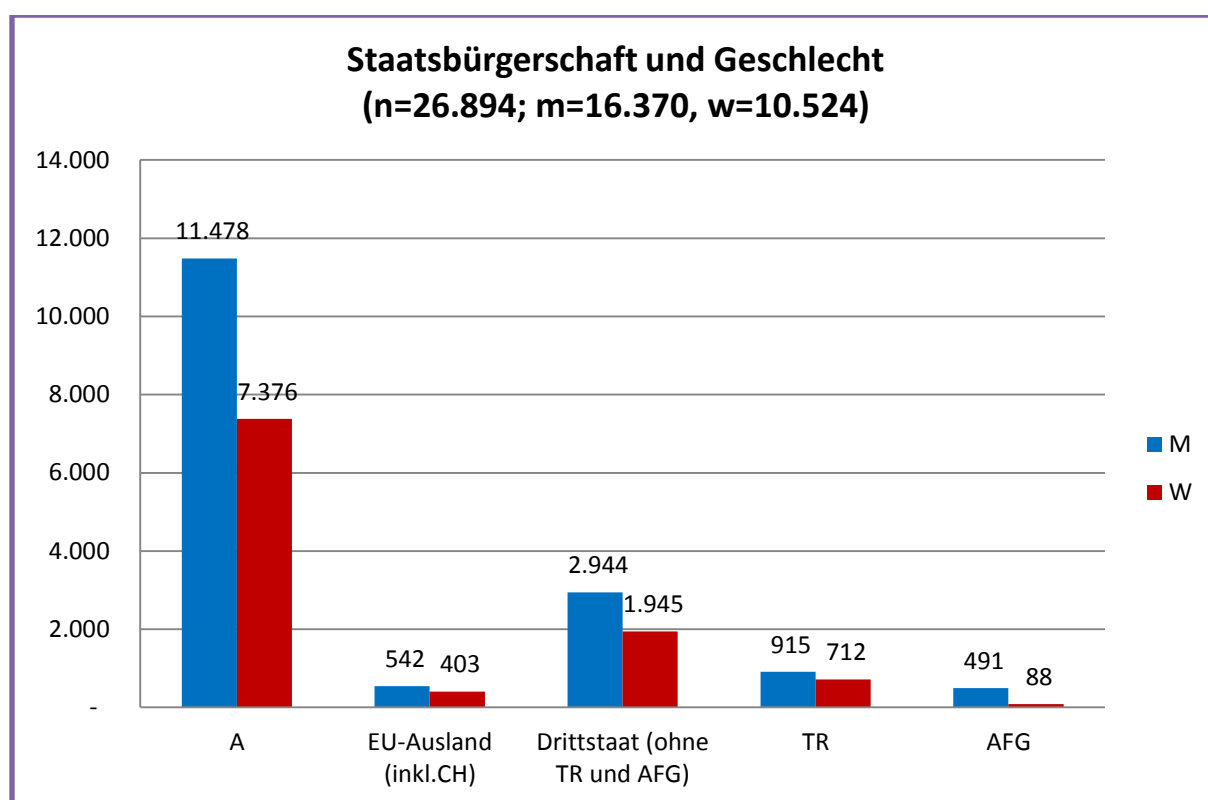


Abbildung 4: Staatsbürgerschaft und Geschlecht (n=26.894)

²¹ Da es sich um eine Follow-up-Studie über all jene beim AMS Wien im ersten Halbjahr 2011 vorstellig gewordenen Jugendlichen bis 25 Jahre handelt, spielen syrische Flüchtlinge noch keine Rolle. Einer Abfrage zufolge haben mit Stand 2015 aus diesem ehemaligen Datenbestand 20 Jugendliche die syrische Staatsbürgerschaft, weshalb eine gesonderte weitere Differenzierung nicht sinnvoll und auch aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist.

2.5. Migrationshintergrund

Ein Merkmal, das 2011 noch nicht zur Verfügung stand, stellt der sogenannte „Migrationshintergrund“ dar, der nach Definition des AMS in „1. Generation“ jene Personen erfasst, die selber in einem anderen Land mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft geboren wurden und nach Österreich eingewandert sind. Personen, die (als Kind) bei einer Person mit Migrationshintergrund der 1. Generation mitversichert sind oder waren, zählen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft als „MigrantInnen der 2. Generation“. Demnach werden nach Migrationshintergrund drei Gruppen unterschieden: die autochthonen ÖsterreicherInnen, die 1. MigrantInnengeneration und die 2. MigrantInnengeneration.

Aus der untersuchten Gesamtpopulation haben 10.198 keinen Migrationshintergrund, das sind 38%, 14.339 Personen oder 53%, sind MigrantInnen der 1. Generation, also selbst eingewandert und 2.357 Personen, 9%, haben einen Migrationshintergrund in der 2. Generation, sind also Kinder eingewanderter Eltern. Siehe auch Tabelle 3 und Abbildung 5.

	M		W		Gesamt	
Autochthone A.	6.071	37%	4.127	39%	10.198	38%
MH - 1. Generation	8.847	54%	5.492	52%	14.339	53%
MH - 2. Generation	1.452	9%	905	9%	2.357	9%
Gesamt	16.370	100%	10.524	100%	26.894	100%

Tabelle 3: Migrationshintergrund (MH) und Geschlecht (n=26.894)

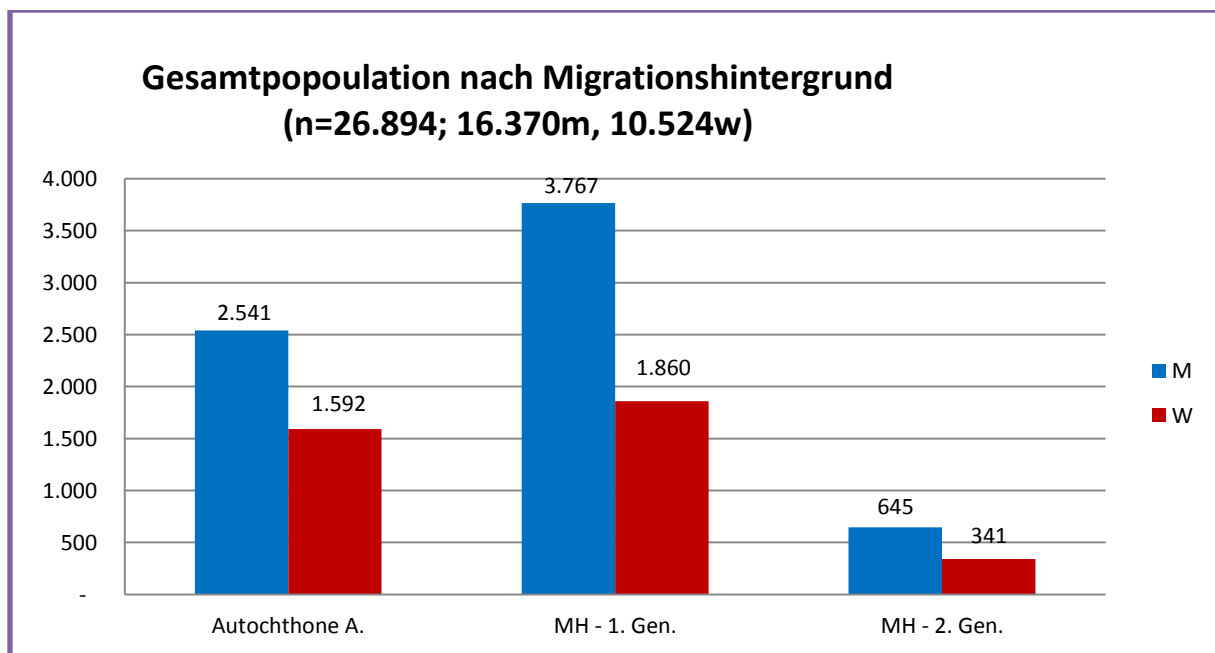


Abbildung 5: Migrationshintergrund (MH) nach AMS-Definition und Geschlecht (n=26.894)

2.6. Eigene Kinder

Ein absolut überraschendes Ergebnis der Auswertung 2011 war, dass eine große Zahl von Jugendlichen bereits eigene Kinder hatte bzw. noch mehr, dass manche von ihnen sehr viele Kinder hatten. Zur Erinnerung: In der Studie 2011 hatten von den rund 28.500 Jugendlichen 3.000 (7%) schon eigene Kinder, und zwar bis zu fünf Kindern. Es handelte sich um Jugendliche bis 25 Jahre. Die neue Untersuchung der damaligen Gesamtpopulation der Jugendlichen, die 2011 zwischen 15 und 25 Jahre alt waren, sind heute aber zwischen 19 und 29 Jahre alt.

2.6.1. Elternschaft

Zum Zeitpunkt der Datenziehung 2015 hatten von den 26.894 Personen der untersuchten Population 21.089 Personen, ein Anteil von 78%, (noch) keine Kinder, 5.805 (22%) hatten bereits ein oder mehrere Kind(er). Es ist nicht weiter verwunderlich, dass junge Menschen in diesem Alter Kinder haben, liegt doch das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes in Österreich bei 29 Jahren²². Aus Tabelle 4 und Abbildung 6 geht auch das Geschlecht des jeweiligen Elternteiles hervor. An dieser Stelle sei erinnert, dass Elternschaft und Anzahl der Kinder im AMS nur dann erfasst werden, wenn sie von den betroffenen Elternteilen in der Beratung ins Gespräch gebracht werden bzw. wenn sich aus der Betreuungspflicht heraus eine Vermittlungerschwernis ergibt. Es darf demnach nicht angenommen werden, dass die Kinder vollzählig erfasst sind. Umgekehrt können die Kinder auch beiden Elternteilen zugeordnet werden, was heißt, die Kinder könnten auch doppelt erfasst sein, wenn sowohl Mutter als auch Vater beim AMS vorgemerkt sind und die Kinder bei beiden einen vermittlungsrelevanten Faktor darstellen.²³ Beim AMS sind also aus der untersuchten Population 2.889 junge Väter und 2.916 junge Mütter evident. Der Frauenanteil beträgt exakt 50%. Nachdem das Geschlechterverhältnis generell in der untersuchten Gesamtpopulation 61:39 beträgt, zeigt sich, dass Mütter aus der Zielgruppe eher vorgemerkt sind als junge Frauen, die noch kein Kind haben.

	M		W		Gesamt	
Kind(er) ja	2.889	18%	2.916	28%	5.805	22%
Kind(er) nein	13.481	82%	7.608	72%	21.089	78%
Gesamt	16.370	100%	10.524	100%	26.894	100%

Tabelle 4: Elternschaft nach Geschlecht der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)

²² Das durchschnittliche Gebäralter der Frauen 2014 lag bei 30,5 Jahre, das durchschnittliche Alter der Frauen beim 1. Kind lag 2014 bei 29,1 Jahre; abgefragt am 13.10.2014

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html

²³ Die Erfassung von unterhaltsberechtigten Kindern, aus denen sich ein Rechtsanspruch auf Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung ergibt, wird an anderer Stelle im AMS geprüft und erfasst, auf diese Daten wurde bei der gegenständlichen Untersuchung nicht zugegriffen. Dieser Umstand kann nämlich vollkommen unabhängig von einer allfälligen Vermittlungerschwernis durch Kinder der Fall sein.

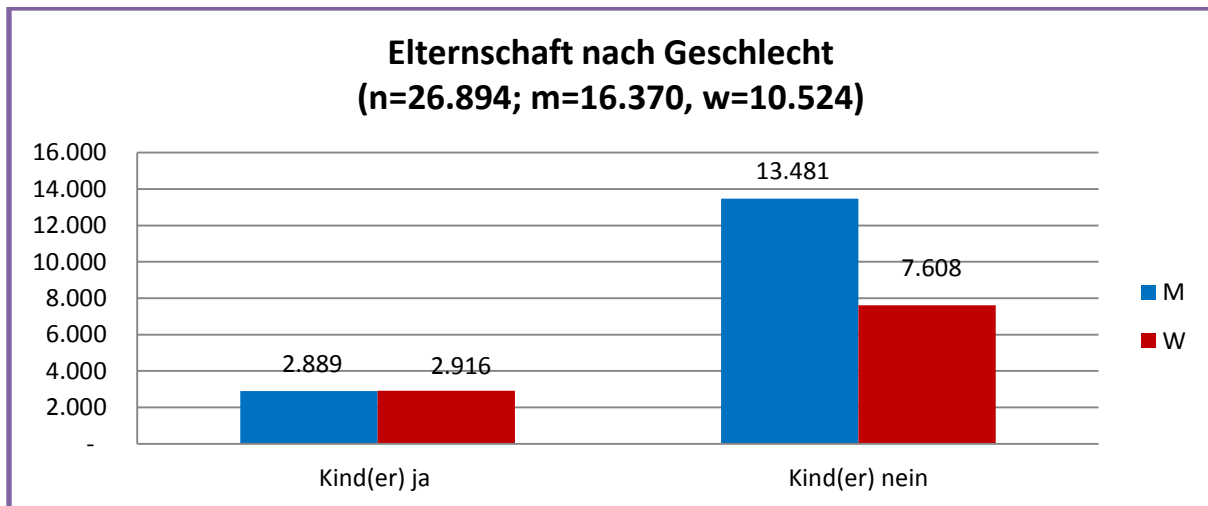


Abbildung 6: Elternschaft und Geschlecht der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)

Bevor nun die Anzahl der Kinder betrachtet wird, sei kurz auf die Frage des Migrationshintergrundes in Zusammenhang mit eigener Elternschaft eingegangen, eine Information, die 2011 noch nicht zur Verfügung stand.

Wie aus Tabelle 5 und Abbildung 6 hervorgeht, hatten 19% der autochthonen ÖsterreicherInnen der untersuchten Population 2015 schon ein oder mehrere Kind(er), 81% hatten (noch) kein Kind. Unter den MigrantInnen der 1. Generation hatten etwas mehr, nämlich 25%, bereits ein oder mehrere Kind(er) und 75% hatten (noch) keine. Bei den MigrantInnen der 2. Generation hatten 14% ein oder mehrere Kind(er), 86% (noch) kein Kind. Mit anderen Worten: In dieser untersuchten Population bekommen jene, die der 1. MigrantInnengeneration zugerechnet werden, jedenfalls früher Kinder, in der 2. Generation – wenn überhaupt – später als die hier untersuchten autochthonen ÖsterreicherInnen.

	Elternschaft - ja		kein Kind		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Autochthone A.	1.962	19%	8.236	81%	10.198	100%
1. Generation MH	3.520	25%	10.819	75%	14.339	100%
2. Generation MH	323	14%	2.034	86%	2.357	100%
Gesamt	5.805	22%	21.089	78%	26.894	100%

Tabelle 5: Elternschaft nach Migrationshintergrund (n=26.894)

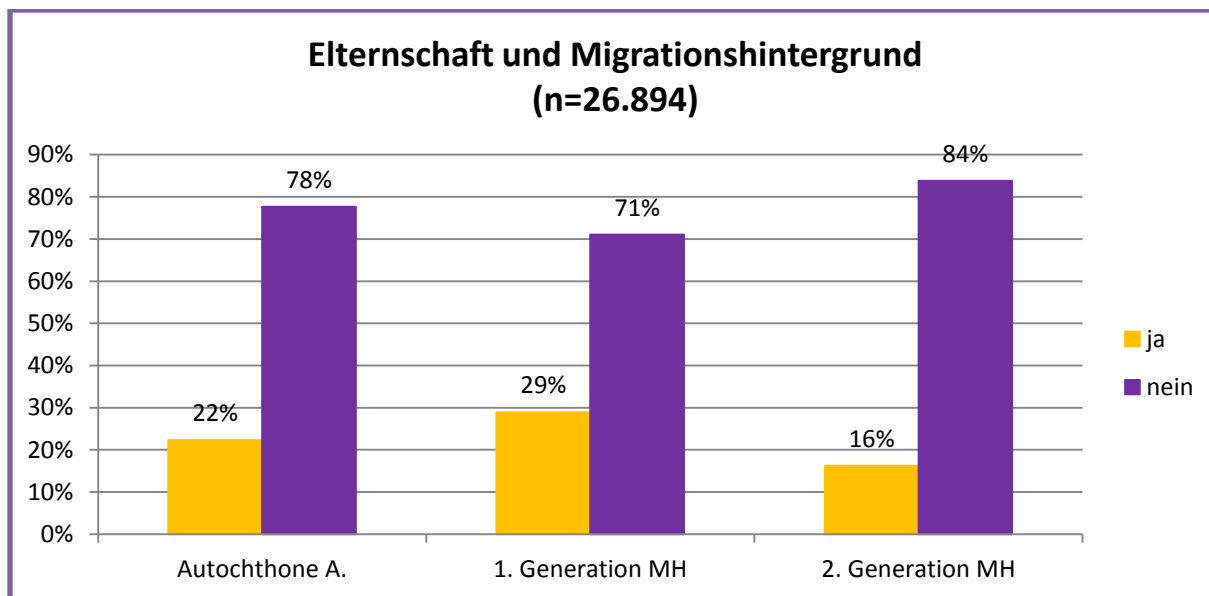


Abbildung 7: Elternschaft und Migrationshintergrund (MH) der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)

Schlüsselt man dieses Ergebnis nach dem Geschlecht der Elternteile weiter auf, dann zeigt sich, dass es zwar erwartungsgemäß quantitative Unterschiede hinsichtlich eigener Elternschaft zwischen den Geschlechtern gibt, diese sich aber in allen drei „MH-Gruppen“²⁴ ähnlich darstellen: Generell haben mehr Frauen als Männer in diesem Alter in dieser untersuchten Gesamtpopulation überhaupt Kinder (und haben dies beim AMS auch angegeben).

Bei den autochthonen ÖsterreicherInnen haben 15% der Männer der untersuchten Population bereits ein oder mehrere Kind(er), bei den Frauen sind es 26%. In der 1. Generation der MigrantInnen sind 21% der Männer bereits Väter und 31% der Frauen sind auch Mütter. Bei den MigrantInnen der 2. Generation sind jedoch vergleichsweise „nur“ 11% der Männer Väter und 18% der Frauen Mütter. Siehe Tabelle 6.

Somit zeigt sich in der 2. MigrantInnengeneration der untersuchten Population sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ein erheblich niedrigerer Anteil an Eltern als unter den autochthonen ÖsterreicherInnen. Bei den Frauen ist das Minus gegenüber den autochthonen Österreicherinnen mit 8%-Punkten noch erheblich deutlicher ausgeprägt als bei den Männern mit einem Minus von 4%-Punkten gegenüber den autochthonen Österreichern.

²⁴ Gruppen nach Migrationshintergrund (Autochthone A. [für autochthone ÖsterreicherInnen], 1. Generation, 2. Generation)

	Väter		Mütter		Gesamt
Autochthone A.	883	15%	1.079	26%	1.962
1. Generation	1.842	21%	1.678	31%	3.520
2. Generation	164	11%	159	18%	323
Gesamt	2.889	18%	2.916	28%	5.805

Tabelle 6: Geschlecht und Migrationshintergrund der Elternteile (n=5.805)

2.6.2. Kinderzahl

Wie auch schon 2011 ist weniger die Tatsache überraschend, dass junge Menschen in diesem Alter Kinder haben, als vielmehr die Anzahl der Kinder, die einige aus der untersuchten Population bereits haben. Als Vergleichsbasis sei die Information vorausgeschickt, dass die mittlere Kinderzahl pro Frau generell in Österreich 1,46% beträgt²⁵, der letzte entsprechende Wien-Wert lag bei 1,41%, also noch etwas niedriger als der österreichische Durchschnitt.

Abbildung 8 gibt Aufschluss über die Anzahl der Kinder in der hier untersuchten Gruppe: Eine Frau aus der vorliegenden Population hat laut AMS-Daten sieben Kinder, ein Mann sechs, 16 Personen aus der Population haben je fünf Kinder und 65 haben vier. 362 Personen haben 2015 schon drei Kinder, 1.539 haben zwei Kinder und 3.821 schließlich haben ein Kind. Eine weitere Differenzierung in dieser Detailliertheit ist aufgrund der Kleinheit der Gesamtzahlen bei Eltern von mehr als drei Kindern nicht mehr zulässig, ohne den Datenschutz zu gefährden, sodass in weiterer Folge die Frage der eigenen Elternschaft im Zusammenhang mit deren Kinderzahl in drei Gruppen, nämlich ein Kind, zwei Kinder und „drei bis sieben Kinder“ („3-7 Kinder“) zusammengefasst wird.

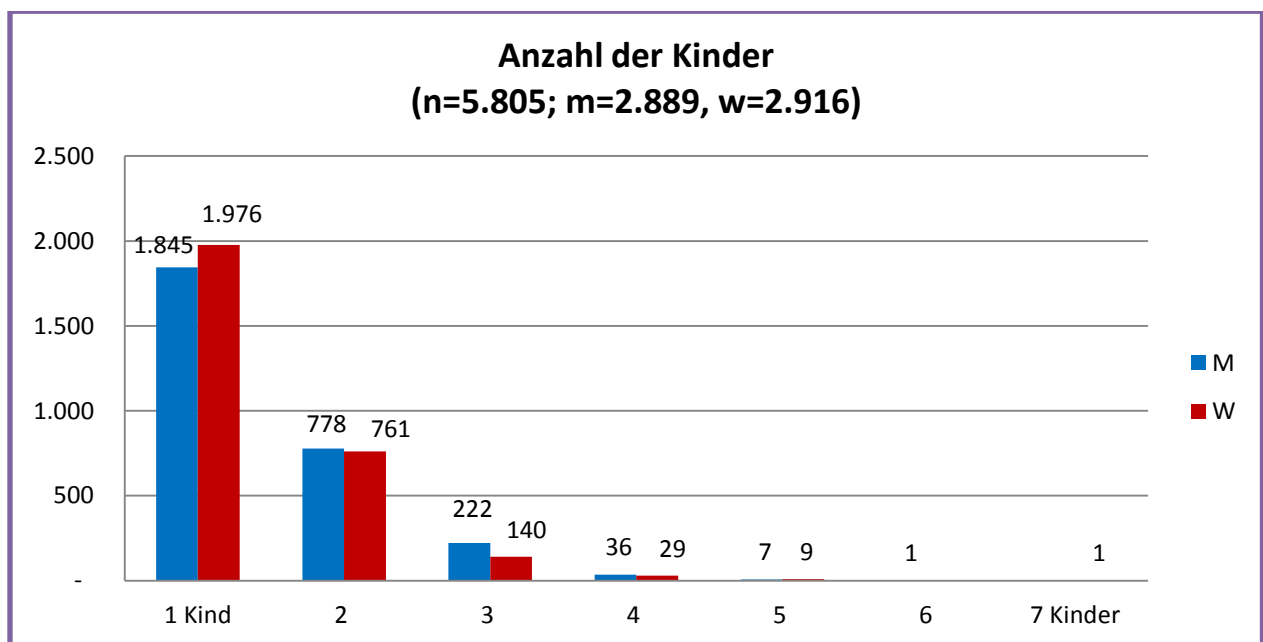


Abbildung 8: Anzahl der Kinder; getrennt nach Vätern und Müttern (n=5.805)

²⁵ Fertilitätsrate: Anzahl der Kinder pro Frau abgefragt am 13.10.2015

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html

An dieser Stelle interessiert vielleicht auch, ob die Kinder ehelich oder unehelich geboren wurden, was zwar nicht aus AMS-Daten, sehr wohl aber aus Datenerhebungen der Statistik Austria hervorgeht. Daraus können zwar keine direkten Bezüge hergestellt, aber allgemeine Ableitungen getroffen werden. Möglicherweise hat nämlich dieser Umstand Auswirkungen auf die weiteren Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Eltern, insbesondere vermutlich der Mütter. Leider gibt es keine aussagekräftigeren Daten über die allfällige Tatsache, dass der Elternteil teilweise oder zur Gänze allein für die Kinderbetreuung da ist, was sich maßgeblich auf das weitere berufliche Fortkommen niederschlagen könnte. Vielleicht stellt die Frage der ehelich und unehelich geborenen Kinder einen Hinweis in diese Richtung dar:

Laut Statistik Austria wurden 2014 in Wien 34,1% der Kinder unehelich geboren. Eher überraschend ist, dass Wien damit im Bundesländerranking seit 2006 durchgängig den letzten Platz innehat. Der Österreichwert der unehelich geborenen Kinder lag 2014 im Durchschnitt bei 41,7%, in einzelnen Bundesländern liegt der Wert über 50%.²⁶ Natürlich kann man daraus nicht notwendigerweise ableiten, dass diese Mütter auch allein leben und ihr Kind oder ihre Kinder allein betreuen müssen, aber es ist auch nicht anzunehmen, dass alle die Betreuungsaufgaben teilen können, was übrigens auch bei den ehelichen Kindern nicht automatisch anzunehmen ist. Wie erwähnt gibt es keine differenzierteren Datenquellen, die Zusammenhänge zwischen Alleinbetreuung, Bildungsniveau und AMS-Vormerkung herstellen lassen.²⁷

Nachdem doch sehr viele junge Menschen mehrere Kinder haben, stellt sich auch die Frage, ob diese Tatsache mit Zuwanderung zu tun hat: Abbildung 9 zeigt die Absolutzahlen der jungen Mütter und Väter nach Migrationshintergrund. Von den 1.962 jungen Elternteilen dieser Population ohne Migrationshintergrund haben 1.422 ein Kind, 432 zwei und 108 Personen mehr als zwei Kinder.

²⁶ Lebendgeborene seit 1994 nach Geschlecht, Legitimität und Bundesland, abgefragt am 9.12.2015; http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html

²⁷ Zudem spielen einsetzbare verlässliche soziale Netze vermutlich eine größere Rolle als das pure Vorhandensein beider Elternteile in einer aufrechten Ehe.

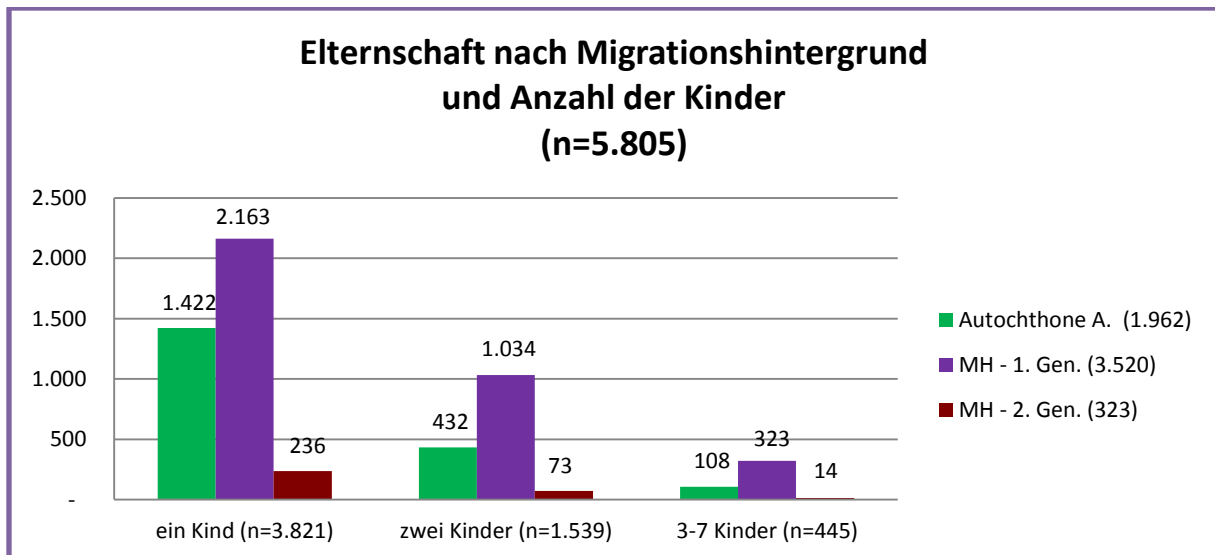


Abbildung 9: Elternschaft nach Migrationshintergrund (n=5.805)

Schaut man sich nun dieselben Daten (siehe Abbildung 10) wie oben in Relativzahlen an, so zeigt sich, dass 72% der autochthonen österreichischen Eltern der untersuchten Population, 61% der MigrantInnen der 1. Generation und 73% MigrantInnen der 2. Generation je ein Kind haben, 22% der Autochthonen, 29% der MigrantInnen der 1. Generation und 23% der Eltern der 2. Generation haben jeweils zwei Kinder und 6% der autochthonen österreichischen Eltern, 9% der MigrantInnen der 1. Generation und 4% der MigrantInnen der 2. Generation haben mehr als zwei Kinder.

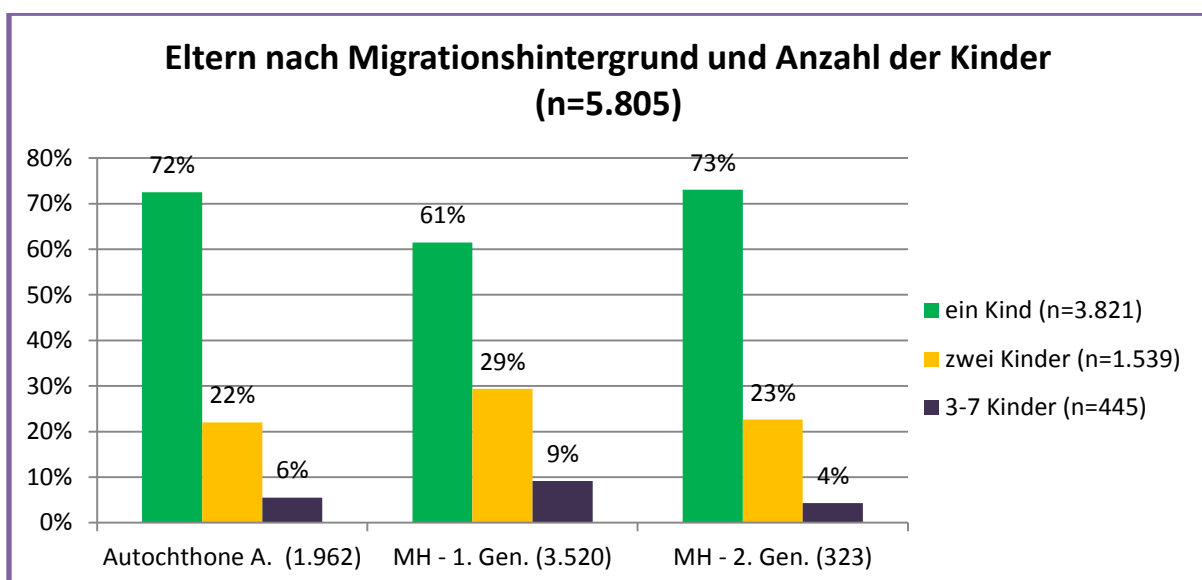


Abbildung 10: Elternschaft nach Migrationshintergrund der untersuchten Gesamtpopulation, in % (n=5.805)

Zusammenfassend lässt sich demnach festhalten, dass Elternschaft und Kinderzahl nach Geschlecht und Migrationshintergrund unterschiedliche Ergebnisse zeitigen, dass aber eine einfache Erklärung zu kurz greift. In der gegenständlichen

Untersuchung muss beim Migrationshintergrund demnach zwischen 1. und 2. Generation differenziert werden: Die 2. MigrantInnengeneration der untersuchten Population zeigt ein geringeres Fertilitätsverhalten als die autochthonen ÖsterreicherInnen und unterschreitet auch hinsichtlich der Kinderzahl diese. Die 1. Generation hat sowohl häufiger schon überhaupt eigene Kinder als die beiden anderen Gruppen und hat auch mehr Kinder als die beiden anderen.

2.6.3. Elternschaft und Staatsbürgerschaft

Differenziert man nun neben der Frage der Elternschaft auch noch nach Staatsbürgerschaft, so zeigt sich, dass unter den Afghanen die wenigsten Männer der untersuchten Population auch schon Väter sind, nämlich 10%.

15% der österreichischen Männer der Population sind schon Väter, fast gleichauf mit den EU-Ausländern zu 16%,

24% der türkischen Männer und schließlich sind

26% der drittstaatsangehörigen Männer bereits Väter.

Siehe Tabelle 7 und Abbildung 11.

Bei den Frauen der untersuchten Population zeigt sich die gleiche Reihenfolge, wenn sich auch die Größenordnungen und die Abstände von den Männern unterscheiden: Den niedrigsten Mütteranteil an allen weisen die afghanischen Frauen mit 20% auf, gefolgt von den Österreicherinnen, von denen 25% schon Mütter sind, dann kommen, wie bei den Männern, die EU-Ausländerinnen mit 31%, wobei der Abstand zu den Türkinnen mit 33% und den Drittstaatsangehörigen mit 35% viel kleiner ist. Siehe Tabelle 8 und Abbildung 11.

Männer – Väter	ja	ja	nein	nein	Gesamt
A	1.770	15%	9.708	85%	11.478
EU-Ausland (inkl.CH)	87	16%	455	84%	542
Drittstaat (ohne TR und AFG)	762	26%	2.182	74%	2.944
TR	222	24%	693	76%	915
AFG	48	10%	443	90%	491
Gesamt	2.889	18%	13.481	82%	16.370

Tabelle 7: Elternschaft der Männer nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht (n=16.370)

Frauen – Mütter	ja	ja	nein	nein	Gesamt
A	1.865	25%	5.511	75%	7.376
EU-Ausland (inkl.CH)	125	31%	278	69%	403
Drittstaat (ohne TR und AFG)	673	35%	1.272	65%	1.945
TR	235	33%	477	67%	712
AFG	18	20%	70	80%	88
Gesamt	2.916	28%	7.608	72%	10.524

Tabelle 8: Elternschaft der Frauen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht (n=10.524)

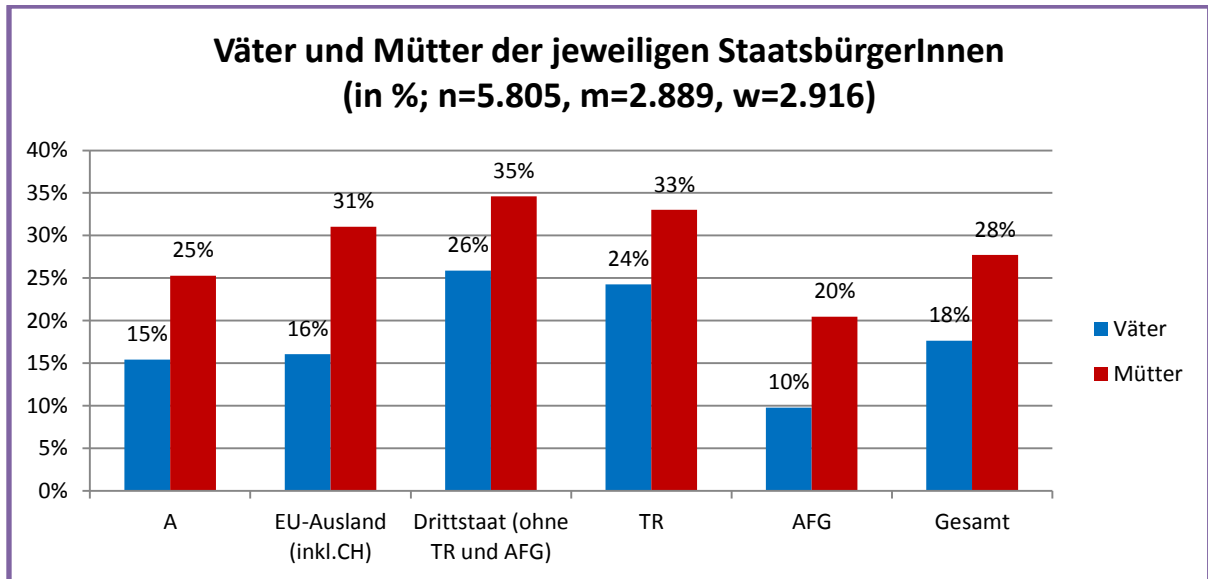


Abbildung 11: Anteil der Eltern an jeweils allen Männern und Frauen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht; in % (n=5.805)

Betrachtet man auch noch die Staatszugehörigkeit und die Anzahl der Kinder, dann zeigt sich, dass von allen Eltern²⁸ der untersuchten Gesamtpopulation der höchste Anteil unter den EU-AusländerInnen, nämlich 73%, ein Kind hat, bei den ÖsterreicherInnen sind es 69% mit einem Kind, gefolgt von den AfghanInnen mit 67%, den TürklInnen mit 60% und den Drittstaatsangehörigen mit 59%.

Mit 35% stellen die türkischen Eltern den höchsten Anteil an der Population mit zwei Kindern, gefolgt von den Drittstaatsangehörigen mit 30%. Unter den afghanischen Eltern haben nur 17% zwei Kinder, während sie den höchsten Anteil von ebenfalls 17% mit vielen Kindern stellen, wobei natürlich eingeräumt werden muss, dass die Absolutzahlen hier schon sehr niedrig sind. Siehe Tabelle 9 und Abbildung 12. Interessant bei den Eltern von mehr als zwei Kindern ist auch, dass die TürklInnen mit einem Anteil von 5% hier das Schlusslicht bilden.

	ein Kind		zwei Kinder		3-7 Kinder		Gesamt
A	2.501	69%	895	25%	239	7%	3.635
EU- (inkl. CH)	154	73%	41	19%	17	8%	212
Drittstaat (ohne TR und AFG)	849	59%	430	30%	156	11%	1.435
TR	273	60%	162	35%	22	5%	457
AFG	44	67%	11	17%	11	17%	66
Gesamt	3.821	66%	1.539	27%	445	8%	5.805

Tabelle 9: Anzahl der Kinder nach Staatsbürgerschaft der Eltern; (n=5.805)

²⁸ Aufgrund der niedrigen Absolutzahlen in manchen Zellen erfolgt hier keine Differenzierung nach Geschlecht des Elternteils mehr.

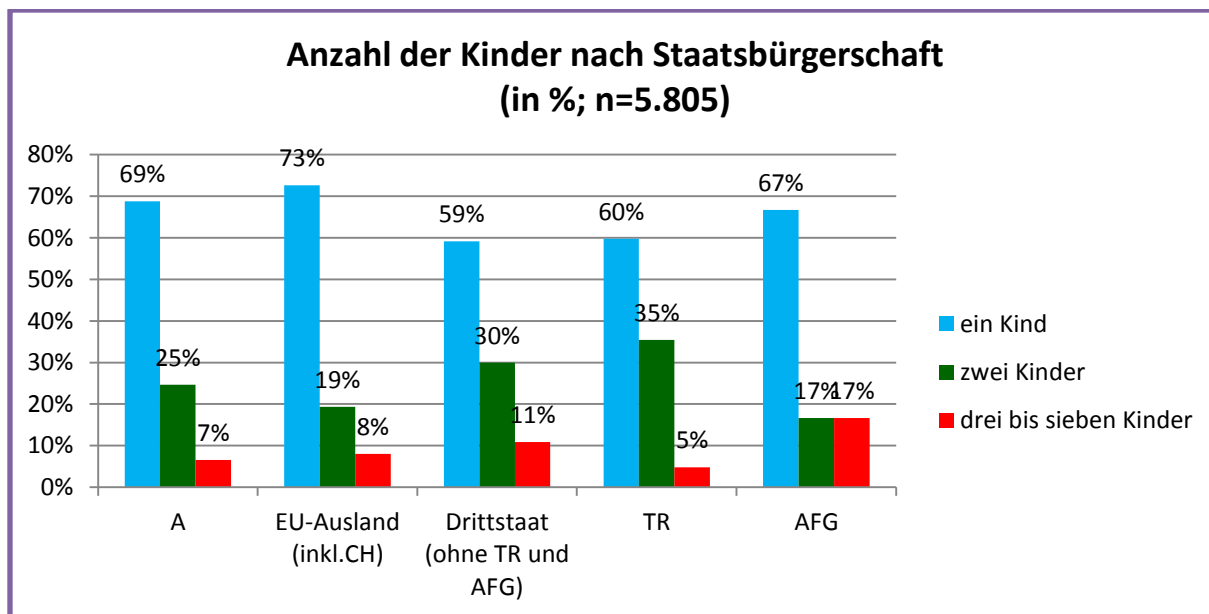


Abbildung 12: Anzahl der Kinder nach Staatsbürgerschaft der Eltern in % (n=5.805)

2.7. AusBildungsabschlüsse (Status)

Zentrales Forschungsinteresse dieser Studie ist die Frage, inwiefern es den Jugendlichen in den vergangenen vier Jahren gelungen ist, eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Und inwiefern die zusätzlichen Indikatoren Elternschaft, Kinderzahl, Migrationshintergrund und Staatsbürgerschaft auf diesen Erfolg Einfluss nehmen.

2.7.1. Neuerlicher Blick auf die untersuchte Population 2015

Bevor Aussagen über den Ausbildungsstatus von 2015 gemacht werden, aus denen sich Entwicklungspotenziale und zwischenzeitlich tatsächlich erfolgte (oder nacherfasste) Ausbildungsabschlüsse ableiten lassen, soll die Datenbasis noch einmal kritisch hinterfragt werden, zu leicht können quantitative Abschätzungen assoziiert werden, die möglicherweise tatsächlich erfolgte Veränderungen noch weiter unterschätzen würden (Die Datenquelle selbst birgt ja ohnehin schon einen Unterschätzungsbias. Siehe folgende Ausführungen und Abschnitt 2.1).

In den bisherigen Ausführungen wurden all jene Personen erfasst, die im ersten Halbjahr 2011 aktuell beim AMS Wien vorgemerkt waren (aus welchem Grund auch immer) und zum Stichtag 30. Juni 2011 zwischen 15 und 25 Jahre alt waren und bis zum Stichtag 30. Juni 2015 zumindest einmal eine Vormerkung hatten. Dies sind 26.894 Personen. Die 1.597 Personen der ursprünglichen 28.491, die nach dem 30. Juni 2011 keinen Kontakt mit dem AMS mehr hatten, wurden in der gesamten vorliegenden Studie daher nicht mehr berücksichtigt.

Obgleich es sich hier um KEINE repräsentative Studie handelt – es geht um einen sehr spezifischen Ausschnitt der Wirklichkeit – haben diese Darstellungen doch einen qualitativen Vorteil gegenüber anderen Studien: Es geht weder um Hochrechnungen noch um Befragungen, nicht einmal um statistische Daten, die ausschließlich um der Statistik willen erhoben wurden, sondern um die Auswertung eines vollständigen Datenbestandes, dessen Interpretation allerdings genaue Kenntnis der Bedingungen erfordert, unter denen die Daten zustande kommen und aktualisiert werden. Dort liegen auch die potenziellen Verzerrungen verborgen, die es aus diesem Grund zu artikulieren und somit einer Diskussion zugänglich zu machen gilt.

Die bisher analysierten Zahlen geben nun einen Einblick in diese Gesamtpopulation mit Stichtag 30. Juni 2015, ungeachtet dessen, wann nach dem 30. Juni 2011 sie zuletzt aktualisiert werden konnten. Eine Übersicht über die letztmögliche Aktualisierung geht aus Tabelle 1, Seite 10, hervor.

Wenn aber jemand 2011 beispielsweise mit einer Lehre begonnen und diese auch abgeschlossen hat, danach aber nie wieder beim AMS vorgemerkt war, fließt diese Höherqualifizierung nicht in die vorliegende Längsschnittuntersuchung ein. Es kann auch der Schluss gezogen werden, dass nur diejenigen nach dem 30. Juni 2011 eine aktuelle Vormerkung beim AMS hatten, bei denen etwas nicht wunschgemäß

geklappt hat. In Abwägung der Auswirkungen dieser Einflussfaktoren wird nunmehr die untersuchte Personengruppe neuerlich angepasst.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, waren zum Stichtag der Datenziehung 10.776 Personen aktuell vorgemerkt, bei 8.935 Personen lag die letzte Vormerkung maximal ein Jahr zurück. Auf diese 19.681 Personen soll in den folgenden Ausführungen dieser Untersuchung Bezug genommen werden, das sind 73% der ursprünglichen Daten. Dafür spricht, dass für diese Bildungsschicht die Wahrscheinlichkeit ohne Vormerkung auszukommen generell niedrig ist²⁹ und auch, dass es sich ja zudem noch um Personen handelt, die bereits einmal den Weg zum AMS gefunden haben.

Die unter den Aspekten der Ausbildung untersuchten KundInnen des AMS umfassen 19.681 Personen, 12.552 Männer (64%) und 7.129 Frauen (36%). Die autochthonen ÖsterreicherInnen stellen einen Anteil von 38%, die erste Generation an MigrantInnen ist zu 53% vertreten, die 2. Generation macht 9% aus.

Die untersuchte Population hatte nach Datenlage des AMS 2011 maximal Pflichtschulabschluss. Üblicherweise wird unterhalb des „maximal Pflichtschulniveaus“ nicht mehr unterschieden, daher ist auch eine gesonderte Darstellung, etwa der Arbeitslosenquote, nicht möglich, weil es keine Angaben zu den Beschäftigten gibt, die die Pflichtschule nicht abgeschlossen haben. Das AMS – hier primär auch als größter Financier von Bildung neben dem öffentlichen Schulsystem in Österreich – unterscheidet bei seiner Datenerfassung sehr wohl zwischen positivem Pflichtschulabschluss³⁰ und keinem bzw. negativem Pflichtschulabschluss (PO). Ein positiver Pflichtschulabschluss (PS) liegt vor, wenn entweder die neunte Schulstufe mit einem positiven Zeugnis abgeschlossen wurde oder – wenn dies nicht der Fall ist – zumindest die achte Schulstufe. Will jemand eine weiterführende Schule besuchen, so ist in der Regel ein positives Zeugnis der achten Schulstufe erforderlich. Eine duale Ausbildung ist auch ohne positiven Pflichtschulabschluss möglich. Bei der Beurteilung der Frage, ob sich die Jugendlichen mit maximal Pflichtschulabschluss in den vergangenen vier Jahren bildungsmäßig verbessert haben, ist daher auch deren Ausgangsbasis zu beachten, nämlich ob sie 2011 schon einen positiven Pflichtschulabschluss hatten oder nicht.

²⁹ Laut der Publikation des AMS „Spezialthema zum Arbeitsmarkt“ vom März 2016 waren 2015 in Österreich durchschnittlich 354.332 Personen arbeitslos. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen allerdings belief sich auf 951.034. Das heißt, diese waren zumindest einen Tag im Jahr 2015 arbeitslos. In Wien lag mit 228.166 Personen die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen bei rund 25% des unselbständigen Arbeitskräftepotenzials.

³⁰ Tatsächlich sieht kein Schulgesetz in Österreich den Begriff „positiven Pflichtschulabschluss“ vor, in der Praxis hat er sich aber etabliert, sodass hier (wie auch im AMS) damit operiert wird. Die Definition wurde gemeinsam mit dem Wiener Stadtschulrat erarbeitet. Bei der Lehrstellensuche möchten Betriebe auch oft ein positives Zeugnis im letzten Mittelschuljahr (sei es nun Hauptschule, Neue Mittelschule oder Gymnasium) und legen etwa auf ein Zeugnis der Polytechnischen Schule weniger Wert. Da Betriebe ihre Arbeitskräfte insgesamt ebenso wie hier im Besonderen Lehrlinge frei wählen dürfen, ist ihnen die Beurteilung des Zeugnisses unbenommen.

Die Ausgangsbasis der nunmehr untersuchten Personen hinsichtlich ihrer Vorbildung – also 2011 vorliegender bzw. fehlender Pflichtschulabschluss – wird in Abbildung 13 und Abbildung 14 dargestellt:

3.950 Personen hatten 2011 noch keinen positiven Pflichtschulabschluss, 15.731 konnten 2011 bereits einen Pflichtschulabschluss vorweisen. Bei den Männern lag der Anteil derer ohne Pflichtschulabschluss bei 22%, bei den Frauen bei 17%.

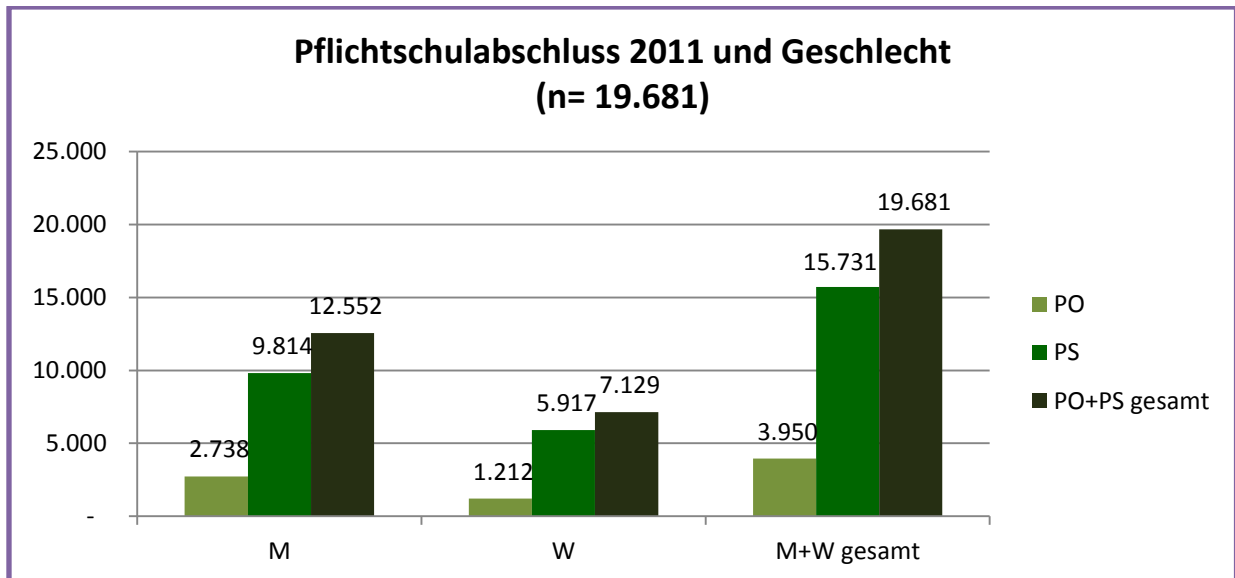


Abbildung 13: Pflichtschulabschluss und Geschlecht, absolut (n=19.681)

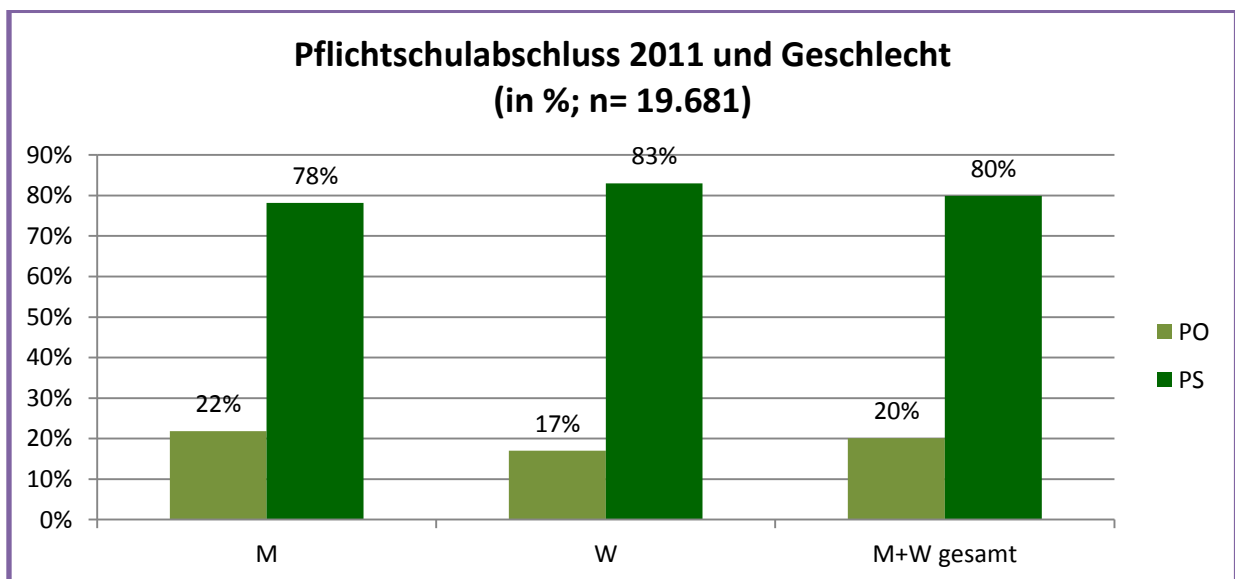


Abbildung 14: Pflichtschulabschluss und Geschlecht, in % (n=19.681)

2.7.2. Ausbildungsstatus 2015

Aus Tabelle 10 und Abbildung 15 geht hervor, welche Art von Ausbildung die untersuchten Personen vier Jahre danach laut AMS-Daten mit Stichtag 30. Juni 2015 haben:

Nach wie vor sind vier Jahre nach der Ersterhebung 12% der untersuchten Personen ohne positiven Pflichtschulabschluss (2011 waren es

20%) und

65% stehen auf Pflichtschulniveau. Der Großteil derer, die eine weitergehende AusBildung abgeschlossen haben, hat eine

Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt, nämlich 20%.

0,6% haben eine berufsbildende mittlere Schule erfolgreich abgeschlossen,

1,7% haben die Matura abgelegt und immerhin

0,2% (47 Personen) konnten zwischenzeitlich auch eine Tertiärausbildung nachweisen. Nach internationalen Standards zählt hierzu auch die Meisterprüfung.

Von den 47 Abschlüssen auf dem Tertiärlevel haben 11 Personen erfolgreich eine Meisterprüfung abgelegt (6 Männer, 5 Frauen). Auch wenn diese hochqualifizierten Personen an der Gesamtpopulation prozentuell eine verschwindend kleine Größe darstellen, sind sie doch wegen ihres besonders erfolgreichen AusBildungsweges auch ganz besonders hervorzuheben.

In Tabelle 10 und Abbildung 15 werden die Geschlechterrelationen innerhalb der verschiedenen AusBildungsniveaus dargestellt. Demnach haben etwas weniger Frauen als Männer keinen Pflichtschulabschluss, etwas mehr Frauen als Männer haben einen und bei den LehrabsolventInnen haben die Männer gegenüber den Frauen die Nase vorne, sodass sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung ein relativ ausgeglichenes Bild ergibt.

	M		W		Gesamtergebnis	
PO	1.686	13%	761	11%	2.447	12%
PS	7.903	63%	4.807	67%	12.710	65%
Lehre (inkl. Teillehre)	2.695	21%	1.318	18%	4.013	20%
BMS	50	0,4%	72	1,0%	122	0,6%
Matura	196	1,6%	146	2,0%	342	1,7%
Tertiär (inkl. MeisterIn)	22	0,2%	25	0,4%	47	0,2%
Gesamtergebnis	12.552	100%	7.129	100%	19.681	100%

Tabelle 10: AusBildungsabschlüsse 2015 (n=19.681)

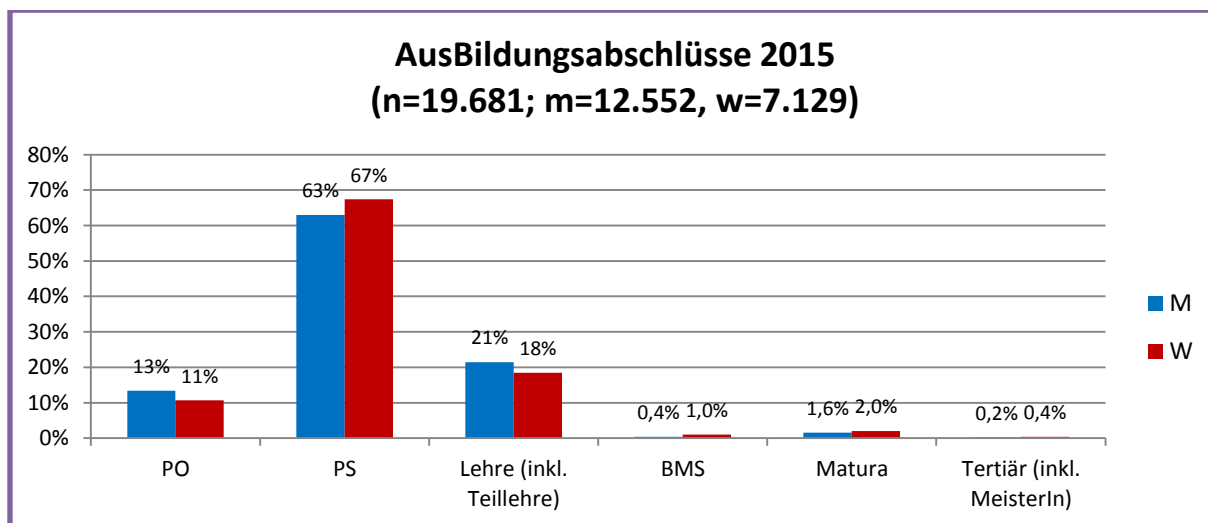


Abbildung 15: AusBildungsabschlüsse 2015, in % nach dem Geschlecht (n=19.681)

Hierbei ist einzuräumen, dass in den AMS-Daten 2011 bei einzelnen Personen deren Qualifikation als zu niedrig erfasst worden sein könnte, weil diese etwa in Österreich noch nicht anerkannt war.³¹ Besonders bei jenen, die in der Zwischenzeit das Tertiärniveau erreicht haben, ist anzunehmen, dass zwischenzeitliche Anerkennung (bzw. auch Nostrifizierung) mitgebrachter Qualifikationen eine Rolle spielt. Das AusBildungssystem in Österreich lässt theoretisch aber unter bestimmten Umständen auch eine Tertiärausbildung binnen vier Jahren zu.³²

Abbildung 16 zeigt die AusBildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau der untersuchten Population 2015 in ihrer absoluten Verteilung.

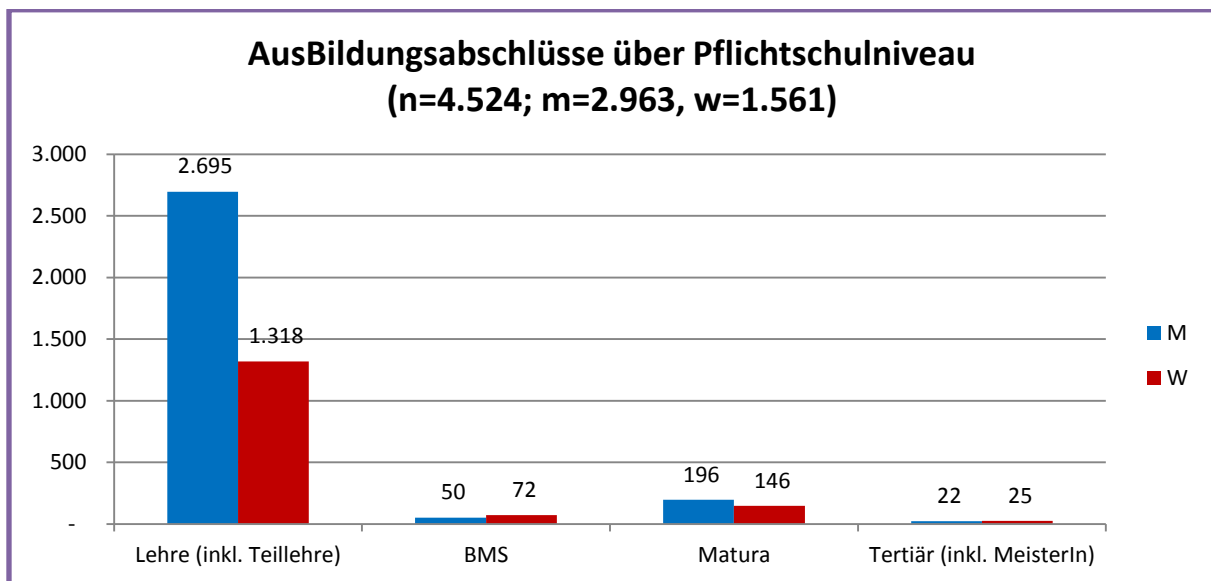


Abbildung 16: AusBildungsabschlüsse über PS-Niveau 2015, absolut (n=4.524³³)

³¹ In der Zwischenzeit wurde die Praxis der AMS-Erfassung ausländischer nicht anerkannter Bildungsabschlüsse insofern neu geregelt, als während des Anerkennungsprozesses jenes Ausbildungslevel erfasst wird, das unterhalb des angegebenen liegt. Tatsächlich hat diese Erfassung keine endgültige oder ausschließende Arbeitsmarktrelevanz, denn Betriebe sind in ihrer Arbeitskräfteerkrutierung frei, sie können im Ausland erworbene Abschlüsse anerkennen oder auch nicht. Das AMS selbst verwendet die angegebenen im besten Fall anerkannten Levels als Qualifikationshinweis zur Vermittlung. Dem sollte im öffentlichen Diskurs derzeit keine übergebührende Bedeutung eingeräumt werden. Jedenfalls könnte die frühere – nicht so klar gefasste – Vorgabe der Erfassung mitgebrachter Qualifikationen im AMS zu einer größeren Unterschätzung des Qualifikationsniveaus geführt haben.

³² Praktisch wird es sich überwiegend um Anerkennung, Gleichhaltung und Nostrifizierung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen handeln. Theoretisch könnte aber jemand, der 2011 knapp vor der Lehrabschlussprüfung stand, diese erfolgreich beendet und dann unmittelbar die Meisterprüfung in Angriff genommen haben und somit in diesen vier Jahren von Level 1 auf Level 3 aufgerückt sein. Ebenso wäre denkbar, dass jemand im Rahmen einer FIA (FacharbeiterInnen-Intensiv-Ausbildung) oder KmS (Kompetenz mit System) die Lehre absolviert und unmittelbar anschließen bzw. sogar vor der Lehrabschlussprüfung als außerordentlich StudierendeR die Meisterprüfung angestrebt haben. Theoretisch denkbar wäre das gleiche auch mit knapp vor der Matura stehend im Jahr 2011 und binnen vier Jahren einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss absolviert habend. Die Ausgangsbasis müsste in allen konstruierten Beispielen allerdings doch Pflichtschulniveau gewesen sein. Siehe auch http://www.ausbildungskompass.at/info10_2-Werkmeisterschule, abgefragt am 4.2.2016

³³ Der Rest auf die Gesamtzahl der untersuchten Personen (19.681) hat keinen (2.447) oder nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss (12.710).

2.7.2.1. Lehre (inkl. Teillehre)

Die größte Bedeutung innerhalb unseres AusBildungssystems kommt für die hier untersuchte Personengruppe der dualen Ausbildung, also der Lehre, zu. 4.013 Personen aus der nunmehr betrachteten Population, die 2011 noch keinen Sekundarabschluss II vorweisen konnten, haben in der Zwischenzeit erfolgreich einen Lehrabschluss (LE) abgelegt, bzw. um exakter zu sein, 3.976 Personen haben tatsächlich eine volle Lehre absolviert und 37 eine Teillehre.

Der Frauenanteil beträgt 32%. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil unter Österreichs Lehrlingen insgesamt bei 34,5%³⁴, unter den Wiener Lehrlingen bei knapp 40%. Bei der hier untersuchten Population, die mehrheitlich bereits einen AusBildungsabbruch hinter sich hat, gelingt es somit den jungen Frauen weniger gut als den jungen Männern, zu einem relevanten AusBildungsabschluss zu gelangen³⁵.

Auch wenn sie zahlenmäßig vielleicht gering erscheint und auch keinem vollen Sekundarabschluss II entspricht³⁶, soll doch auch die Teillehre gesondert erwähnt werden. Immerhin konnten 37 Personen (0,92% der hier unter „LehrabsolventInnen“ geführten Personen), in der Zwischenzeit zumindest eine Teillehre (LT) positiv ablegen. Bei diesen Personen, die eine Teillehre abgeschlossen haben, darf angenommen werden, dass sie aufgrund individueller (kognitiver, emotionaler, sozialer oder physischer) Kapazitäten – zumindest zum gegebenen Zeitpunkt – zu keinem vollen Lehrabschluss fähig waren. Siehe Abbildung 17.

³⁴ Zitiert aus „Integrationschancen durch Lehre? Benachteiligte Jugendliche am Lehrstellenmarkt“, Mario Steiner, IHS, 2015, Seite 18.

³⁵ Siehe Steiner, IHS, „Integrationschancen durch Lehre? Benachteiligte Jugendliche am Lehrstellenmarkt“, 2015. Diese Aussage wird durch die vorliegenden Daten gestützt.

³⁶ Aufgrund der kleinen Zahl derer, die „nur“ eine Teillehre abschließen konnten, liegt auch keine erhebliche Verzerrung vor. Richtigerweise müssten diese 37 Personen – will man nur auf den Sekundarabschluss II fokussieren – gänzlich ignoriert werden und einem Pflichtschulabschluss gleichgesetzt werden. In der vorliegenden Studie geht es aber um die Hebung von Bildungspotenzialen, daher wird diese Unschärfe in Kauf genommen.

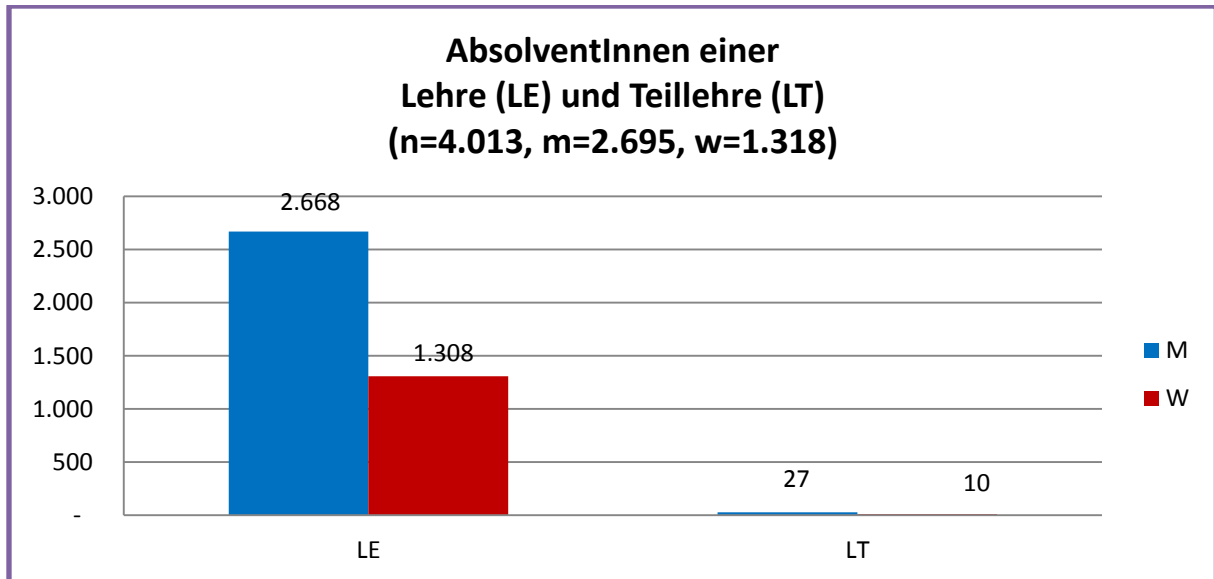


Abbildung 17: AbsolventInnen einer Lehre oder Teillehre nach Geschlecht (n=4.013)

2.7.2.2. *Vollschulische³⁷ Ausbildungen und Tertiärlevel*

Insgesamt konnten 464 Personen (246 Männer und 218 Frauen) in der Zwischenzeit eine vollschulische Ausbildung auf dem Sekundarlevel II erfolgreich abschließen bzw. anerkennen lassen, das sind 2,4%.

197 Personen davon haben eine allgemeinbildende Matura (AHS) abgelegt,

39 eine kaufmännische (HAK),

32 eine technische (HTL) und

74 eine sonstige, in den vorgenannten Fachbereichen nicht aufgelistete Matura.

57 Personen haben eine mittlere kaufmännische Fachschule (also „Handelsschule“),

7 eine technische Fachschule und

58 eine sonstige berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen. Siehe Abbildung 18.

Dazu müssen auch noch jene 47 Personen gezählt werden, die einen Tertiärabschluss haben. Insgesamt handelt es sich also um 511 Personen (2,6%), die eine weiterführende schulische oder Tertiärausbildung abgeschlossen haben.

³⁷ Unter „vollschulische Ausbildung“ wird hier der Besuch einer mittleren oder höheren berufsbildenden Schule oder einer allgemeinbildenden höheren Oberstufe verstanden, zum Unterschied zur dualen Ausbildung, die in dieser Logik eine „teilschulische“ wäre. Der zweite Ausbildungsteil der dualen Ausbildung wird in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Einrichtung absolviert.

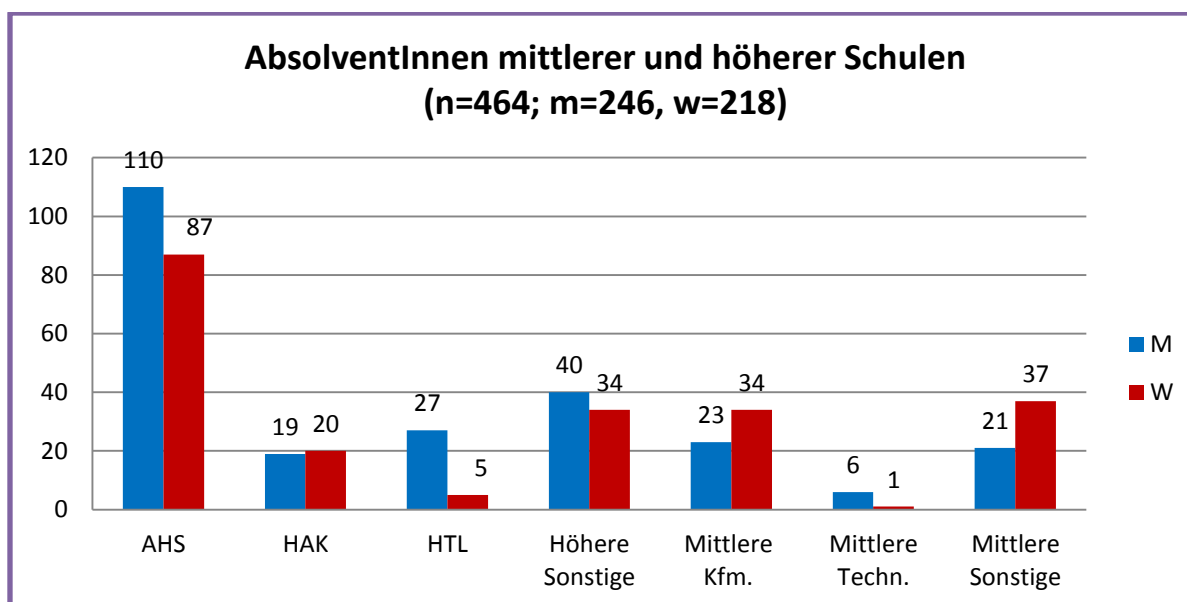


Abbildung 18: AbsolventInnen vollschulischer Ausbildungen nach Geschlecht (n=464)

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ist interessant, dass wiederum mehr Männer als Frauen aus dieser Personengruppe eine AHS-Matura abgelegt haben, während die Geschlechterverteilung aller SchülerInnen der AHS sehr zugunsten der Frauen ausschlägt (ca. 60% österreichweit, in Wien 56% Frauenanteil). Wie bei den Lehrlingen könnte auch das wieder ein Hinweis sein, dass es Männern besser gelingt, nach einem Bildungsabbruch wieder ins Ausbildungssystem zurück zu finden, wie dies auch andere Studien belegen.³⁸ Aufgrund der sehr niedrigen Zahlen der vollschulischen und Tertiärausbildungen werden diese in den weiteren Ausführungen gemeinsam dargestellt.

2.7.3. AusBildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund

Betrachtet man nun die Bildungsabschlüsse 2015 nach Migrationshintergrund, dann zeigt sich folgendes Bild (siehe auch Tabelle 11 und Abbildung 19):

Zunächst die Personen, die auch 2015 noch keinen positiven Pflichtschulabschluss (PO) aufweisen:

2.447 Personen insgesamt verfügen auch 2015 über keinen positiven Pflichtschulabschluss.

Mit 534 Personen sind 7% der autochthonen Population davon betroffen, während unter den MigrantInnen der 1. Generation mit

1.781 Personen, das entspricht einem Anteil von 17% an den MigrantInnen der 1. Generation und

132 Personen, dies entspricht ebenfalls einem 7%-Anteil an den MigrantInnen der 2. Generation, noch über keinen positiven Pflichtschulabschluss verfügen.

³⁸ Steiner, 2015, Integrationschancen durch Lehre? Benachteiligte Jugendliche am Lehrstellenmarkt, Steiner, IHS, Seite 30.

Nun zu jenen Personen, die bereits 2011 einen positiven Pflichtschulabschluss (PS) hatten:

Die 12.710 Personen, die auch 2015 als PflichtschulabsolventInnen codiert sind, setzen sich hinsichtlich ihres Migrationshintergrundes folgendermaßen zusammen:

5.045 autochthone ÖsterreicherInnen, das sind 68% der Personen ohne Migrationshintergrund,

6.524 MigrantInnen der 1. Generation, was einem Anteil von 62% entspricht und

1.141 Personen oder 64% an den MigrantInnen der 2. Generation, haben einen positiven Pflichtschulabschluss.³⁹

Zählt man die beiden Gruppen (PO und PS) zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen: In der untersuchten Gesamtpopulation aus 2015 haben

5.579 oder 75% der autochthonen ÖsterreicherInnen noch keinen über die Pflichtschule hinausgehenden AusBildungsabschluss erreicht,

8.305 Personen oder 79% der 1. MigrantInnengeneration stehen auf diesem Ausbildungslevel und

1.273 oder 71% der MigrantInnen der 2. Generation. Die jeweils fehlenden %-Werte auf 100% haben in ihrer Personengruppe einen höheren AusBildungsabschluss.

Pflichtschule als höchste abgeschlossene AusBildung gilt es – jedenfalls aus arbeitsmarktpolitischer Sicht – zu überwinden. Mit diesen Ergebnissen hat die 2. MigrantInnengeneration die autochthonen ÖsterreicherInnen überholt, zumindest in dieser Untersuchung und auf Basis der hier verwendeten Datenquelle.

Ungeachtet dessen, ob sie 2011 einen Pflichtschulabschluss hatten oder nicht, hatte die untersuchte Population folgende über dem Pflichtschulniveau liegenden Qualifikationen vorzuweisen:

Von den 4.013 FacharbeiterInnen der untersuchten Population sind

1.705 autochthone ÖsterreicherInnen und stellen 23% ihrer Gruppe,

1.842 entsprechen 18% der MigrantInnen der 1. Generation, und die

466 Personen bilden einen Anteil von 26% der MigrantInnen der 2. Generation ab.

Damit überholt die 2. Generation an MigrantInnen die autochthonen

ÖsterreicherInnen bildungsmäßig auch auf dem Level der Lehrausbildung.

Abschließend die vollschulischen und Tertiärabschlüsse:

165 autochthone ÖsterreicherInnen, 2%,

301 MigrantInnen der 1. Generation, 3%, und

45 MigrantInnen der 2. Generation, 3%, haben dieses Level erreicht.

Anzumerken ist, dass die MigrantInnen – in diesem Fall der 1. Generation – bei der (in den Tabellen und Abbildungen nicht mehr differenziert dargestellten) Matura mit 2,1% „weit“ vorne liegen. Auch die 2. Generation an MigrantInnen hat mit einem

³⁹ Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Personengruppe (Autochthone, 1. und 2. Generation) und nicht auf die PflichtschulabsolventInnen. Z.B.: Die 1. MigrantInnengeneration setzt sich zusammen aus 17% ohne Pflichtschulabschluss, 62% mit Pflichtschulabschluss, 18% Lehrabschluss und 3% vollschulischem oder Tertiärabschluss. Nur so ist vergleichbar, welche Gruppe welches Bildungsniveau erreicht hat.

MaturantInnenanteil von 1,6% einen höheren relativen Anteil aufzuweisen als die autochthonen ÖsterreicherInnen mit 1,3%. Siehe Tabelle 11 und Abbildung 19.

	Autochthone A.		1. Generation		2. Generation		Gesamt	
PO	534	7%	1.781	17%	132	7%	2.447	12%
PS	5.045	68%	6.524	62%	1.141	64%	12.710	65%
Lehre (inkl. Teillehre)	1.705	23%	1.842	18%	466	26%	4.013	20%
BMHS, AHS, Tertiär	165	2%	301	3%	45	3%	511	3%
Gesamt	7.449	100%	10.448	100%	1.784	100%	19.681	100%

Tabelle 11: AusBildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund (n=19.681)

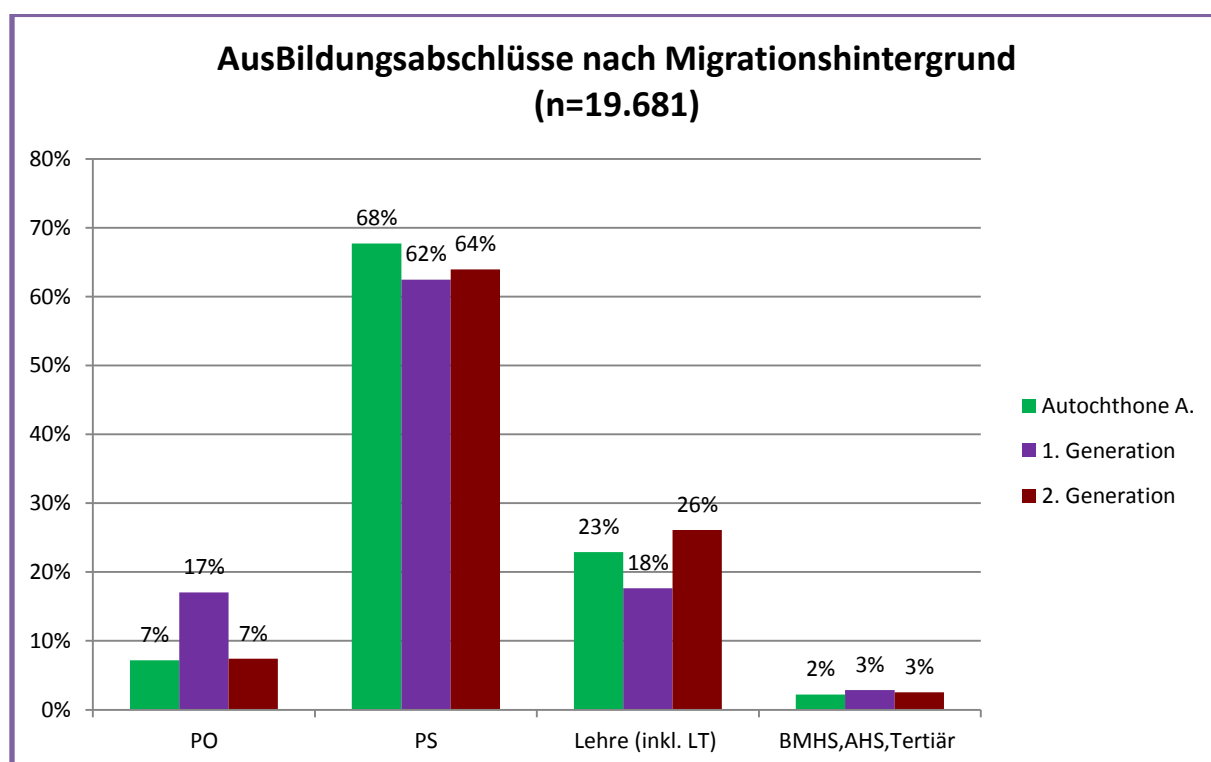


Abbildung 19: AusBildungsabschlüsse, nach Migrationshintergrund in % (n=19.681)

Analysiert nach Staatsbürgerschaft verteilen sich die AusBildungsabschlüsse 2015, wie in Tabelle 12 und Tabelle 13 sowie in Abbildung 20 dargestellt, wie folgt:

Die österreichischen PflichtschulabsolventInnen stellen mit 67% die größte Gruppe, gefolgt von ex aequo den EU-AusländerInnen (inkl. CH) und den Drittstaatsangehörigen (ohne TR und AFG) mit je 61%, den TürkinInnen mit 57% und den AfghanInnen mit 53%. Umgekehrt proportional dazu verhält es sich bei den Personen ohne Pflichtschulabschluss (PO): Dort bilden die ÖsterreicherInnen mit 8% die kleinste Gruppe, gefolgt von den EU-AusländerInnen (17%) und den AfghanInnen⁴⁰ mit 36%.

⁴⁰ Was nicht zuletzt auf die große Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Afghanistan (auch schon vor 2011) zurückzuführen ist, die vor ihrer Flucht keine oder wenig Bildung genießen konnten. Zum einen ist die Infrastruktur in Afghanistan aufgrund des Jahrzehnte währenden Krieges praktisch inexistent (für Mädchen vielerorts verboten). Zum zweiten wird Schutzsuchenden in den Nachbarländern der Krisenherde der

Die ÖsterreicherInnen stellen auch bei den LehrabsolventInnen mit 23% die größte Gruppe, gefolgt von ex aequo den EU-AusländerInnen, den Drittstaatsangehörigen und den TürkinInnen mit je 15%. Unter den AfghanInnen können 8% einen Lehrabschluss aufweisen.

Alle höheren AusBildungsniveaus spielen quantitativ eine sehr geringe Rolle. In der gemeinsamen Betrachtung der höheren AusBildungsabschlüsse stechen die EU-AusländerInnen mit 7% gegenüber allen anderen Gruppen hervor, 3% der Drittstaatsangehörigen weisen dieses Ausbildungslevel auf, ÖsterreicherInnen, TürkinInnen und AfghanInnen liegen mit je 2% gleichauf.

	A	EU-Ausland (inkl.CH)	Drittstaat (ohne TR, AFG)	TR	AFG	Gesamt
PO	1.134	102	763	296	152	2.447
PS	9.294	377	2.149	669	221	12.710
Lehre (inkl. LT)	3.166	94	542	176	35	4.013
BMHS, AHS, Tertiär	339	42	94	27	9	511
Gesamt	13.933	615	3.548	1.168	417	19.681

Tabelle 12: AusBildungsabschlüsse nach Staatsbürgerschaft, absolut (n=19.681)

	A	EU-Ausland (inkl.CH)	Drittstaat (ohne TR, AFG)	TR	AFG	Gesamt
PO	8%	17%	22%	25%	36%	12%
PS	67%	61%	61%	57%	53%	65%
Lehre (inkl. LT)	23%	15%	15%	15%	8%	20%
BMHS, AHS, Tertiär	2%	7%	3%	2%	2%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 13: AusBildungsabschlüsse nach Staatsbürgerschaft, in % (n=19.681)

Welt, in denen sie oft jahrelang auf das Ende ihres Fluchtgrundes warten, meist kein Zugang zu Bildung gewährt. Und last but not least konnten sie für die Dauer der Flucht selber natürlich auch keine Schule besuchen.

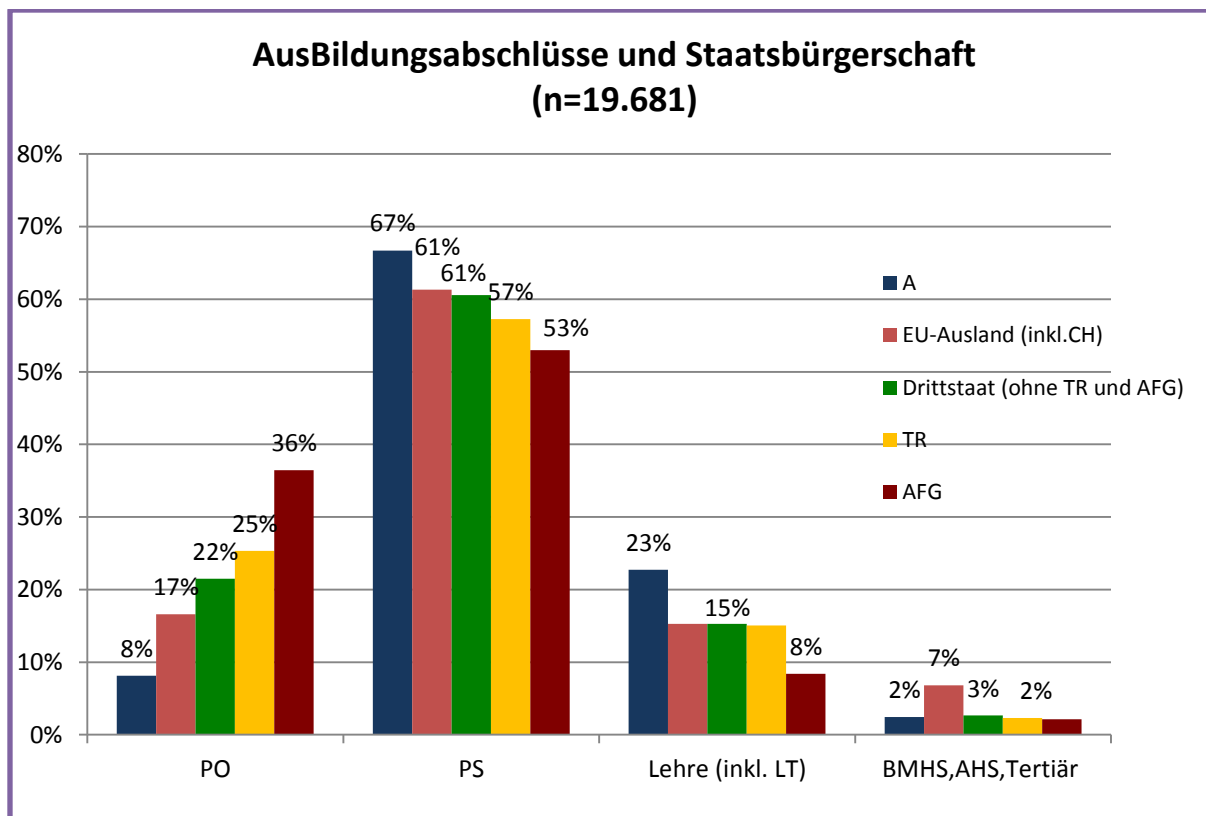


Abbildung 20: AusBildungsabschlüsse nach Staatsbürgerschaft; in % (n=19.681)

2.7.4. AusBildungsabschlüsse und Kinder

Wie schon in einer früheren Studie⁴¹ festgestellt, ist der Bildungszugang leider nicht gleichermaßen für alle Jugendlichen gegeben, meist werden dabei der Bildungshintergrund der Eltern und deren Einkommenssituation als Prädiktoren angeführt. In dem Fall, dass Jugendliche schon eigene Kinder haben, gestaltet sich der Zugang zu Bildung und Ausbildung noch einmal erheblich schwieriger. Haben Jugendliche, die schon einmal das Bildungssystem frühzeitig verlassen haben, keine überragend günstigen Aussichten auf AusBildungsabschlüsse, so schwinden sie für junge Menschen, die bereits Kinder haben, noch einmal mehr. Siehe Tabelle 14 und Tabelle 15 sowie Abbildung 21.

Die Ergebnisse im Detail:

„Nur“ 10 % der Personen (1.516) der untersuchten Personengruppe, die keine Kinder haben, konnten bislang auch noch keinen Pflichtschulabschluss erreichen, das ist ein kleinerer Anteil als bei Personen mit Kindern.

Auf der anderen Seite der dargestellten AusBildungsstufen waren 24% der kinderlosen Personen bei ihrer Lehrabschlussprüfung erfolgreich (3.617 Personen),

3% (oder 433 Personen) sogar darüber hinaus, das ist ein höherer Anteil als bei Personen mit Kindern.

⁴¹ Siehe Landauer, Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen, 2016

Der Anteil der Personen ohne Pflichtschulabschluss steigt auch noch einmal mit zunehmender Kinderzahl:

Nach 10% der Kinderlosen bleiben 16% der Personen mit einem Kind (499), 24% mit zwei Kindern (320) und 29% mit mehr als zwei Kindern (112) 2015 ohne positiven Pflichtschulabschluss.

Auf der anderen Seite sinkt ihr Anteil bei gleichbleibender Tendenz spiegelverkehrt bei den LehrabsolventInnen je nach Anzahl der Kinder:

24% der Kinderlosen, aber 10% derer mit einem Kind (310 Personen), 6% derer mit zwei Kindern (76 Personen) und nur noch 3% der Elternteile mit mehr als zwei Kindern (10 Personen) können 2015 am Arbeitsmarkt mit einem Lehrabschluss aufwarten.

Auch bei den vollschulisch und höher Gebildeten verringert sich deren Anteil mit der Kinderzahl:

3% bei den Kinderlosen (433) und 2% der Eltern von Einzelkindern (56 Personen), je 1% derer mit zwei (18 Personen) und mehr Kindern (4 Personen) haben eine mittlere, eine höhere Schule oder sogar eine Tertiärausbildung abgeschlossen. Siehe Tabelle 14, Tabelle 15 und Abbildung 21.

Gesamt (Männer und Frauen)	kein Kind	ein Kind	zwei Kinder	3-7 Kinder	Gesamt
PO	1.516	499	320	112	2.447
PS	9.339	2.181	925	265	12.710
Lehre (inkl. LT)	3.617	310	76	10	4.013
BMHS, AHS, Tertiär	433	56	18	4	511
Gesamt	14.905	3.046	1.339	391	19.681

Tabelle 14: AusBildungsabschlüsse und Anzahl der Kinder, absolut (n=19.681)

Gesamtgruppe in %	kein Kind	ein Kind	zwei Kinder	3-7 Kinder	Gesamt
PO	10%	16%	24%	29%	12%
PS	63%	72%	69%	68%	65%
Lehre (inkl. LT)	24%	10%	6%	3%	20%
BMHS, AHS, Tertiär	3%	2%	1%	1%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 15: AusBildungsabschlüsse und Anzahl Kinder, in % (n=19.681)

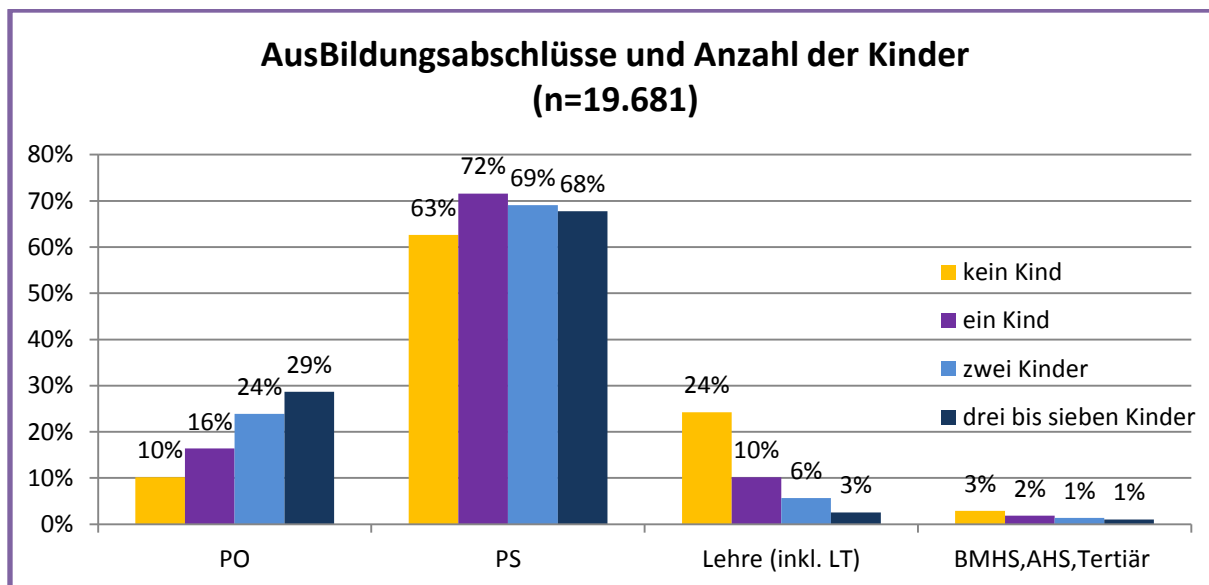


Abbildung 21: Ausbildung und Anzahl der Kinder, in % (n=19.681)

Interessant dabei ist wieder, dass sich Geschlechterunterschiede im Niveau ausdrücken, nicht aber in den Relationen.

Auch wenn die Absolutzahlen sehr niedrig sind, ein Detailergebnis der geschlechtsspezifischen Auswertung scheint doch interessant zu sein:

Während bei den Männern mit mehr als zwei Kindern noch 31% über keinen Pflichtschulabschluss verfügen, sind es bei den Frauen „nur“ 25%.

Auch mit zwei Kindern sind die Frauen ohne Pflichtschulabschluss mit 22% „besser“ als die Männer mit 26%.

Diese kleinen feinen Unterschiede lassen einen Hauch an Hoffnung aufkeimen – die Bildungsaspiration „vererbt“ sich nämlich tendenziell eher über die Bildung der Mütter als über die Bildung der Väter⁴².

Euphorie ist dennoch fehl am Platz: Erstens ist der Abstand dann doch nicht so überwältigend groß und zweitens ist der Pflichtschulabschluss allein viel zu wenig, um in der Berufswelt dauerhaft und existenzsichernd Fuß fassen zu können. Eigene Kinder scheinen ein massives Hindernis zu sein, eine Ausbildung über Pflichtschulniveau abzuschließen⁴³. Und das gilt beinahe gleichermaßen für beide Geschlechter, wie aus Tabelle 16 hervorgeht, also auch für junge Väter, denen bislang so gut wie gar kein Augenmerk geschenkt wurde. In der hier untersuchten Population haben Männer ohne Kinder seit 2011 zu 25% einen Lehrabschluss abgelegt, bei einem Kind

⁴² Petra Gregorits et al., 2011, Synthesis, Nach der Pflichtschule, Seite 10. Trotz dieses Ergebnisses und trotz jahrelangen Bestrebens nach gendersensiblen Umgang mit Daten und Gendermainstreaming wird auch im 21. Jahrhundert nach wie vor bei statistischen Erhebungen vorrangig nach der Bildung der Väter gefragt, womit diese Daten eher verfügbar sind als die Bildung der Mütter.

⁴³ Selbst wenn der umgekehrte Kausalbezug eher den Tatsachen entspräche, also, dass eher Personen mit maximal Pflichtschulabschluss tendenziell mehr als ein oder zwei Kind(er) bekommen, ist der Zusammenhang problematisch und kann – systemisch gesehen – nur über das Bildungsangebot verändert werden. Der hergestellte Zusammenhang zwischen Kindern und Bildung lässt keine Interpretation des ursächlichen Kausalbezuges zu. Auf das in der Philosophie längst diskutierte Ende der Kausalität kann hier überhaupt nicht eingegangen werden. Der Zusammenhang wird dargestellt, eine allfällige Kausalität muss interpretiert werden.

nur noch 11%, bei zwei Kindern nur noch 7% und schließlich nur zu 2% bei mehr als zwei Kindern. Ähnliches gilt für die Frauen: Ohne Kind haben 24% einen Lehrabschluss geschafft, bei einem Kind 9%, bei zwei Kindern 4% und bei drei und mehr Kindern nur noch 3%. Einen schulischen Sekundar- bzw. einen Tertiärabschluss schaffen immerhin noch 4% der kinderlosen Frauen, noch zu 3% Frauen mit einem Kind, nur noch 1% ab zwei Kindern. Siehe Tabelle 17.

Männer	kein Kind	ein Kind	zwei Kinder	3-7 Kinder	Gesamt
PO	11%	18%	26%	31%	13%
PS	62%	70%	66%	66%	63%
Lehre (inkl. LT)	25%	11%	7%	2%	21%
BMHS, AHS, Tertiär	2%	1%	1%	1%	2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 16: Ausbildungsabschlüsse der Männer nach Kinderzahl; in % (n=12.552)

Frauen	kein Kind	ein Kind	zwei Kinder	3-7 Kinder	Gesamt
PO	8%	15%	22%	25%	11%
PS	65%	73%	73%	71%	67%
Lehre (inkl. LT)	24%	9%	4%	3%	18%
BMHS, AHS, Tertiär	4%	3%	1%	1%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 17 Ausbildungsabschlüsse der Frauen nach Kinderzahl; in % (n=7.129)

2.8. Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011

Die vorangegangenen Darstellungen beziehen sich durchwegs auf das gegenwärtige Bildungsniveau unter Vernachlässigung der Ausgangssituation von 2011. Dieses Kapitel gibt nun einen Einblick in die realisierten Aufstiegschancen auf ein höheres Bildungsniveau unter Berücksichtigung dessen, ob 2011 schon ein positiver Pflichtschulabschluss vorlag oder nicht.

Demnach sind von den 3.950 Personen, die 2011 keine abgeschlossene Pflichtschule vorweisen konnten, 59% auf diesem Niveau auch geblieben. Immerhin 41% konnten sich ein höheres Bildungsniveau erarbeiten, ein knappes Drittel (31% oder 1.240 Personen) hat einen positiven Pflichtschulabschluss, 7% (oder 288) eine Lehre positiv abgeschlossen. Drei Personen haben eine berufsbildende mittlere Schule absolviert, 68 Personen die Matura abgelegt und neun Personen können derzeit mit einer Tertiärausbildung am Arbeitsmarkt reüssieren.⁴⁴

Von den 15.731 Personen, die 2011 als PflichtschulabsolventInnen eingestuft waren, musste zwischenzeitlich das Qualifikationsniveau bei 0,7% der Betroffenen (oder 105 Personen) nach unten korrigiert werden⁴⁵. Knapp drei Viertel, 11.470 Personen oder 73%, sind bis 2015 auf dem Pflichtschulniveau geblieben, aber immerhin ein Viertel hat den Sprung vom Pflichtschulniveau auf ein höheres Niveau geschafft, zumeist Lehniveau:

3.725 Personen (24%) haben eine Lehrabschlussprüfung positiv abgelegt,
119 Personen (1,8%) haben eine berufsbildende mittlere Schule,
274 Personen (2%) haben eine Matura bestanden,
38 Personen (0,2%) haben sogar einen Tertiärabschluss erreicht.

Abbildung 22 stellt die Veränderung des AusBildungsniveaus dar, wobei zwischen der Personengruppe, die 2011 noch keinen Pflichtschulabschluss hatte und jener, die schon einen vorweisen konnte, unterschieden wird. Abbildung 23 zeigt die Veränderungen als Prozentwerte der jeweiligen Personengruppe (2011 mit versus ohne Pflichtschulabschluss).

⁴⁴ Wie oben bereits angemerkt, ist auch denkbar, dass zwischenzeitlich Qualifikationen aus dem Ausland anerkannt wurden, was vermutlich jedenfalls auf die höheren Abschlüsse zutreffen dürfte.

⁴⁵ Dies könnte passiert sein, indem vor 2011 etwa auch bei Flüchtlingen zunächst von einem Pflichtschulabschluss ausgegangen wurde, sich dann allerdings gezeigt hat, dass die Schulsysteme doch nicht miteinander vergleichbar sind. Jedenfalls sind nach einer Stichprobenüberprüfung sehr viele afghanische Flüchtlinge betroffen, die oft gar keine Schulbildung absolviert haben, die einem inländischen Pflichtschulabschluss entspräche. Gleiches könnte eventuell bei SonderschulabsolventInnen im Inland zutreffen. In Einzelfällen sind natürlich auch Eintragungsfehler nicht auszuschließen.

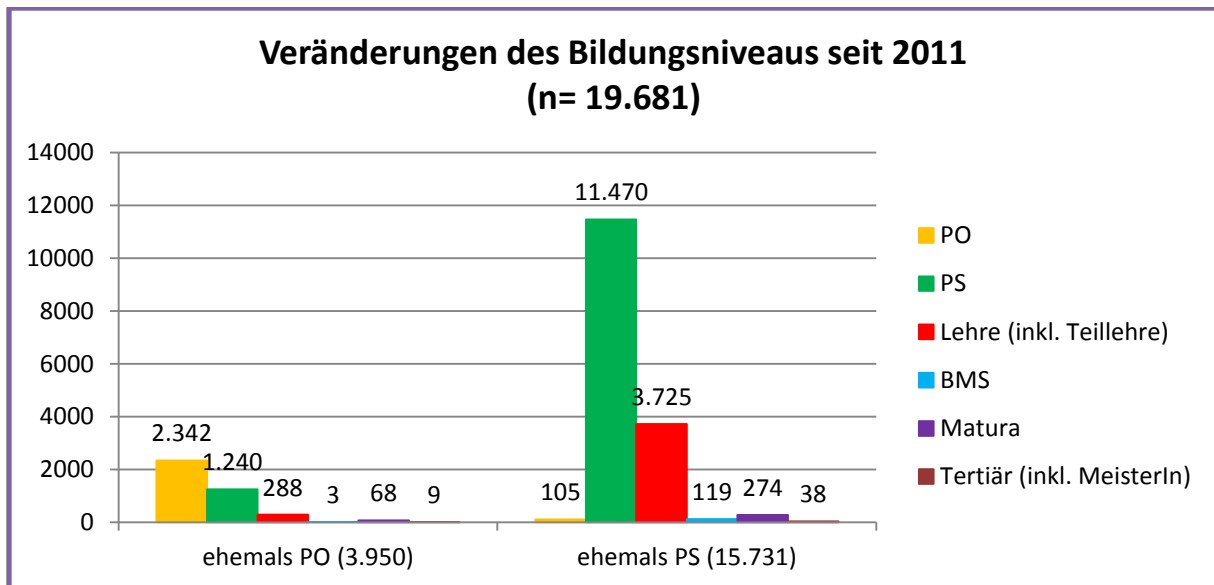


Abbildung 22: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011, absolut, (n=19.681)

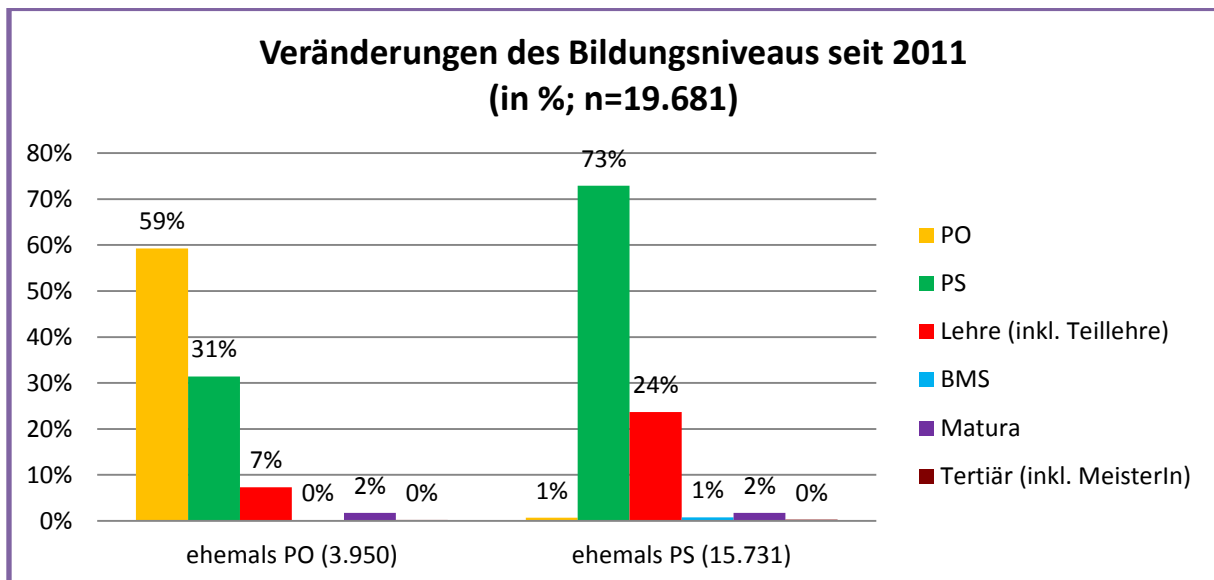


Abbildung 23: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011, in % des Ausgangsniveaus PS bzw. PO (n=19.681)

2.8.1. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Migrationshintergrund

Betrachtet man die Veränderungen des Bildungsniveaus nach Migrationshintergrund, dann zeigt sich folgendes Bild⁴⁶:

Wenig überraschend konnten sich die MigrantInnen der 1. Generation ohne Pflichtschulabschluss am wenigsten aus dieser Position verbessern, nämlich 61% hatten auch 2015 noch keinen Pflichtschulabschluss, gegenüber 57% bei den Autochthonen und – man beachte! – „nur“ noch 52% in der 2. Generation. MigrantInnen der 1. Generation erreichen nicht nur weniger oft den Pflichtschulabschluss, sondern auch beim Lehrabschluss liegen sie hinter den beiden anderen Gruppen, ausgehend sowohl vom Pflichtschulniveau als auch und noch

⁴⁶ AbsolventInnen der mittleren und höheren berufsbildenden, der allgemeinbildenden höheren Schulen und tertiär Ausgebildete werden, wie im letzten Kapitel, wieder zusammengefasst.

deutlicher bei jenen ohne Pflichtschulabschluss im Jahr 2011.
Siehe auch Abbildung 24.

Verfolgt man diejenigen weiter, die 2011 noch ohne Pflichtschulabschluss waren, so zeigt sich, dass die 2. Generation bei der Ablegung des Pflichtschulabschlusses erfolgreicher war als die Autochthonen:

35% der 2. Generation ohne Pflichtschulabschluss konnte diesen zwischenzeitlich ablegen, 33% bei den Autochthonen und 31% in der 1. Generation.

Beim Lehrabschluss liegen die Autochthonen mit 10% fast gleichauf mit der 2. Generation mit 11%. Vergleichsweise „nur“ 6% der 1. MigrantInnen-Generation konnte auch einen Lehrabschluss erreichen oder nachweisen.

Bei den PflichtschulabsolventInnen, die seit 2011 ihr Qualifikationsniveau nicht verbessern konnten, liegt die 2. Generation (mit 69%) wieder hinter den beiden anderen Gruppen, gefolgt von den Autochthonen (72%) und schließlich der 1. Generation (74%).

Dem entsprechend zeigt sich vice versa bei den LehrabsolventInnen, die von Pflichtschulniveau 2011 ausgegangen sind, dass 29% der 2. Generation eine Lehrabschlussprüfung geschafft haben, womit sie die Autochthonen, die dies nur zu 25% erreichen konnten, überholen, die 1. Generation ausgehend von PS schaffte zu 22% eine Lehre positiv abzuschließen. Siehe Abbildung 24, Tabelle 18 und Tabelle 19.

Den höheren Ausbildungsabschlüssen kommt mit 3% geringere Bedeutung zu.

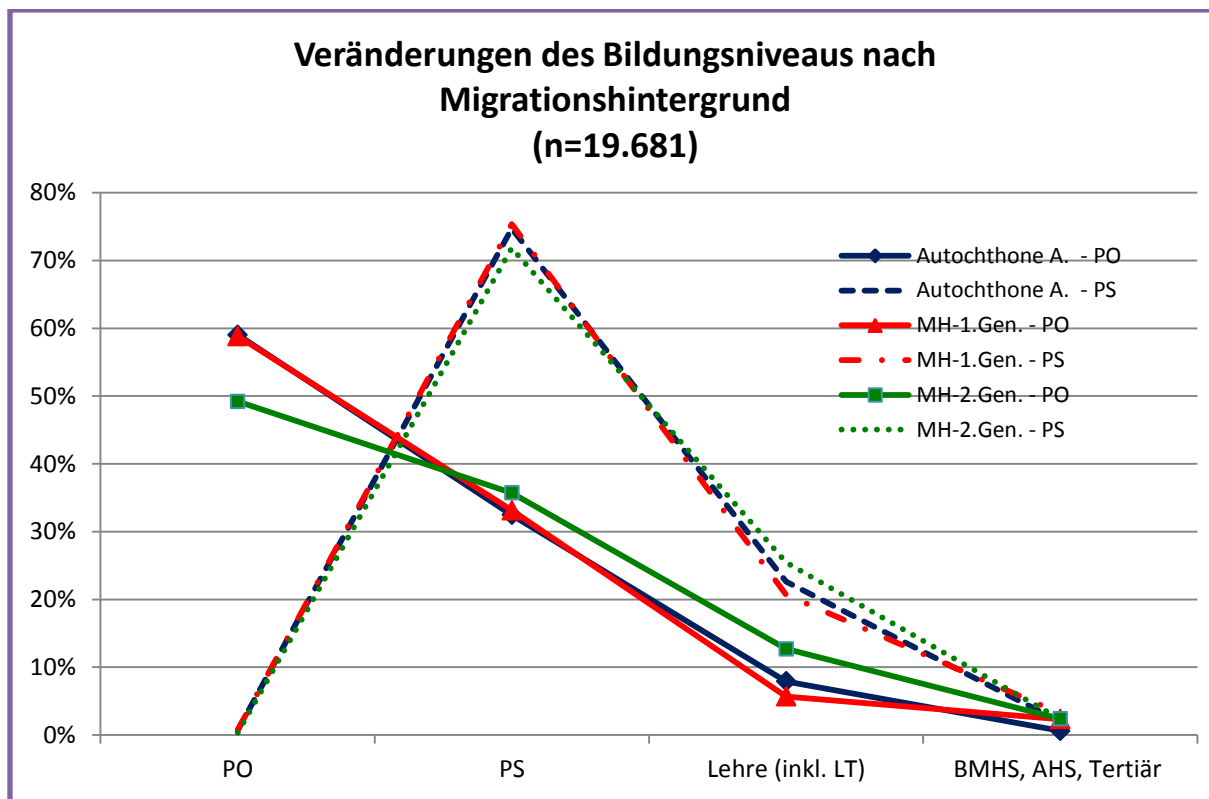


Abbildung 24: Veränderung des Ausbildungs-niveaus seit 2011 nach Migrationshintergrund, in % (n=19.681)

Niveau 2011 →	Autochthone A.			MH-1.Gen.			MH-2.Gen.			Gesamt
	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	
PO	495	39	534	1.718	63	1.781	129	---	132	2.447
PS	283	4.762	5.045	869	5.655	6.524	88	1.053	1.141	12.710
Lehre (inkl. LT)	83	1.622	1.705	177	1.665	1.842	28	438	466	4.013
BMHS, AHS, Tertiär	---	157	165	67	234	301	---	40	45	511
Gesamt	869	6.580	7.449	2.831	7.617	10.448	250	1.534	1.784	19.681

Tabelle 18: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011 nach Migrationshintergrund, absolut (n=19.681; Absolutwerte unter 10 wurden durch „---“ ersetzt)

Niveau 2011 →	Autochthone A.			MH-1.Gen.			MH-2.Gen.			Gesamt
	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	
PO	57%	1%	7%	61%	1%	17%	52%	---	7%	12%
PS	33%	72%	68%	31%	74%	62%	35%	69%	64%	65%
Lehre (inkl. LT)	10%	25%	23%	6%	22%	18%	11%	29%	26%	20%
BMHS, AHS, Tertiär	---	2%	2%	2%	3%	3%	---	3%	3%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 19: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011 nach Migrationshintergrund, in % (n=19.681; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)

2.8.2. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Staatsbürgerschaft

Betrachtet man die Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Staatsbürgerschaft, dann zeigt sich bei genauerer Betrachtung doch ein differenzierteres Bild, das vielleicht beim Finden von Verbesserungsansätzen hilfreich sein kann.

Verglichen mit anderen blieben die meisten türkischen StaatsbürgerInnen, die 2011 keinen positiven Pflichtschulabschluss hatten, auf diesem AusBildungsniveau, nämlich 64%. Den geringsten Anteil weisen mit 51% die EU-AusländerInnen (inkl. CH) auf. Afghanische StaatsbürgerInnen weisen hier mit 56% einen niedrigeren Wert auf als die ÖsterreicherInnen (59%), die mit den Drittstaatsangehörigen gleichauf liegen.

Die AfghanInnen – ehemals ohne Pflichtschulabschluss – schaffen mit Abstand am ehesten den Pflichtschulabschluss, nämlich 39%, bei den TürklInnen wiederum die wenigsten, nämlich 27%.

Nach wie vor ausgehend von ehemals ohne Pflichtschulniveau konnten 9% der ÖsterreicherInnen einen Lehrabschluss schaffen, 7% der Drittstaatsangehörigen (ohne TR und AFG) und der TürklInnen, 6% der EU-AusländerInnen (inkl. CH) und schließlich 4% der AfghanInnen. AfghanInnen stellen zu 6% aber auch jene Gruppe, bei denen der ursprünglich positive Pflichtschulabschluss nach unten korrigiert werden musste.

Ein bemerkenswertes Ergebnis liefern die AbsolventInnen von weiterführenden Schulen und tertiär Ausgebildeten ausgehend vom PO-Level 2011: Hier stechen die EU-AusländerInnen mit 10% hervor, Drittstaatsangehörige haben dies nur zu 2% geschafft und ÖsterreicherInnen zu 1%. Besonders deutlich heben sich die

EU-AusländerInnen (inkl. CH) auch bei den MaturantInnen ab, was in Tabelle 20 und Abbildung 25 nicht mehr gesondert dargestellt wird.

Wenig überraschend sind die österreichischen PflichtschulabsolventInnen prozentuell die größte Gruppe derer, die in den letzten vier Jahren einen Lehrabschluss erreichen konnten, nämlich 25%.

Ausgehend vom Pflichtschullevel 2011 zeigt sich, dass ÖsterreicherInnen mit 72% am wenigsten auf diesem Niveau bleiben, gefolgt von den EU-AusländerInnen (inkl. CH) mit 74% und allen anderen StaatsbürgerInnen mit 76%.

ÖsterreicherInnen haben mit 25% auch am häufigsten einen Lehrabschluss abgelegt, AfghanInnen mit 16% am seltensten, alle anderen liegen mit 20% dazwischen.

Bei den vollschulischen und tertiären Ausbildungen liegen wieder die EU-AusländerInnen mit 6% vor allen anderen StaatsbürgerInnen, die mit 3% gleichauf liegen. Siehe Tabelle 20. Zellen mit Absolutwerten unter 10 bzw. Prozentangaben, denen weniger als 10 Personen zugrunde liegen, wurden nicht ausgewiesen.

Niveau 2011 →	A		EU (inkl.CH)		Drittstaat (o. TR, AFG)		TR		AFG		Gesamt
	PO	PS	PO	PS	PO	PS	PO	PS	PO	PS	
PO	59%	0%	51%	0%	59%	1%	64%	---	56%	---	12%
PS	31%	72%	34%	74%	32%	76%	27%	76%	39%	76%	65%
Lehre (inkl. LT)	9%	25%	---	20%	7%	20%	7%	---	---	16%	20%
BMHS, AHS, Tertiär	1%	3%	---	---	2%	3%	---	3%	2%	3%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 20: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Staatsbürgerschaft (n=19.681; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)

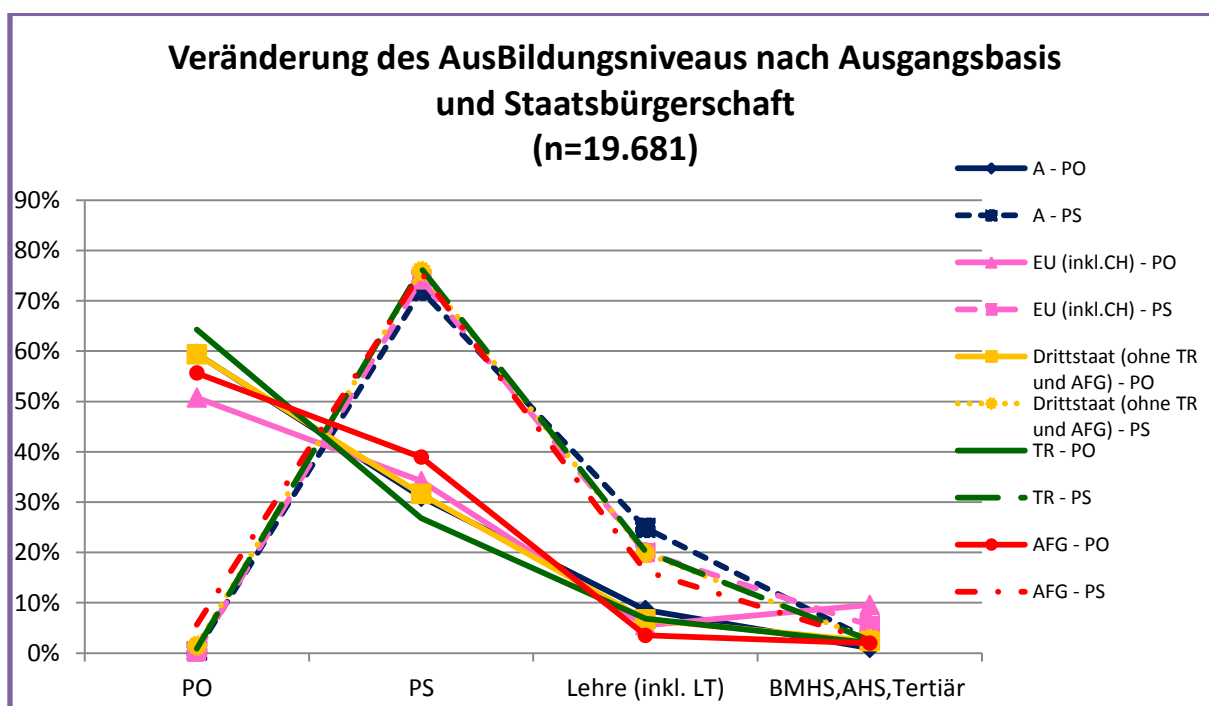


Abbildung 25: Veränderung des AusBildungsniveaus nach Ausgangsbasis und Staatsbürgerschaft (n=19.681)

2.8.3. Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft

Bei der Veränderung des AusBildungsniveaus zeigt sich einmal mehr, dass Elternschaft durchaus eine Erschwernis für Bildung sein kann: Während 68% der Personen, die 2011 keinen Pflichtschulabschluss hatten und Eltern waren (889 Personen), auf diesem Level auch verblieben sind, trifft dies „nur“ auf 55% der Personen zu, die kein Kind hatten (das sind 1.453 Personen). Aber immerhin 27% der Eltern schafften einen Pflichtschulabschluss (353 Personen) und 4% eine Lehre (49 Personen).

Damit liegt das Ausmaß der Höherqualifizierung der Eltern erwartungsgemäß unter dem der Personen ohne Kinder, die zu 34% (887 Personen) den Pflichtschulabschluss und zu 9% eine Lehre absolvieren konnten (239 Personen).

Auch bei jenen Eltern, die bereits von einem erreichten Pflichtschulabschluss 2011 losstarten hätten können, verharrten 87% auf diesem Niveau (das sind 3.018 Personen). Immerhin konnten 10% von ihnen aber trotz Kind(ern) eine Lehre absolvieren (347 Personen). Damit liegen sie zwar geringfügig über den Kinderlosen ohne Pflichtschulabschluss im Jahr 2011, die dazu aber zwei Ausbildungsstufen bewältigen mussten. Erwartungsgemäß am höchsten ist der relative Erfolg der Personen, die einen Pflichtschulabschluss aufwiesen und noch immer kinderlos sind, beim Lehrabschluss: 28% (3.378 Personen) der ehemals PflichtschulabsolventInnen ohne Kinder haben den Lehrabschluss geschafft.

Die höheren Bildungsniveaus spielen quantitativ nur eine geringere Rolle. Siehe Abbildung 26, Tabelle 21 und Tabelle 22.

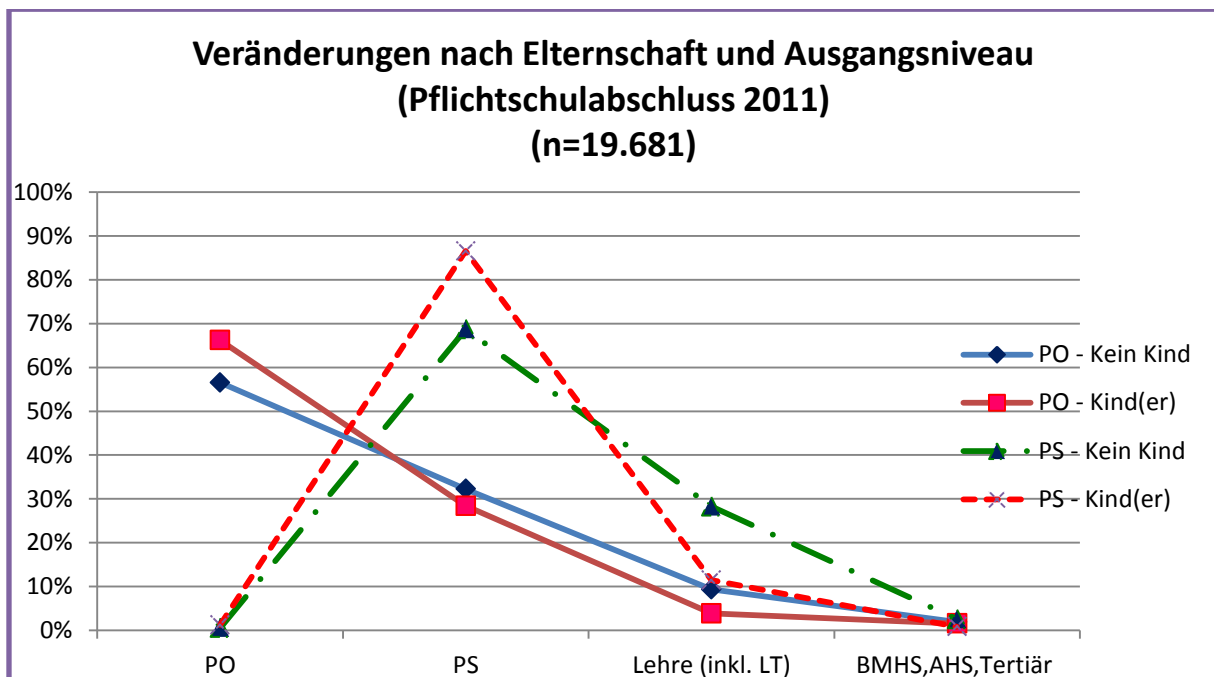


Abbildung 26: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft, in % (n=19.681)

Kind(er)	PO 2011			PS 2011			Gesamt
	nein	ja	gesamt	nein	ja	gesamt	
PO	1.453	889	2.342	63	42	105	2.447
PS	887	353	1.240	8.452	3.018	11.470	12.710
Lehre (inkl. LT)	239	49	288	3.378	347	3.725	4.013
BMHS, AHS, Tertiär	59	21	80	374	57	431	511
Gesamt	2.638	1.312	3.950	12.267	3.464	15.731	19.681

Tabelle 21: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft, absolut (n=19.681)

Kind(er)	PO 2011			PS 2011			Gesamt
	nein	ja	ges.	nein	ja	Ges.	
PO	55%	68%	59%	1%	1%	1%	12%
PS	34%	27%	31%	69%	87%	73%	65%
Lehre (inkl. LT)	9%	4%	7%	28%	10%	24%	20%
BMHS, AHS, Tertiär	2%	2%	2%	3%	2%	3%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 22: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft, in % (n=19.681)

Der Geschlechterunterschied bei Elternschaft ist unerwartet gering: Mütter bleiben um etwa 4%-Punkte häufiger auf Unter-Pflichtschulniveau als Väter, vice versa schaffen Väter um 3%-Punkte häufiger den Pflichtschulabschluss. Mütter und Väter ziehen ausgehend von einem fehlenden Pflichtschulabschluss 2011 hinsichtlich des Lehrabschlusses mit 4% gleich und auch hinsichtlich der weiteren schulischen Bildung liegen sie mit 2% gleichauf. Von jungen Eltern, die bereits 2011 vom Pflichtschulniveau ausgehen konnten, erreichen beide Geschlechter praktisch gleich häufig Abschlüsse, der Abstand beträgt 1-2%-Punkte:

88% der Frauen und 87% der Männer blieben auf Pflichtschulniveau, 9% der Mütter und 11% der Väter absolvierten eine Lehre und 2% bzw. 1% eine andere schulische oder höhere Ausbildung. Siehe Abbildung 27 und Tabelle 23.

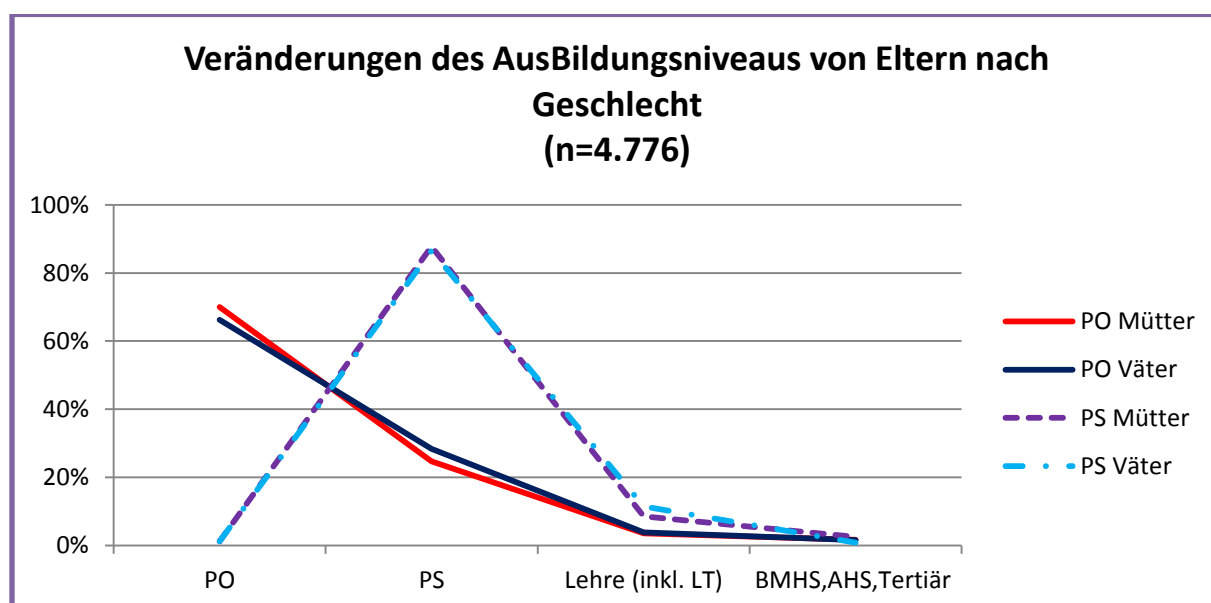


Abbildung 27: Veränderungen des AusBildungsniveaus von Eltern nach Geschlecht, in % (n=4.776)

	PO 2011		PS 2011	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
PO	70%	66%	1%	1%
PS	25%	28%	88%	87%
Lehre (inkl. LT)	4%	4%	9%	11%
BMHS, AHS, Tertiär	---	---	2%	---
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Tabelle 23: Veränderungen des Ausbildungsniveaus von Eltern nach Geschlecht, in % (n=4.776; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)

2.8.4. Veränderungen des Ausbildungsniveaus nach Kinderzahl

Wiewohl die Vorbildung – also Pflichtschulabschluss ja oder nein im Jahr 2011 – sich auf die Veränderung des Bildungsniveaus stärker auswirkt als die Kinderzahl, zeigen sich doch auch Unterschiede. Siehe Abbildung 28, Tabelle 24 und Tabelle 25.

Von jenen jungen Eltern, die 2011 ohne Pflichtschulabschluss losstarten mussten, verblieben 66% mit einem Kind, 71% mit zwei Kindern und 70% mit mehr als zwei Kindern auf diesem Status – ohne Kinder waren es „nur“ 55%. Auch bei den PflichtschulabsolventInnen zeigt sich nur ein Kind weniger hinderlich als mehrere Kinder – 85% bleiben auf diesem Niveau, bei zwei Kindern 90%, bei mehr als zwei Kindern 93% – ohne Kinder waren es „nur“ 69%.

Auch bei der Lehre gibt es Unterschiede: Mit einem Kind schaffen die ehemaligen Jugendlichen ohne Pflichtschulabschluss zu 5% eine Lehrabschlussprüfung, mit zwei Kindern nur noch 3%, mit mehr als zwei Kindern nur noch 1% – ohne Kinder immerhin 9%. Bei den vormaligen PflichtschulabsolventInnen gelingt 12% mit einem Kind dieser Aufstieg, bei zwei Kindern 7%, bei mehr als zwei Kindern nur noch 4% – ohne Kinder erreichten sie dagegen zu 28% einen Lehrabschluss.

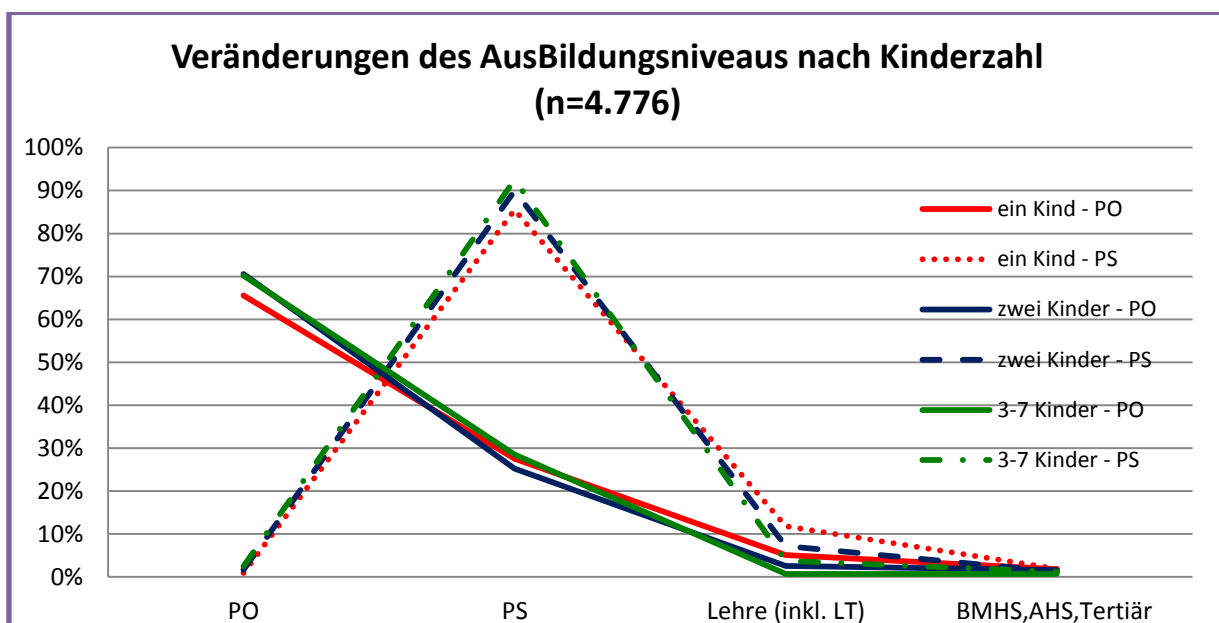


Abbildung 28: Veränderung des Ausbildungsniveaus nach Kinderzahl (n=4.776)

Niveau 2011 →	ein Kind			zwei Kinder			3-7 Kinder			Gesamt
	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	
PO	478	21	499	305	15	320	106	---	112	931
PS	201	1.980	2.181	109	816	925	43	222	265	3.371
Lehre (inkl. LT)	37	273	310	11	65	76	---	---	10	396
BMHS, AHS, Tertiär	13	43	56	---	11	18	---	---	---	78
Gesamt	729	2.317	3.046	432	907	1.339	151	240	391	4.776

Tabelle 24: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Anzahl der eigenen Kinder, absolut (n=4.776; Absolutwerte unter 10 wurden durch „---“ ersetzt)

Niveau 2011 →	ein Kind			zwei Kinder			3-7 Kinder			Gesamt
	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	PO	PS	PO/PS	
PO	66%	1%	16%	71%	2%	24%	70%	3%	29%	19%
PS	28%	85%	72%	25%	90%	69%	28%	93%	68%	71%
Lehre (inkl. LT)	5%	12%	10%	3%	7%	6%	---	---	3%	8%
BMHS, AHS, Tertiär	2%	2%	2%	---	1%	1%	---	---	---	2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 25: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Anzahl der Kinder, in %; (n=4.776; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)

Welche Information bringt ein Vergleich hinsichtlich der Geschlechter der Elternteile?

Zunächst jene Eltern, die von keinem Pflichtschulabschluss ausgehen mussten:

Der Abstand zwischen Müttern und Vätern, die von keinem Pflichtschulabschluss ausgingen und diesen auch in der Zwischenzeit nicht abgelegt haben, beträgt bei einem Kind 2%-Punkte, bei zwei Kindern 4%-Punkte und bei mehr als zwei Kindern schon 10%-Punkte. Mütter bleiben dabei häufiger auf diesem Niveau.

Im Unterschied dazu war der Verbleib von jungen Frauen ohne Kinder auf unter dem Pflichtschulniveau niedriger als jener der jungen Männer ohne Kinder: 51% der kinderlosen Frauen aber 57% der kinderlosen Männer erreichten auch in der Zwischenzeit keinen Pflichtschulabschluss.

Den Pflichtschulabschluss schafften Mütter generell bereits weniger häufig als Väter, der Abstand beträgt bei einem Kind 1%-Punkt, bei zwei Kindern 4%-Punkte und bei mehr als zwei Kindern bereits 12%-Punkte.

Je 5% der Väter und Mütter, die ehemals keinen Pflichtschulabschluss hatten, aber ein Kind haben, schafften einen Lehrabschluss.

Bei Personen mit mehr als zwei Kindern und den weiteren AusBildungsabschlüssen sind die Absolutwerte für eine Interpretation zu niedrig und wurden in Tabelle 26 daher nicht angeführt.

PO 2011	ein Kind		zwei Kinder		3-7 Kinder	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
PO	67%	65%	73%	69%	77%	67%
PS	27%	28%	23%	27%	20%	32%
Lehre (inkl. Teillehre)	5%	5%	---	---	---	---
BMHS, AHS, Tertiär	---	---	---	---	---	---
Matura	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 26: Eltern nach Geschlecht und Anzahl der Kinder, ausgehend von keinem Pflichtschulabschluss 2011 (n=1.312; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)

Nun zu den Eltern, deren Ausgangsbasis 2011 bereits Pflichtschulniveau war: Beim Verbleib auf Pflichtschulniveau gibt es mit einem Kind keinen Unterschied, bei mehr als zwei Kindern auch nur 1%-Punkt, bei zwei Kindern aber bleiben 93% der Mütter, aber „nur“ 87% der Väter auf diesem Niveau, das sind 6%-Punkte Differenz zwischen Frauen und Männern. Ab drei Kinder bleiben auch die Männer sehr häufig auf diesem Niveau und der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern reduziert sich auf 1%-Punkt.

Ausgehend von einem Pflichtschulabschluss gibt es hinsichtlich der Ablegung der Lehrabschlussprüfung eine leichte Differenz: 13% der Väter und 11% der Mütter mit einem Kind haben 2015 schon eine Lehre abgeschlossen.

Bei den Vätern mit zwei Kindern schafften ausgehend vom Pflichtschulniveau immerhin noch 10% eine Lehre, bei den Müttern nur noch 4%.

Bei Eltern von mehr als zwei Kindern und den weiteren Ausbildungsabschlüssen ist aufgrund der niedrigen Absolutwerte keine Aussage mehr zulässig. Siehe Tabelle 27.

PS 2011	ein Kind		zwei Kinder		3-7 Kinder	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
PO	1%	1%	2%	2%	---	---
PS	85%	85%	93%	87%	92%	93%
Lehre (inkl. LT)	11%	13%	4%	10%	---	---
BMHS, AHS, Tertiär	---	---	---	---	---	---
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 27: Eltern nach Geschlecht und Anzahl der Kinder, ausgehend von Pflichtschulniveau 2011 (n=3.464; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)

2.9. Angebrochene Lehrzeiten (Verweildauer in Lehre)⁴⁷

Neben den bisher beschriebenen Abschlüssen, die mit Zertifikat nachweisbar sind, und auch beim AMS nachgewiesen wurden (alle anderen gingen in die Untersuchung nicht ein), ist natürlich auch interessant, wie viele Jugendliche sich wie lange darum bemüht haben, einen höheren Abschluss zu erreichen – in diesem Fall ausschließlich über eine Lehre. Nun ist aus einer empirischen Untersuchung von Daten, die weder eine direkte Beobachtung der AkteurInnen noch eine persönliche Befragung beinhaltet, nicht wirklich abzuleiten, inwiefern sie sich „ernsthaft“ und „intensiv“ um einen höheren Abschluss bemüht haben, aber es lässt sich aussagen, wie lange – also wie viele Tage – sich die untersuchten Personen in einem Lehrverhältnis befunden haben. Nicht herauszulesen ist allerdings, ob es sich um ein einziges Lehrverhältnis handelte oder um mehrere, allenfalls mit dazwischenliegenden Unterbrechungen. Man weiß auch nicht, ob die Zeiten in demselben Lehrberuf oder in mehreren verschiedenen verbracht wurden.

Der zeitliche Rahmen für diese Datenziehung wurde so gewählt, dass alle theoretisch möglichen Zeiten, die jemand legal in Lehre verbringen darf, auch erfasst wurden. Die untersuchte Personengruppe war 2011 zwischen 15 und 25 Jahre alt. Eine Lehre darf nach Absolvierung der Schulpflicht begonnen werden, die – etwas vereinfacht gesagt – mit 15 erfüllt wird. Die 2011 25-Jährigen waren im Jahr 2001 genau 15 Jahre alt. Es wurde also abgefragt, ob und wenn ja, wie viele Tage sich die untersuchten Personen im Zeitraum zwischen 30. Juni 2001 und 30. Juni 2015 in einem Lehrverhältnis befunden haben. Im Unterschied zu den bisherigen Ausführungen, in denen der Zeitraum Juni 2011 bis Juni 2015 betrachtet wurde, geht es jetzt um eine vollständige Rückschau auf Zeiten der Lehre – bezogen auf die hier beschriebene Population.

Datenquelle dieses Kriteriums ist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger via Arbeitsmarktdatenbank. Nachdem Bezug auf die AMS-Datenquelle selbst genommen wird, werden auch hier die 19.681 Personen herangezogen, deren letzte Vormerkung und damit Aktualisierungsmöglichkeit beim AMS maximal ein Jahr zurückliegt.

2.9.1. Kurzer Exkurs zu Lehrberufen, Lehrzeiten und Lehrabschlussprüfungen

Die Dauer der Lehrzeiten wird gemeinsam mit den Inhalten der Lehrberufe zwischen den Sozialpartnern ausverhandelt und fließt in das Berufsausbildungsgesetz bzw. die Lehrberufsliste ein. Grundsätzlich aber soll die Lehrzeit die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung sein. Erst diese positiv abgelegte Prüfung macht aus Lehrlingen FacharbeiterInnen. Der Intention des Berufsausbildungsgesetzes folgend ist es nur

⁴⁷ Die Datenquelle der Verweildauer in Lehre ist der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, die aus verschiedenen Gründen nicht uneingeschränkt mit den Daten des AMS vergleichbar sind. Dennoch wird hier versucht, Verbesserungspotenzial für Qualifizierung zu heben. Auf gegebenenfalls augenscheinliche Inkompatibilitäten wird unmittelbar hingewiesen.

logisch, dass die Absolvierung der Lehrzeit selbst nicht zwingend ist, sondern es neben der üblichen Lehrabschlussprüfung nach Absolvierung einer regulären Lehrzeit mehrere weitere Möglichkeiten gibt, zu einer „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung anzutreten. Für die Zulassung zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung müssen ein eigener Antrag gestellt werden und auch sonstige Bedingungen erfüllt sein (Praxis, Altersuntergrenzen, Lehrplatzverlust, etc.). Diesem Antrag muss die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer bzw. der jeweilige Landes-Berufsausbildungsbeirat zustimmen.⁴⁸ Die Lehre kann auch als geschütztes „Dienstverhältnis“ (zum Zwecke der Ausbildung) mit besonderen Rechten und Pflichten für beide VertragspartnerInnen angesehen werden. Zum einen geht es um eine ganz genau definierte Ausbildung, zum anderen darf ein Lehrverhältnis nur unter eingeschränkten Bedingungen gelöst werden.

Die Lehrabschlussprüfung kann regulär nach Absolvierung der Lehrzeit abgelegt werden, die Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung wird in der Regel nach Absolvierung von mindestens der Hälfte der Lehrzeit (bei Vorliegen auch der sonstigen Bedingungen) erteilt. Bei der Beantragung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung können auch andere Umstände, wie etwa Berufspraxis oder berufstheoretische Aus- und Weiterbildung ins Treffen geführt werden und für die Zulassung ausschlaggebend sein. Eine entsprechende Dauer in Lehre, wie sie etwa bei der hier untersuchten Population beobachtet werden konnte, könnte diesen Kriterien entsprechen.

2.9.2. Warum ist das relevant?

Aus diesen Überlegungen heraus, dass nämlich die Lehrzeit gar nicht zwingend vollständig absolviert werden muss, um die Lehrabschlussprüfung ablegen zu dürfen, wurde die Dauer in Lehre in dieser Studie ausgewertet. Die unterschiedlich lange Dauer in Lehre lässt einerseits auf die Motivation der Lehrlinge für die duale Ausbildung schließen und andererseits die Wahrscheinlichkeit für die Zulassung auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung abschätzen.

Die verbrachte Dauer in Lehre wurde in mehrere Intervalle gebündelt:

Zunächst wird jene Personengruppe dargestellt, die im betrachteten Zeitraum von 14 Jahren kein Lehrverhältnis begonnen hat, also keinen Tag zwischen 30. Juni 2001 und 30. Juni 2015 in Lehre verbracht hat.

1-90 Tage entsprechen der Dauer von bis zu drei Monaten, in der Regel der Zeitraum für die Probezeit, in dem auch die Lösung eines Lehrverhältnisses ohne Angabe von Gründen möglich ist. Personen, die eine Lehrzeit in diesem Ausmaß absolviert haben, haben jedenfalls eine Lehre begonnen, sie wurde aber – entweder von Seiten der Lehrlinge selbst oder von deren DienstgeberInnen – innerhalb der Probezeit gelöst.

91-180 Tage entsprechen der Dauer von drei bis sechs Monaten. Damit ist sichtbar, dass sich Lehrling und Lehrbetrieb zwar nicht innerhalb der Probezeit, aber doch sehr bald danach getrennt haben. Es wäre auch möglich, dass es sich um zwei oder

⁴⁸ Zitiert nach <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/24/Seite.240700.html>, abgefragt am 12.4.2016

mehrere nicht verbundene Lehrzeiten und mehrere Lösungen jeweils innerhalb der Probezeit handelt. In beiden Fällen kann auf ein gewisses Bemühen von Seiten der Lehrlinge geschlossen werden.

181-365 Tage entsprechen der Dauer von einem halben bis einem ganzen Jahr. Mehr als ein halbes Jahr Lehre ist mehr als Schnuppern. Ein etwas größeres Quäntchen an Motivation und Bemühen darf in diesem Intervall daher angenommen werden.

366-547 Tage entsprechen der Dauer von einem Jahr bis zu eineinhalb Jahren. Eine Lehrzeit unter 547 Tagen erfüllt (in aller Regel) noch keine halbe Lehrzeit. Ab einer Lehrzeit von einem Jahr ist allerdings bei einem Lehrberufswechsel vermutlich schon eine Anrechenbarkeit der „Vorlehre⁴⁹“ in Erwägung zu ziehen.

548-730 Tage entsprechen der Dauer von eineinhalb bis zwei Jahren. Nachdem sehr viele Lehrberufe eine dreijährige Lehrzeit haben, wäre mit dem Verbleib von 548 Tagen in Lehre in diesen Lehrberufen die halbe Lehrzeit erreicht. Damit wäre bei Vorliegen der anderen Bedingungen (z.B. Altersuntergrenze) auf Antrag schon ein außerordentlicher Lehrabschluss möglich.

731-1.095 Tage entsprechen der Dauer von zwei bis drei Jahren. Die komplette Lehrzeit dauert für sehr viele Lehrberufe dreieinhalb Jahre, für manche (jedenfalls für eine Doppellehre⁵⁰) vier Jahre. Wer eine Lehrzeit von mehr als zwei Jahren (wieder unter der Voraussetzung, dass es sich nur um die Lehrzeit in einem Lehrberuf handelt) absolviert hat, hat mit Sicherheit schon die Hälfte der Lehrzeit hinter sich gebracht. Selbst wenn es sich um mehrere Lehrverhältnisse allenfalls auch um mehrere Lehrberufe handelt, ist in diesen Fällen von mehr Ausdauer und Durchhaltevermögen auszugehen, was wieder auf hohe Motivation der Lehrlinge schließen lässt.

Über 1.095 Tage entsprechen der Dauer von mehr als drei Jahren. Für alle Lehrberufe, die eine längere als dreijährige Lehrzeit haben, würde somit ebenfalls die ganze oder zumindest fast die ganze Lehrzeit absolviert worden sein. Wurde der Lehrberuf nicht gewechselt, dann wäre – bei dreijähriger Lehrzeit – jedenfalls die komplette Lehrzeit absolviert.

Aus demselben Datenbestand (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger), aus dem die Daten der Lehrzeiten gewonnen wurden, ist leider nicht erkennbar, ob auch die Lehrabschlussprüfung abgelegt wurde. Hier wird in dieser Studie wieder auf die AMS-Daten zurückgegriffen. Außerdem ist aus den Daten nicht ersichtlich, wer das Lehrverhältnis gelöst hat, es könnte in beiderseitigem Einvernehmen gelöst worden sein oder einseitig seitens der Lehrlinge oder seitens der DienstgeberInnen.

⁴⁹ Zeiten einer sogenannten „Vorlehre“ können an ein neues Lehrverhältnis zur Fortsetzung der Lehre angerechnet werden, in manchen Fällen verpflichtend, in anderen freiwillig. Abgefragt unter <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Rechtsinformation/Lehrzeitanrechnung.html> am 11.5.2016

⁵⁰ Das ist eine Lehre in zwei Lehrberufen, was etwa in der Gastronomie sehr häufig vorkommt, aber auch in anderen Branchen. Z.B. Gastronomiefachmann /frau (ehemals Doppellehre Koch-Kellner / Köchin-Kellnerin), Mechatronik und Elektronik (m./w.) oder Einzelhandel- und Bürokaufmann/-kauffrau.

2.9.3. Kurzer Exkurs zur Lehrlingsstatistik

Die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer gibt Auskunft, wie viele Lehrabbrüche es gibt. Demnach betrug die Quote der LehrabbrecherInnen in Österreich insgesamt 23,6% mit einer Schwankungsbreite von 21,0% aus betrieblichen Lehrverhältnissen bis 52,4% aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Die Schwankungsbreite ist auch zwischen einzelnen Sparten, Branchen und Lehrberufen extrem hoch, aber auch zwischen den Bundesländern. Wien nimmt dabei mit einer Abbruchquote von 31,5% allein in der betrieblichen Lehre mit Abstand den letzten Platz ein.⁵¹ Teil dieser Abbruchquoten sind Lehrverhältnisse, die frühzeitig gelöst wurden, aber auch negative Ergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen ohne Wahrnehmung einer Wiederholungschance bzw. auch hierbei negative Ergebnisse. Dabei darf man die Lehrabschlussprüfung rein von den gesetzlichen Vorgaben her so oft wiederholen wie nötig. Es gibt keine gesetzliche Begrenzung der Häufigkeit des Antretens (zum Unterschied zu Klassenwiederholungen in Schulen, Maturawiederholungen, etc.).

2.9.4. Was zeigen die Ergebnisse?

6.624 Personen oder 34% aller in diese Langzeitstudie einbezogenen 19.681 Personen haben keine Lehre begonnen und 13.057 Personen, das sind 66%, haben eine Lehre zumindest angefangen.

30% der Männer haben keine Lehre begonnen, bei den Frauen dagegen haben 39% keine Lehre angefangen.

Es haben also 70% der Männer und 61% der Frauen der untersuchten Population eine Lehre zumindest angefangen. Siehe Tabelle 28.

	M		W		Gesamt	
keine Lehrzeit	3.823	30%	2.801	39%	6.624	34%
Lehre ja	8.729	70%	4.328	61%	13.057	66%
Gesamt	12.552	100%	7.129	100%	19.681	100%

Tabelle 28: Personen nach begonnener Lehrzeit und Geschlecht (n=19.681)

Tabelle 29 gibt nun auch Auskunft über die Dauer der begonnenen Lehre:

Insgesamt haben also 13.057 Personen der untersuchten Population überhaupt mit einer Lehre begonnen.

Bei 1.337 von ihnen oder 10% aller, die eine Lehre begonnen haben, wurde die Lehre innerhalb der Probezeit gelöst und keine weitere Lehre begonnen.

Bei 1.150 (9%) von ihnen wurde die Lehre nach Ende der Probezeit, aber binnen einem halben Jahr gelöst und keine neue Lehre aufgenommen.

Bei 2.032 (16%) hat der Verbleib in Lehre zwischen einem halben Jahr und einem Jahr gedauert.

1.322 (10%) hatten eine Lehrzeit von einem Jahr bis eineinhalb Jahren.

1.200 (9%) hatten eine Lehrzeit von eineinhalb bis zwei Jahren.

2.464 (19%) hatten eine Lehrzeit von über zwei bis zu drei Jahren.

⁵¹ Zitiert nach Steiner, IHS, Integrationschancen durch die Lehre? Wien, 2015

3.552 (27%) schließlich hatten eine Lehrzeit von über drei Jahren.

Die größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen beim Antritt der Lehre an sich. Siehe Tabelle 28 und Tabelle 29.

Wenn einmal eine Lehre begonnen wurde, liegen die %-Werte für deren Verbleib in der Lehre bei beiden Geschlechtern sehr nahe beisammen:

Bei den Männern waren es 9%, bei denen die Lehrverhältnisse innerhalb der Probezeit gelöst und keine weitere Lehre mehr aufgenommen wurde, bei den Frauen sind es 13%.

Nach der Probezeit aber binnen einem halben Jahr wurde das Lehrverhältnis von 8% der Männer und 10% der Frauen, die je mit einer Lehre begonnen haben, gelöst. Bei 15% der Männer und 17% der Frauen, die eine Lehre begonnen haben, lag deren Verbleib zwischen einem halben Jahr und einem Jahr.

Bei je 10% der Männer und Frauen wurde das Lehrverhältnis nach einem Jahr aber unter eineinhalb Jahren gelöst.

Bei 9% der Männer (784) und 10% der Frauen (416) wurde das Lehrverhältnis unter zwei Jahren gelöst.

18% der Männer (1.588) und 20% der Frauen (876) haben eine Lehrzeit zwischen zwei und drei Jahren absolviert.

30% der Männer (2.653) und 21% der Frauen (899) haben eine mehr als dreijährige Lehrzeit absolviert. Dieser große Abstand zwischen den Geschlechtern bei einer Lehrzeit von mehr als drei Jahren – immerhin 9%-Punkte – hat seine Ursache vermutlich eher in den gewählten Lehrberufen, über die aus den vorliegenden Daten keine Information hervorgeht. Lehrberufe, die gerne von Frauen gewählt werden, haben in der Regel eine maximal dreijährige Lehrzeit (Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin), während Lehrberufe, die gerne von Männern gewählt werden, eine mindestens dreieinhalbjährige Lehrzeit haben (Metalltechnik, Elektrotechnik, KFZ-Technik). Siehe Tabelle 29.

	M		W		Gesamt	
1 bis 90	787	9%	550	13%	1.337	10%
91-180	719	8%	431	10%	1.150	9%
181-365	1.312	15%	720	17%	2.032	16%
366-547	886	10%	436	10%	1.322	10%
548-730	784	9%	416	10%	1.200	9%
731-1.095	1.588	18%	876	20%	2.464	19%
>1.095	2.653	30%	899	21%	3.552	27%
Gesamt	8.729	100%	4.328	100%	13.057	100%

Tabelle 29: Personen nach Anzahl der Tage in Lehre in Intervallen nach Geschlecht (n=13.057)

2.9.5. Lehrzeit und AusBildungsniveau (PO/PS) im Jahr 2011

Wie schaut es nun mit dem Antritt und Verbleib in einer Lehre aus, wenn man das 2011 beim AMS erfasste AusBildungsniveau mit in den Fokus nimmt?

Wie aus Tabelle 30 hervorgeht, haben von den 3.950 Personen, die laut AMS-Datenbestand 2011 noch keinen Pflichtschulabschluss hatten,

1.619 oder 41% eine Lehre zumindest begonnen. Ob diese Lehrzeiten vor oder nach einem allfälligen Versuch den Pflichtschulabschluss nachzuholen lag, kann der Datenlage nicht entnommen werden. Der größere Teil, nämlich 2.331 Personen oder 59%, hat keine Lehre begonnen.

Von den 15.731 Personen, die 2011 schon einen positiven Pflichtschulabschluss vorzuweisen hatten, haben

11.438 oder 73% zumindest eine Lehre begonnen, 4.293 oder 27% nicht.

	PO 2011		PS 2011		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine Lehre	2.331	59%	4.293	27%	6.624	34%
Lehre ja	1.619	41%	11.438	73%	13.057	66%
Gesamt	3.950	100%	15.731	100%	19.681	100%

Tabelle 30: Lehre ja/nein nach Pflichtschulabschluss (n=19.681)

Betrachtet man nun die Dauer, wie lange die untersuchten Personen jeweils ihre Lehre gemacht haben, dann zeigt sich differenziert nach PO/PS 2011 folgendes Bild, wie Tabelle 31 zeigt:

Wenn man das Augenmerk zunächst auf die Personen richtet, die 2011 laut AMS-Daten noch keinen positiven Pflichtschulabschluss aufweisen konnten, wurde bei 222 oder 14% der 1.619, die von diesem Ausbildungsniveau ausgehend überhaupt eine Lehre begonnen haben, die Lehre in der Probezeit wieder gelöst.

Bei 227 oder ebenfalls 14% hat die Lehre mehr als drei, aber weniger als sechs Monate gedauert,

bei 367 oder 23% wurde die Lehre zwar nach einem halben aber unter einem Jahr vorzeitig beendet.

178 oder 11% haben eine Lehrzeit von mehr als einem Jahr, aber weniger als eineinhalb Jahren.

153 Personen oder 9% derer, die 2011 noch ohne Pflichtschulabschluss codiert waren, haben mehr als eineinhalb Jahre und unter zwei Jahre in Lehre verbracht.

186 oder 11% von den Personen ohne Pflichtschulabschluss haben bereits eine Lehrzeit von über zwei aber unter drei Jahren und

286 schließlich oder 18% haben eine Lehre von mehr als drei Jahren absolviert.

Von jenen, die 2011 bereits als PflichtschulabsolventInnen eingestuft waren, wurde bei 1.115 Personen oder 10% eine Probezeitlösung ausgesprochen.

923 Personen oder 8% der PflichtschulabsolventInnen, die überhaupt eine Lehre begonnen haben, hatten eine Lehrzeit von unter einem halben Jahr,

1.665 oder 15% zwischen einem halben und einem ganzen Jahr,

1.144 oder 10% über einem Jahr und unter eineinhalb Jahren,

1.047 oder 9% haben eine Lehrzeit von eineinhalb bis zu zwei Jahren,

2.278 oder 20% haben eine Lehrzeit zwischen zwei und drei Jahren und

3.266 oder 29% schließlich haben eine Lehrzeit von über drei Jahren absolviert. Siehe Tabelle 31.

	PO		PS		Gesamt	
1 bis 90	222	14%	1.115	10%	1.337	10%
91-180	227	14%	923	8%	1.150	9%
181-365	367	23%	1.665	15%	2.032	16%
366-547	178	11%	1.144	10%	1.322	10%
548-730	153	9%	1.047	9%	1.200	9%
731-1.095	186	11%	2.278	20%	2.464	19%
>1.095	286	18%	3.266	29%	3.552	27%
Gesamt	1.619	100%	11.438	100%	13.057	100%

Tabelle 31: Dauer der Lehrzeit nach Ausbildungsstatus 2011 (n=19.681)

Geschlechtsspezifisch betrachtet zeigen Männer und Frauen ein wenig unterschiedliche Muster hinsichtlich des Lehrabbruchs. Zunächst werden die Personen betrachtet, die im Jahr 2011 noch über keinen positiven Pflichtschulabschluss verfügten:

18% der Frauen, die je eine Lehre begonnen haben und 2011 ohne Pflichtschulabschluss waren, brachen innerhalb der Probezeit ihre Lehre ab und begannen keine neu,

16% innerhalb der darauffolgenden drei Monate und

20% innerhalb des zweiten Halbjahres der Lehre,

10% innerhalb des dritten Halbjahres, weitere

10% innerhalb des vierten Halbjahres,

12% beenden ihre Lehrzeit im dritten Lehrjahr und schließlich absolvieren

15% eine Lehre von über drei Jahren.

12% der Männer, die je eine Lehre begonnen haben und 2011 noch über keinen positiven Pflichtschulabschluss verfügten, kommen über die Probezeit nicht hinaus.

13% lösen innerhalb der darauffolgenden drei Monate, und

24%, also ein Viertel aller, die beginnen, lösen im zweiten Halbjahr der Lehre,

11% im dritten,

9% im vierten Halbjahr, noch immer

11% im dritten Lehrjahr und schließlich kommen

19% zu einer Lehrzeit von über drei Jahren.

Nachdem Frauen Lehrberufe bevorzugen, die eine dreijährige Lehrzeit vorsehen und Männer Berufe mit einer dreieinhalbjährigen Lehrzeit, hätten 37% der Lehranfängerinnen ohne Pflichtschulabschluss mindestens die halbe Lehrzeit absolviert und 31% der Lehranfänger. Siehe Abbildung 29.

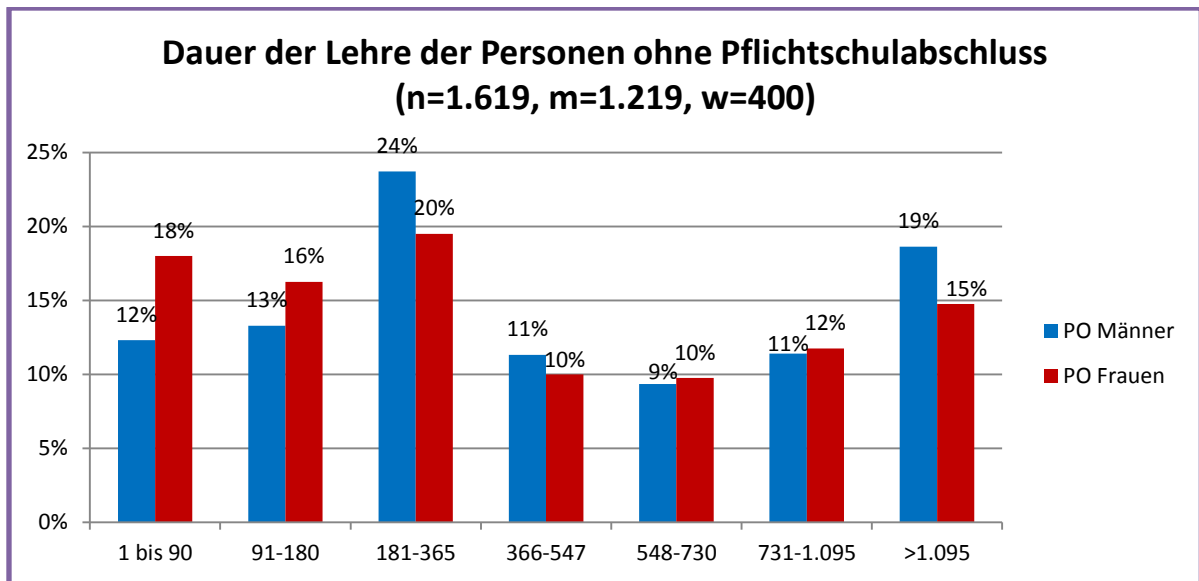


Abbildung 29: Dauer der Lehre von Personen ohne Pflichtschulabschluss (n=1.619)

Abbildung 30 zeigt nun die geschlechtsspezifische Verteilung der Verbleibsdauer in Lehre bei jenen Personen, die 2011 einen Pflichtschulabschluss hatten: 12% der Pflichtschulabsolventinnen, die aus der untersuchten Population je eine Lehre begonnen haben, lösten diese innerhalb der Probezeit (oder sie wurde gelöst). 9% innerhalb der darauffolgenden drei Monate, 16% im zweiten Halbjahr, je 10% innerhalb des dritten und vierten Halbjahres und 21% innerhalb des dritten Lehrjahres. 21% der Frauen mit Pflichtschulabschluss 2011 haben eine Lehrzeit von über drei Jahren absolviert.

Bei den Männern sind es 8% der Pflichtschulabsolventen, die eine Lehre begonnen hatten, diese jedoch schon innerhalb der Probezeit wieder endgültig beendet haben. 9% haben die Lehre innerhalb der darauffolgenden drei Monate beendet, 16% im zweiten Halbjahr, 10% im dritten Halbjahr, 9% im vierten Halbjahr, 19% im dritten Lehrjahr und schließlich haben 32% eine über dreijährige Lehrzeit absolviert.

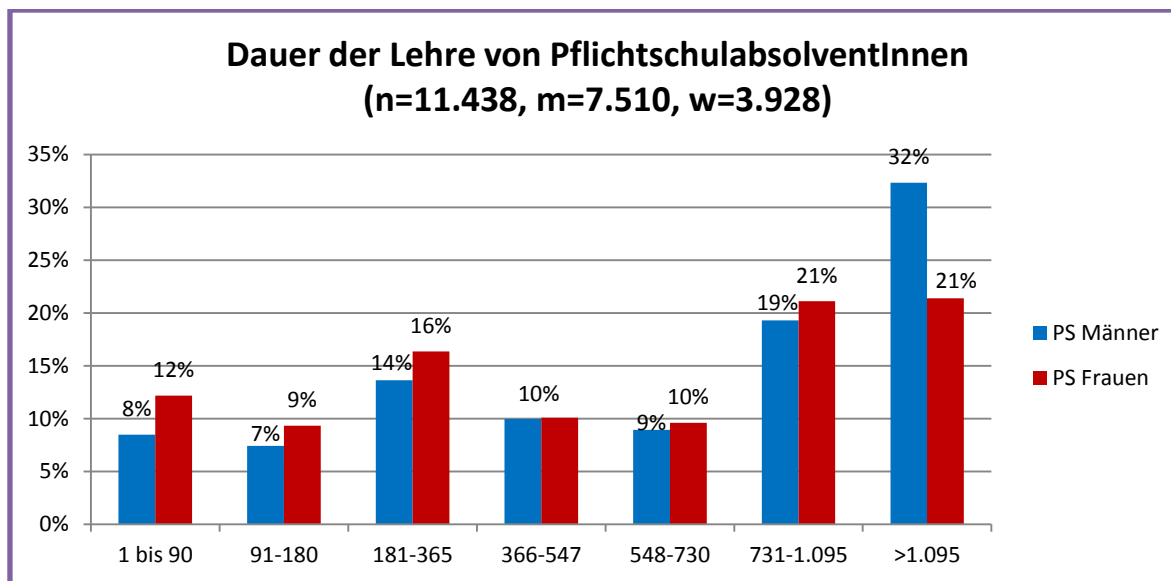


Abbildung 30: Dauer der Lehre von PflichtschulabsolventInnen (n=11.438)

2.9.6. Lehrzeit und Abschluss

Als nächstes stellt sich nun die Frage, inwiefern die Lehrlinge bei der Lehrabschlussprüfung erfolgreich waren bzw. zum Auswertungszeitpunkt 2015 mit einem höheren Ausbildungsabschluss als maximal Pflichtschulabschluss aufwarten konnten. Dazu wird auf die Codierung in der AMS-Datenbank zurückgegriffen und gefragt, welches Niveau für die höchste abgeschlossene Ausbildung 2015 im AMS codiert ist: PO für ohne Pflichtschulabschluss, PS für Pflichtschulabschluss, LE für eine erfolgreich abgeschlossene Lehre oder ein anderer Code für einen vollschulischen Sekundarabschluss bzw. einen Tertiärabschluss. In Bezug auf den Abschluss einer Lehre sind die kürzeren Intervalle, die die untersuchten Personen in Lehre verbracht haben, nicht mehr so differenziert notwendig. Für diese Personengruppe wird vermutlich durch die AMS-Betreuung ohnehin nach Alternativen gesucht.⁵²

Aus der untersuchten Population haben insgesamt 3.595 Personen mit einer Lehre begonnen und nach AMS-Daten diese auch erfolgreich zu Ende gebracht. Das sind 28% der untersuchten Personengruppe.

Dass einige von ihnen einen Lehrabschluss trotz einer sehr kurzen Lehrzeit hatten, mag daran liegen, dass sie vielleicht

- Vorerfahrungen aus dem Ausland mitgebracht haben oder dass sie
- nach einem Lehrabbruch eine andere Ausbildung (z.B. FacharbeiterInnen-Intensiv-Ausbildung oder Kompetenz mit System) mit Lehrabschluss absolviert haben oder dass sie

⁵² Es ist nicht anzunehmen, dass Jugendliche nach sehr kurzer Dauer eine Lehre abbrechen und dann längerfristig ohne AMS auskommen. In dem Fall muss wohl das Standardprogramm des AMS greifen und nach alternativen Lösungen gesucht und diese angeboten werden. Aus diesem Grund wird das Augenmerk auf die Personen gelenkt, die aufgrund der Dauer, die sie in Lehre verbracht haben – ungeachtet der tatsächlichen Realisierungschancen im Einzelfall – unmittelbar eine Lehrabschlussprüfung ablegen könnten.

- eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung nach der halben Lehrzeit und andere Praxiszeiten erfolgreich passiert haben.

Dass überdies 89 Personen mit einem Abschluss einer vollschulischen Sekundär- bzw. Tertiärausbildung eine Zeitlang in Lehre verbracht haben, mag von biografischem nicht aber von arbeitsmarktpolitischem Interesse sein, daher wird auf sie nicht näher eingegangen. Sie repräsentieren einen Anteil von 1% der Population, die mit einer Lehre begonnen haben.

Auch für die 147 Personen, die noch ohne Pflichtschulabschluss sind, und die 1.085 PflichtschulabsolventInnen, 1% bzw. 8% jener, die eine Lehre begonnen, diese aber innerhalb der Probezeit beendet haben, bleibt zu hoffen, dass sie gemeinsam mit dem AMS alternative Lösungen für ihre weitere berufliche Bildung gefunden haben.

Quantitativ schon einigermaßen beachtlich sind die 525 Personen ohne Pflichtschulabschluss (4%) und 3.647 PflichtschulabsolventInnen (28%), die länger als drei Monate bis zu eineinhalb Jahre Lehre durchlaufen haben, jedoch 2015 nach wie vor auf PO bzw. PS laut AMS-Daten stehen. Gemeinsam stellen sie schon einen Anteil von 32% aller, die aus der untersuchten Population jemals eine Lehre begonnen haben. Auch für sie müssen alternative Ausbildungswege gefunden werden.

Die in Tabelle 32 besonders gekennzeichneten Zellen verdienen aber die höchste Aufmerksamkeit:

150 und 70 Personen, die 2015 nach wie vor keinen Pflichtschulabschluss, jedoch eine Lehrzeit ab eineinhalb Jahren aufwärts absolviert haben und 2.386 und 1.363 Personen, die trotz ebenso langer Lehrzeit nur mit Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung geführt sind, stellen gemeinsam einen Anteil von 30% aller dar, die je eine Lehre begonnen haben.

Alle	1 bis 90		91-547		548-1.095		>1.095		Gesamt	
PO	147	1%	525	4%	150	1%	70	1%	892	7%
PS	1.085	8%	3.647	28%	2.386	18%	1.363	10%	8.481	65%
Lehre (inkl. LT)	84	1%	295	2%	1.115	9%	2.101	16%	3.595	28%
BMHS,AHS,Tertiär	21	0%	37	0%	13	0%	18	0%	89	1%
Gesamt	1.337	10%	4.504	34%	3.664	28%	3.552	27%	13.057	100%

Tabelle 32: Personen nach Dauer in Lehre und der in der AMS-Datenbank erfassten Ausbildung 2015 (n=13.057)

Würden nämlich diese Personen zeitnah zum Abbruch ihrer Lehre das AMS kontaktieren, so bestünde eine gute Chance die Gründe für den Abbruch zu erfragen und unmittelbar eine angemessene Unterstützung anzubieten. So könnten sie mit vergleichsweise sehr geringem Aufwand für die Lehrabschlussprüfung fitgemacht werden. Zu ihrem eigenen und dem weiteren arbeitsmarktpolitischen Vorteil. Je mehr Zeit zwischen der Lehrzeit und der möglichen Lehrabschlussprüfung verstreicht, desto schwieriger wird es, die betroffenen Personen wieder an das Gelernte heranzuführen und sie für die Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu gewinnen und zu befähigen.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Von den 28.491 Personen, die im ersten Halbjahr 2011 beim AMS erfasst und untersucht wurden, konnten insgesamt 26.894 Personen in die vorliegende Langzeitstudie⁵³ einbezogen werden. Die fehlenden 1.597 Personen waren seit der Erstausswertung nicht mehr beim AMS, sodass aus den AMS-Daten keine neueren Informationen ausgewertet werden können als in den Studien 2011 und 2012 bereits analysiert wurden.⁵⁴

16.370 Männer (61%) und 10.524 Frauen (39%), die 2011 noch keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsabschluss hatten, waren Gegenstand dieser Untersuchung.⁵⁵ 10.746 Personen davon waren zum Zeitpunkt der Datenziehung am 30. Juni 2015 auch aktuell beim AMS vorgemerkt, die meisten davon arbeitslos, manche in Schulung, einige ganz wenige lehrstellensuchend. Eine Restmenge war darüber hinaus als „arbeitsuchend“ vorgemerkt, nach AMS-interner Definition dürfen diese Personen nicht gleichzeitig arbeitslos, in Schulung oder lehrstellensuchend sein.

Im ersten Teil der Untersuchung wurden diverse Kriterien der 26.894 Personen vier Jahre nach der Erstausswertung analysiert:

70% haben die österreichische Staatsbürgerschaft⁵⁶, 4% eine andere EU-Staatsbürgerschaft, 18% stammen aus einem sogenannten Drittstaat, ohne Türkei und Afghanistan, da StaatsbürgerInnen dieser an sich zu den Drittstaaten zählenden Länder gesondert ausgewertet wurden. Türkische StaatsbürgerInnen stellen 6% der untersuchten Population, AfghanInnen 2%.

Ungeachtet der Staatsbürgerschaft konnte 2015 auch der Migrationshintergrund der Personen angegeben werden, ein Merkmal, das 2011 noch nicht verfügbar war. Demnach sind 38% der untersuchten Personen autochthone ÖsterreicherInnen. 53% sind selbst aus dem Ausland eingewandert und haben oder hatten eine andere als österreichische Staatsbürgerschaft, sie werden als MigrantInnen der 1. Generation bezeichnet.

9% werden nach AMS-Definition zu den MigrantInnen der 2. Generation gezählt, weil sie bei selbst eingewanderten Personen mitversichert sind oder waren.

⁵³ Die Langfassung der vorliegenden Studie ist unter dem gleichnamigen Titel im Forschungsnetzwerk des AMS www.ams.at und unter <http://www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/> veröffentlicht.

⁵⁴ Landauer, 2011, 2012

⁵⁵ Zum Verhältnis Frauen-Männer wurde bereits in den Studien aus 2011 und 2012 Stellung genommen. Aus der Folgeauswertung aus 2013 geht hervor, dass mindestens 7.000 Mädchen am Übergang zwischen dem Abgang aus Schule oder Lehre zum AMS/Arbeitsmarkt in Wien „verloren“ gehen. Dies wurde aus der Differenz zwischen den Burschen und den Mädchen errechnet, die laut einschlägiger Hochrechnungen für Early School Leavers zumindest gleich viele sein müssten.

⁵⁶ Dazu zählen die autochthonen und die eingebürgerten ÖsterreicherInnen.

22% der untersuchten Personen haben laut AMS-Datenbestand schon ein oder mehrere eigene Kind(er)⁵⁷, die 1. MigrantInnen-Generation mit 25% etwas häufiger als die Autochthonen mit 19% und schließlich die 2. MigrantInnen-Generation mit 14% am seltensten. Die meisten von ihnen haben ein Kind, viele haben zwei, einige haben drei, vier oder fünf, ein Mann hat sechs Kinder und eine Frau sieben. Auch bei der Anzahl der Kinder weisen MigrantInnen der 1. Generation höhere Zahlen auf als autochthone ÖsterreicherInnen und deutlich am wenigsten Kinder haben MigrantInnen der 2. Generation.

Unterschieden nach Geschlecht, Elternschaft und Staatsbürgerschaft zeigt sich, dass 28% der Frauen schon Mütter sind und 18% der Männer Väter, bei den Drittstaatsangehörigen mit 35% bei den Frauen und 26% bei den Männern am häufigsten. Mit 20% der afghanischen Frauen und 10% der afghanischen Männer haben diese am seltensten schon eigene Kinder, auch wenn AfghanInnen im Vergleich zu anderen StaatsbürgerInnen mit 17% am häufigsten sehr viele Kinder (3-7) haben (in Absolutzahlen handelt es sich aber um eine sehr kleine Gruppe).

Ausbildungsabschlüsse

Im zweiten Teil der Untersuchung wurden die Ausbildungsabschlüsse analysiert und im dritten Teil die Veränderungen ausgehend von der Bildungsbasis 2011.

Ausbildungsabschlüsse können in der Zwischenzeit absolviert worden oder aus dem Ausland mitgebracht und zwischenzeitlich anerkannt worden sein.⁵⁸ Aufgrund der Datenquelle (AMS-Daten) wurde die untersuchte Personengruppe für das Kernstück der gegenständlichen Studie – Ausbildungsabschlüsse und deren Veränderungen seit der Erstauswertung – auf jene eingeschränkt, deren Ausbildungsabschlüsse das AMS auch relativ zeitnah aktualisiert haben konnte: Es wurden fortan nur noch jene 19.681 Personen in die Analyse einbezogen, deren letzte Vormerkung nicht länger als ein Jahr seit der Datenziehung zurücklag. Diese Personengruppe hatte 2015 zu 12% (13% der Männer und 11% der Frauen) noch keinen Pflichtschulabschluss, 2011 lag dieser Anteil noch bei 20%. 65% hatten Pflichtschulniveau, 20% hatten einen Lehrabschluss,

⁵⁷ An dieser Stelle sei erinnert, dass Kinder im AMS nur dann erfasst werden, wenn sie von den betroffenen Elternteilen in der Beratung ins Gespräch gebracht werden bzw. wenn sich aus der Betreuungspflicht heraus eine Vermittlungerschwernis ergibt. Es darf demnach nicht angenommen werden, dass die Kinder vollzählig erfasst sind. Umgekehrt können die Kinder auch beiden Elternteilen zugeordnet werden, was heißt, die Kinder könnten auch doppelt erfasst sein, wenn sowohl Mutter als auch Vater beim AMS vorgemerkt sind und die Kinder bei beiden einen vermittlungsrelevanten Faktor darstellen.

⁵⁸ Die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen liegt in Österreich nicht im Kompetenzbereich des AMS, sondern durch die jeweilige Stelle, die eine entsprechende Abschlussprüfung der Ausbildung in Österreich abnehmen würde. Bei schulischen Ausbildungen ist es zumeist das Bildungsressort, bei universitärer Ausbildung das Wissenschaftsressort und bei der Gleichhaltung von beruflicher Ausbildung das Wirtschaftsressort (bzw. die jeweils damit betrauten nachgeordneten oder zugehörigen Einrichtungen). Das AMS hat sich um die bessere Verwertung der mitgebrachten Qualifikationen gekümmert und erfasst selbstverständlich die Ergebnisse dieses Anerkennungsprozesses. Auch wurde die Unterstützungsstruktur bei der Beratungsstelle für MigrantInnen, die den Betroffenen Hilfestellung in der schwer überblickbaren Anerkennungsbürokratie leistet, durch das AMS initiiert und gefördert.

0,6% hatten eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen, 1,7% eine allgemein- oder berufsbildende Matura abgelegt, 0,2% sogar eine Tertiärausbildung.

Generell konnten 41% jener Personen, die 2011 noch keinen positiven Pflichtschulabschluss hatten, ihr AusBildungsniveau verbessern, 31% zunächst mit dem nachgeholtten Pflichtschulabschluss, 7% durch eine erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung. 59% sind auf dem Ausgangsniveau geblieben. Bei den Personen, die 2011 von einem Pflichtschulabschluss ausgehen konnten, haben 27% einen AusBildungsabschluss auf einem darüber hinausgehenden Niveau geschafft.

Betrachtet man diese AusBildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund, dann zeigt sich, dass MigrantInnen der 2. Generation relativ betrachtet bessere Ergebnisse aufweisen als die Gruppe der autochthonen ÖsterreicherInnen, die MigrantInnen der 1. Generation bleiben prozentuell ein wenig zurück. In der 2. Generation ist der Anteil derer, die einen Lehrabschluss geschafft haben, bereits um 3%-Punkte höher als unter den autochthonen ÖsterreicherInnen.

Zieht man nun auch das unterschiedliche Ausgangsniveau 2011 (PO oder PS)⁵⁹ in Betracht, dann zeigt sich, dass 59% der Personen, die 2011 noch keinen Pflichtschulabschluss hatten, in den untersuchten vier Jahren die Hürde des positiven Pflichtschulabschlusses nicht überwinden konnten, ein Drittel hat aber den Pflichtschulabschluss erreicht, 7% einen Lehrabschluss, der Rest sogar einen höheren Abschluss. Bei jenen Personen, die 2011 bereits PflichtschulabsolventInnen waren, blieben knapp drei Viertel auf diesem Niveau, knapp ein Viertel konnte eine Lehre abschließen. Die 2. MigrantInnengeneration ist dabei durchwegs erfolgreicher als die autochthonen ÖsterreicherInnen und diese wieder erfolgreicher als die 1. MigrantInnengeneration.

Nach Staatsbürgerschaften ausgewertet zeigt sich, dass die ÖsterreicherInnen mit 8% den kleinsten Anteil an Personen ohne Pflichtschulabschluss haben, mit 67% aber den höchsten an PflichtschulabsolventInnen und mit 21% auch den höchsten Anteil an LehrabsolventInnen – immer gemessen an der jeweiligen Gruppe der StaatsbürgerInnen – die AfghanInnen umgekehrt haben noch zu einem Drittel keinen positiven Pflichtschulabschluss und mit 8% den niedrigsten Anteil an LehrabsolventInnen⁶⁰ unter allen verglichenen Gruppen von StaatsbürgerInnen.⁶¹

Unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus 2011 und differenziert nach Staatsbürgerschaft sind die AfghanInnen bis zum Pflichtschulabschluss die erfolgreichste Gruppe unter den verglichenen Gruppen von StaatsbürgerInnen, bei

⁵⁹ PO – ohne Pflichtschulabschluss, PS – positiver Pflichtschulabschluss

⁶⁰ Diese %-Werte könnten sich nach der Erhöhung der Zahl der Asylberechtigten im Jahr 2015 noch weiter zu Ungunsten der AfghanInnen erhöht haben. Nach einer ersten Einschätzung waren unter den afghanischen Flüchtlingen anteilig die meisten ohne einen Pflichtschulabschluss.

⁶¹ Zu den ÖsterreicherInnen zählen auch alle MigrantInnen, die in der Zwischenzeit die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben.

der Lehre sind es die österreichischen StaatsbürgerInnen, auf vollschulischem⁶² und höherem Niveau sind es die EU-AusländerInnen.

Elternschaft wirkt sich massiv auf die AusBildungsabschlüsse aus: Je höher die Kinderzahl, desto häufiger kann kein positiver Pflichtschulabschluss vorgewiesen werden. Ohne Kind(er) blieben „nur“ 10% auf diesem Niveau, auch „nur“ 63% auf Pflichtschulniveau, während ein Viertel immerhin einen Lehrabschluss erreichen konnte. Je mehr Kinder die Betroffenen haben, desto kleiner wird auch ihr relativer Anteil an LehrabsolventInnen. Von den Personen mit mehr als zwei Kindern konnten nur noch 3% eine Lehrabschlussprüfung positiv ablegen.

Unter Berücksichtigung der Ausgangsbasis 2011 zeigt sich, dass 9% der Personen ohne Kind(er), die 2011 noch keinen Pflichtschulabschluss hatten, 2015 einen positiven Lehrabschluss vorweisen konnten. Bei der Gruppe, die schon ein oder mehrere Kind(er) hat, sind es nur noch 4%. Vom Pflichtschulniveau 2011 ausgehend haben bis 2015 immerhin 28% derer, die noch keine Kinder haben, einen Lehrabschluss abgelegt, während es nur noch 10% sind, wenn sie schon ein oder mehrere Kind(er) haben.

Interessant dabei ist, dass es kaum einen Unterschied zwischen Männern und Frauen gibt. Hinsichtlich der Kinderzahl dürfte ein Kind – wahrscheinlich bei sonstigen günstigen Umständen – noch weniger beeinträchtigend für einen Lehrabschluss sein, während sich jedes weitere Kind offensichtlich nachteilig auf die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auswirkt.

Angebrochene Lehrzeiten

Neben den bisher besprochenen Abschlüssen von Schulen, Lehre oder Tertiärausbildung ist angesichts der Tatsache, dass ein erklecklicher Anteil der Lehrlinge ihre AusBildung nicht mit einer positiv abgelegten Lehrabschlussprüfung krönte, wurde auch ein Blick auf absolvierte Lehrzeiten gemacht – zunächst unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Lehrabschluss beendet wurden. Dazu wurde auf die Zeitspanne bis 30. Juni 2001 zurückgegriffen, jener Zeitpunkt, zu dem die ältesten der untersuchten Personen eine Lehre frühestens hatten beginnen können.

Von der untersuchten Population von 19.681 Personen haben tatsächlich 70% der Männer (8.729) und 61% der Frauen (4.328) mit einer Lehre zumindest begonnen. Bedenkt man, dass die Zulassung zu einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung unter bestimmten sonstigen Bedingungen jedenfalls bereits nach Absolvierung der halben Lehrzeit möglich ist⁶³, dann sollten besonders jene Personen in den Fokus genommen werden, die laut AMS noch nicht den FacharbeiterInnenstatus erreicht

⁶² Mit „vollschulisch“ ist die Absolvierung einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule oder einer allgemeinbildenden höheren Schulen gemeint.

⁶³ Die Zulassung zu einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung ist bei Vorliegen entsprechender Theorie- und Praxiserfahrung sogar ohne jegliche Lehrzeit möglich, bei Absolvierung der halben Lehrzeit würde diese Entscheidung erleichtert sein.

haben, aber mindestens die Hälfte der Lehrzeit⁶⁴ absolviert haben:

3.969 Personen haben mindestens eineinhalb Jahre an Lehrzeit hinter sich, ohne im AMS als FacharbeiterInnen codiert zu sein, 220 Personen davon sind im AMS noch ohne Pflichtschulabschluss vermerkt und 3.749 mit Pflichtschulabschluss. Könnte man diese knapp 4.000 Personen erreichen, bevor sie das Gelernte wieder vergessen haben, würde ihnen selbst und der Allgemeinheit viel erspart bleiben.

⁶⁴ Viele Lehrberufe haben eine Lehrzeit von drei Jahren, in diesen Fällen wäre die halbe Lehrzeit nach eineinhalb Jahren absolviert. Die halbe Lehrzeit ist jedenfalls für alle Lehrberufe nach zwei Jahren Lehrzeit erfüllt.

4. Schlussfolgerungen

Zieht man ins Kalkül, dass Bildungsarmut die Betroffenen lebenslang an den Rand der Gesellschaft drängt, dann stellt sich nur noch die Frage, wie man Bildungsarmut schnellstens beseitigen kann und nicht mehr, ob man sich dieses Ziel setzen soll.

In einer weiteren Studie wurden die lebenslangen individuellen aber auch die gesellschaftlichen Folgen von Bildungsarmut untersucht, wie Lebensstandard, Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit, Working poor, Armutsgefährdung, Gesundheit, Lebenserwartung, Weiterbildung, Kriminalität, Demokratie, Demografie, und gezeigt, dass all das zusammen neben den individuell zu tragenden Folgen auch auf die Wirtschaftsentwicklung des Landes drückt.⁶⁵ Liegt die Arbeitslosigkeit der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss österreichweit schon bei über einem Viertel, dann erschreckt die entsprechende Zahl bei Männern in Wien mit 42,5%⁶⁶ wohl noch mehr. Solche Arbeitslosenquoten sind wir in einem Land nicht gewohnt, das arbeitsmarktpolitisch lange Zeit Musterschüler in der EU war und nach wie vor unter den Spitzenperformern rangiert. Und Arbeitslosigkeit ist nur eine der erschreckenden Auswirkungen von Bildungsarmut.

Handlungsfeld Schule – Schulische Angebote als 2. Chance

Mit 41% konnte fast die Hälfte der Personen, die im ersten Anlauf keinen positiven Pflichtschulabschluss geschafft hatten, in den letzten vier Jahren einen Bildungsaufstieg erreichen, ein Drittel davon mit dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses, der Rest mit einer weiterführenden Qualifizierung. 3% der gesamten untersuchten Population, also sowohl der Personen, die 2011 einen Pflichtschulabschluss hatten als auch derer, die ihn noch nicht hatten, konnten in der Zwischenzeit den Abschluss einer mittleren oder höheren Schule absolvieren (bzw. ihn nachweisen). Auch wenn es sich dabei möglicherweise um eine systematische Unterschätzung handeln mag, ist diese Zahl nicht berauschend. In einer früheren Studie⁶⁷, in der AMS-KursabbrecherInnen unter den frühen BildungsabbrecherInnen im Jahr 2011 (übrigens derselben Population, die dieser Studie zugrunde liegt) per Internetfragebogen befragt wurden, was sie denn als nächsten Schritt machen werden, haben 10% angegeben, wieder in die Schule zurück zu wollen, um diese abzuschließen. Auch wenn manche von ihnen damit wohl die Pflichtschule gemeint haben mögen, sollten vollschulische Ausbildungen als zweite Chance vermehrt angeboten werden.

⁶⁵ Landauer, Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen, 2016

⁶⁶ Die Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien betrug 2015 im Durchschnitt 38,9%.

⁶⁷ Landauer, Internetbefragung an frühen BildungsabbrecherInnen in Wien, 2012

Handlungsfeld Lehre

Ob nun das Ergebnis der vorliegenden Langzeitstudie, 20% LehrabsolventInnen von ehemaligen BildungsabbrecherInnen insgesamt in den letzten vier Jahren, als hoch oder niedrig einzuschätzen ist, bleibt den LeserInnen überlassen. Im Detail jedoch ist als erfreulich zu bezeichnen, dass doch eine erkleckliche Anzahl von Personen, die trotz fehlendem Pflichtschulabschluss – also erschwerten Bedingungen – in der dualen Ausbildung erfolgreich waren. Auch hier bleibt die Frage offen, ob quantitativ nicht auch noch mehr möglich gewesen wäre (bei Personen mit und ohne Pflichtschulabschluss).

Fest steht, dass ein Mehr an Qualitätsmanagement und verstärkter Aufmerksamkeit in Richtung Drop-out-Prophylaxe auch im dualen AusBildungssystem sehr sinnvoll wäre, wie ein Ergebnis dieser Studie jedenfalls nahelegt:

Um die Größenordnung des folgenden Phänomens zu veranschaulichen sei ein Vergleich in Absolutzahlen erlaubt: Hinter den 20% der untersuchten Personengruppe, die 2015 bereits einen Lehrabschluss erfolgreich absolviert hatte, stecken 4.013 erfolgreiche Personen. Fast exakt gleich viele, nämlich 3.969 Personen, aber haben eine Lehrausbildung begonnen, mindestens eineinhalb Jahre lang durchgehalten und derzeit noch keinen Lehrabschluss, zumindest laut AMS-Datenlage.

Das AMS selbst kommt hier vermutlich erst viel zu spät ins Spiel, als dass man auch diese Reparatur ausschließlich dem AMS überantworten könnte⁶⁸: Nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Lehrverhältnis hat meist etwas anderes bei den Jugendlichen Priorität, sei es Präsenz- oder Zivildienst, sei es ein Arbeitsverhältnis, die Geburt eines Kindes oder sei es etwas ganz anderes. Wenn einmal Monate und Jahre ungenützt verstrichen sind, können die Personen auf das in der dualen Ausbildung einmal Gelernte nicht ohne weiteres zurückgreifen. Das berufsspezifische Wissen, das anlässlich einer Lehrabschlussprüfung abrufbar sein sollte, lässt sich nicht langfristig konservieren. Oft ist ein kompletter Neuanfang an Berufsausbildung für diese Personen notwendig. Würde man die Menschen unmittelbar beim Abbruch ihres Lehrverhältnisses erreichen und vielleicht das Problem, das zum Abbruch geführt hat, lösen (helfen) können, könnte viel erreicht werden. Selbst dann, wenn das Lehrverhältnis nicht wegen eines „Problems“, sondern zum Beispiel wegen der bevorstehenden Geburt eines Kindes gelöst wurde, könnte zu diesem Zeitpunkt die weitere Ausbildung nach einer unumgänglichen Unterbrechung geplant und die Bedeutung des Abschlusses bewusst gemacht werden. Ein Lehrabschluss würde jedenfalls eine erheblich bessere Ausgangsvoraussetzung für den Wiedereinstieg ins Berufsleben bieten als der Pflichtschulabschluss (falls dieser vorhanden ist).

⁶⁸ Einschlägige Forschungen bescheinigen Österreich ein überaus erfolgreiches Kompensations- und Reparatursystem für das Versagen des Bildungssystems generell, etwa Steiner, 2015

Handlungsfeld AusBildungsangebote für (junge) Eltern

Durch die sehr strikte Trennung von Privatleben und Beruf wird Elternschaft im Zusammenhang mit AusBildung öffentlich bislang überhaupt nicht diskutiert. Erstens werden eigene Kinder meist ausschließlich als Frauenangelegenheit eingestuft. Zweitens wird ein Problem am Arbeitsmarkt ausschließlich im Zusammenhang mit Kinderbetreuung unter dem Motto Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgehandelt. Tatsächlich zeigt sich aber neuerlich (wie auch in den Vorgängerstudien⁶⁹), dass Elternschaft sowohl auf die betroffenen Mütter als auch auf die betroffenen Väter nachteilig wirkt in Bezug auf AusBildungsabschlüsse. Leider haben wir ein Bildungssystem, das für sozial Benachteiligte sehr undurchlässig ist, daher steht zu befürchten, dass die bereits geborenen Kinder dieser Eltern in der gleichen misslichen Bildungsarmut zurückbleiben werden wie ihre Eltern. Es sei denn, wir erreichen mit besonderen Maßnahmen noch die Eltern selbst. Dazu ist mehr erforderlich als eine Qualifikationsmaßnahme mit Kinderbetreuung. Nachdem es sich um Menschen handelt, die selber zumeist in einem nicht übermäßig bildungsaffinen Umfeld aufgewachsen sind und sozialisiert wurden, müssen sie wertschätzend an AusBildung herangeführt und oft sensibel und behutsam in ihrem eigenen Tempo begleitet werden.

Daneben müssen AusBildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die es den jungen Eltern erlauben, AusBildung und Betreuungspflichten zu vereinbaren. In der Regel ist AusBildung auch mit Lernen außerhalb von Anwesenheitszeiten verbunden. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird reflexartig an Teilzeitarbeit gedacht. Teilzeitausbildungen, die zu einem Sekundarabschluss II führen, gibt es aber keine. Diese Lücke muss dringend gefüllt werden – für Mütter und Väter.⁷⁰

Handlungsfeld Frauen

Auch wenn sowohl Männer als auch Frauen durch Elternschaft besonders berücksichtigt werden müssen, sind es dennoch vorwiegend Frauen, die sozusagen aus dem Arbeitsmarkt gänzlich „verschwinden“. Rein quantitativ ist jedenfalls von einem Gender Gap von 7.000 jungen Frauen allein in Wien auszugehen, die zwischen der frühzeitig abgebrochenen AusBildung und einem allfälligen Eintritt in den Arbeitsmarkt „verlorengehen“. Aus einer Studie⁷¹ geht hervor, dass 25% aller NEETs⁷² allein Frauen mit Kindern sind und die Mehrheit davon auch keinen Sekundarabschluss II hat. Man muss ein aufmerksames Auge auf die einzelnen

⁶⁹ Landauer, 2011 und Landauer, 2012

⁷⁰ Auf Initiative der Autorin ist ein Pilotprojekt (zunächst nur) für junge Mütter mit zumindest drei AusBildungswegen in Teilzeit im Realisierungsstadium. Das ist aber nicht genug. Noch wissen wir nicht, warum es so viele Jugendliche gibt, die keine weitere AusBildung planen oder eine solche abbrechen. Es ist anzunehmen, dass ein Teil von ihnen auch mit dem Vollzeitvolumen überfordert ist, selbst dann, wenn sie keine Kinder haben.

⁷¹ Bacher et al, 2013

⁷² NEET – Jugendliche zwischen 18 und 25, die nicht in Beschäftigung oder AusBildung stehen und auch zurzeit keinen Kurs machen (Not in Employment, Education or Training) unabhängig vom erreichten AusBildungsniveau.

Untergruppen haben, die allzu früh aus dem AusBildungssystem ausscheiden, um passgenaue Angebote zu konstruieren. Frauen sind eine davon, denn häufig wird früher AusBildungsabbruch bisher ausschließlich als reines Männerproblem eingestuft. Doch auch wenn Frauen in allen höheren Schulen, an den Universitäten und auch unter den UniversitätsabsolventInnen heute schon in der Mehrzahl sind, bei den Personen, die keine über die Pflichtschule hinausgehende AusBildung haben, sind sie es auch. Und Männer finden nach einem Ausstieg – trotz alledem – ein wenig leichter wieder zurück in das AusBildungssystem als Frauen.

Handlungsfeld MigrantInnen der 1. Generation

Die vorliegende Studie zeigt sehr differenziert auf, in welchen Bereichen es Handlungsbedarfe gibt, damit Jugendliche zu einem Sekundarabschluss II kommen, der für ihr individuelles Fortkommen und ihre Unabhängigkeit vom Sozialsystem entscheidend sind. Aufgrund der Auswahl der untersuchten Personengruppe (es handelt sich um eine Langzeitstudie aller im ersten Halbjahr 2011 beim AMS vorstellig gewordenen jugendlichen frühen BildungsabbrecherInnen), konnten die 2015 ins Land gekommenen Flüchtlinge noch nicht berücksichtigt werden. Aber auf einen Aspekt weisen die Ergebnisse der gesondert ausgewerteten Gruppe der afghanischen StaatsbürgerInnen schon hin: Sie sind am erfolgreichsten, was ihren Sprung auf das Pflichtschulniveau betrifft. Hier gilt es wahrzunehmen, dass Pflichtschule für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration und Unabhängigkeit vom Sozialsystem zu wenig ist. Bedenkt man jedoch deren Leistung – sie mussten den Pflichtschulabschluss schließlich in einer Sprache ablegen, von der sie ein paar Jahre zuvor keine Kenntnis hatten – dann lässt sich auch ihre weitere Bildungsfähigkeit erahnen. Und das trifft nicht nur auf Flüchtlinge, sondern beinahe auf alle MigrantInnen. Nützen wir die Gelegenheit in Vorleistung zu gehen. Lassen wir sie sich bilden und ausbilden. Und was für Flüchtlinge gut ist, ist für alle Menschen gut, für autochthone und eingewanderte gleichermaßen.

***Fördern wir ALLE, die es brauchen.
Sie werden es uns lohnen!!***

5. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AL	Arbeitslos (siehe Glossar)
AMS	Arbeitsmarktservice
AS	Arbeitsuchende Personen (siehe Glossar)
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BIP	Brutto-Inlandsprodukt
BMHS	Berufsbildende mittlere oder höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
FABA	Frühe AusBildungsabbrecherInnen (siehe Glossar)
FH	Fachhochschule
HAK	Höhere kaufmännische Schule
HS	Hauptschule
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ILO	International Labour Organisation
ISCED	International Standard Classification of Education
LE	Lehre, Lehrzeit
LLL	Lebenslanges Lernen
LS	Lehrstellensuchende Personen (siehe Glossar)
LT	Teillehre
M	Männlich, Männer
MH	(oder eventuell auch MIG) Migrationshintergrund
NMS	Neue Mittelschule
NQR	Nationalen Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>)
PO	Schulpflicht ohne positiven Pflichtschulabschluss erfüllt
PS	Pflichtschule positiv abgeschlossen, Schulpflicht erfüllt
SC	In AMS-Schulung befindliche Personen (siehe Glossar)
SILC	steht für „Survey on Income and Living Conditions“, deutsch Datenerhebung zu Einkommens- und Lebensbedingungen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, <u>deutsch</u> offiziell Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
W	Weiblich, Frauen

6. Glossar

- **Vormerkstatus beim AMS:**

1. **AL: Arbeitslos** vorgemerkt sind alle Personen, die sich beim AMS arbeitsuchend vormerken lassen, die arbeitslos und arbeitswillig sind, dem Arbeitsmarkt real auch zur Verfügung stehen und auf dem österreichischen Arbeitsmarkt legal arbeiten dürfen. Eine AL-Vormerkung sagt nichts über den Bezug einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) aus, sehr wohl aber müssen die genannten Kriterien (Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit, Verfügbarkeit) erfüllt sein. Alle Personen, die AL vorgemerkt sind, sind auch in der offiziellen Arbeitslosenstatistik ausgewiesen. In diesen Zahlen sind die Lehrstellensuchenden nicht enthalten, da diese nicht notwendigerweise auch gleichzeitig arbeitslos sein müssen.
2. **AF:** bedeutet **Arbeitslosfrühermeldung**. Dabei handelt es sich um eine vorzeitige Arbeitslosmeldung, wenn etwa eine Kündigung bereits ausgesprochen wurde, die aber noch nicht rechtskräftig ist. Es handelt sich um einen vorübergehenden Status bis zum persönlichen Gespräch mit dem AMS, der mit (ziemlicher) Sicherheit in eine Arbeitslosmeldung transferiert wird.
3. **SC** vorgemerkt sind Personen, die sich in einer Schulung befinden, die mindestens 10 Wochenstunden umfasst und durch das AMS gefördert wird. Für Maßnahmen, die ein Ausmaß von mindestens 16 Stunden wöchentlich haben müssen, wird während der Kursmaßnahme irgendeine Art der Unterstützung zur Deckung ihres Lebensunterhaltes bezahlt (sei es, dass Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weiterbezogen werden kann oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt wurde).
4. **SF** bedeutet, dass die Person zum gegebenen Zeitpunkt ein Fachkräftestipendium bezogen hat.
5. **LS: Lehrstellen suchend** vorgemerkt sind Personen, die mithilfe des AMS eine Lehrstelle suchen, egal ob sie zurzeit noch in einer Schule sind oder nicht. Sie müssen nicht gleichzeitig arbeitslos sein, daher werden diese Vorgemerkten in der offiziellen Arbeitsmarktstatistik auch gesondert ausgewiesen.
6. **AS: Arbeitsuchend** vorgemerkt sind Personen, die zwar mithilfe des AMS Arbeit suchen, aber aufgrund ihrer momentanen Lage von Rechts wegen (zB. während des Verbrauchens des Urlaubsrests vor Ende eines Dienstverhältnisses) oder de facto nicht gleichzeitig arbeitslos sind. Sie können z.B. in Beschäftigung sein und gleichzeitig eine andere Arbeit suchen (ihren Arbeitsplatz wechseln wollen), sie können sich in einer Schul- oder universitären Ausbildung befinden oder etwas anderes (Pension, Haft, etc.). Personen, die AS vorgemerkt sind, können **nicht** gleichzeitig eine Leistung nach dem AIVG beziehen.
7. **AG:** Hier liegt ein gesundheitliches Problem vor. Bis zur Klärung der Arbeitsfähigkeit, die Voraussetzung für die Vormerkung für etwa eine Arbeitsuche ist, wird vorübergehend dieser Status gewählt.
8. **VM:** Bei diesem Status liegt eine **beschränkte Vormerkung** vor, die aus irgendeinem Grund nicht einem anderen vollen Vormerkungsstatus entspricht. Dieser Status wird für die Zeit der Unsicherheit gewählt, etwa, wenn ein Status zu Ende geht und ein neuer nicht bekannt ist. (zB. Jemand wird von einem Schulungsinstitut abgemeldet und es ist nicht klar, ob die Person zB. eine Beschäftigung aufgenommen hat oder sich zB. in den nächsten Tagen arbeitslos melden wird.)
9. **TA für Teilintegrierte AusländerInnen.** Das sind ausländische Personen, die sich nicht frei am Arbeitsmarkt bewegen dürfen, weil sie nur bedingt berechtigt sind, am österreichischen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung aufzunehmen. Quantitativ ist diese Population nicht relevant. Zudem waren sie seit 2011 nicht mehr beim AMS. Sie wurden daher aus der Analyse der Daten für 2015 eliminiert.
10. **FR** steht für **Fragment**. Wenn sich jemand vormerken lassen möchte, dessen oder deren Recht auf Integration in den Arbeitsmarkt (zB. bei MigrantInnen) völlig offen ist, dann wird ein „Fragment“ von einem Personendatensatz erfasst, gerade jene Daten, um die genauere Rechtssituation feststellen zu können. Bis zur exakten Klärung bleibt der Status FR aufrecht. Im Fall der Integrierbarkeit wird dieser Datensatz auf den dann richtigen Status aktualisiert (arbeitsuchend, arbeitslos, lehrstellensuchend, etc.) bzw. im Fall, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt aus rechtlicher Sicht nicht erlaubt ist, verbleibt der Datensatz als Fragment ruhend. Wer also 2015 aus dem Datenbestand 2011 noch immer den Status FR hat, hat mit Sicherheit keinen rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt, sodass diese Datensätze aus der gegenständlichen Analyse eliminiert wurden.
11. **AM „Arbeitsuche mit EU/EWR Leistungsimpport“**, was bedeutet, dass es sich um Personen handelt, deren Leistungsanspruch (bei vorliegender Arbeitslosigkeit) im Ausland erworben wurde und die nunmehr ihr Glück auf einen Arbeitsplatz in Österreich suchen. Quantitativ ist diese Population nicht relevant. Zudem waren sie seit 2011 nicht mehr beim AMS. Sie wurden daher aus der Analyse der Daten für 2015 eliminiert.

- **Anerkennung, Gleichhaltung, Nostrifikation** von aus dem Ausland mitgebrachter Qualifikationen erfolgt in Österreich durch eben jene Stellen, die die entsprechende Prüfung auch im Inland abnehmen. Bei schulischen Ausbildungen sind es die Schulbehörden, bei universitären Abschlüssen die Universitäten, bei dualen Ausbildungen die Innungen der Wirtschaftskammern.
- **AusBildung:** Die Schreibweise „AusBildung“ wird immer dann gewählt, wenn sowohl die vollschulische Bildung als auch die duale Ausbildung gemeint ist, die zu einem Sekundarabschluss II führt. In dieser Studie sind mit dem Terminus „AusBildung“ die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die allgemeinbildende höhere Schule und die Lehre in Betrieben oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemeint. Die Stufen der Bildung bis zum Ende der Pflichtschule, also die Elementar-, Primär- und Sekundärstufe I, sind damit nicht gemeint.
- **Early School Leaver Quote:** Die Early School Leaver Quote ist die offizielle Quote der frühen BildungsabbrecherInnen. Sie dient der internationalen Vergleichbarkeit und hat daher auch in allen zu vergleichenden Ländern nach demselben Muster erhoben zu werden. Diese Quote ergibt sich aus der Hochrechnung der Antworten aus einer regelmäßig durchgeführten Zensusbefragung der Statistik Austria an 0,6% der in Österreich lebenden Menschen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind und nach eigenen Angaben keinen Sekundarabschluss II haben und in keiner Ausbildung stehen.
- **Erwerbsquote:** Ist der Quotient aus der Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen dividiert durch die Wohnbevölkerung, multipliziert mit 100 im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64)
- **Erwerbstätigenquote nach ILO-Konzept:** Die internationale Arbeitsorganisation (ILO oder zu Deutsch IAA) in Genf legt für internationale Vergleiche fest, wer als „erwerbstätig“ gilt. Folgende Definition wurde am 21.1.2016 aus Wikipedia abgefragt: „Nach Definition der [Internationalen Arbeitsorganisation](#) (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbständig ein [Gewerbe](#) oder eine [Landwirtschaft](#) betreiben (Selbständige, [Unternehmer](#)) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit ([Mini-Job](#)) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem [Ein-Euro-Job](#) nachgehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertraglich vereinbarten [Arbeitszeit](#). Der internationalen Praxis folgend gelten auch Personen, die zwar nicht arbeiten, bei denen aber Bindungen zu einem [Arbeitgeber](#) bestehen (z. B. Personen in [Mutterschutz](#) oder [Elternzeit](#), die diesen Urlaub aus einer bestehenden Erwerbstätigkeit angetreten haben), als erwerbstätig.“
- **Erwerbstätigenquote:** Ist der Quotient aus den Erwerbstätigen dividiert durch die Bevölkerung (15-64) mal 100
- **FABA-Quote – Quote der frühen AusBildungsabbrecherInnen:** Zum Unterschied zur Early School Leaver Quote ist die FABA-Quote aus der Zusammenschau verschiedener Registerdatenbestände der Statistik Austria errechnet, die zwischen 15 und 25 Jahre alt sind, ebenfalls keinen Sekundarabschluss II haben und sich in keiner AusBildung befinden. Die FABA-Quote liegt erheblich höher als die Early School Leaver Quote. Zum einen ist dieser Unterschied auf die verschiedenen Altersuntergrenzen zurückzuführen, zum anderen auf Antworteffekte aus der Befragung im Rahmen des Zensus.
- **ISCED** Die UNESCO klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme.
- **Migrationshintergrund:**
 1. **Generation (MIG1)**
Personen, bei denen in den AMS- bzw. HV-Daten (irgendwann in der Vergangenheit oder noch gültig) eine ausländische Staatsbürgerschaft gefunden wird, zählen als MigrantInnen der 1. Generation, unabhängig davon, ob sie derzeit eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht.
 2. **Generation (MIG2)**
Personen, **die (als Kind)** bei einer Personen mit Migrationshintergrund in 1. Generation **mit-versichert sind (oder waren)**, zählen als „Migrationshintergrund 2. Generation (unvollständig)“. Unvollständig deshalb, da die Mitversichertendaten erst ab 2007 verfügbar sind.
 3. **Autochthone ÖsterreicherInnen**
Österreichische StaatsbürgerInnen, die in seit Geburt noch nie einen Staatsbürgerschaftswechsel hatten und bei keiner Person mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft je mitversichert waren.
- **Sekundarabschluss II:** Nach internationaler Definition (ISCED) könnten dies Abschlüsse einer allgemeinbildenden höheren Schule oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, oder auch einer Lehrabschlussprüfung sein.
- **Vormerkung beim AMS Wien:** Jugendliche sind in Wien bis zum Erreichen des 21. Geburtstages beim AMS Jugendliche vorgemerkt, ältere Jugendliche in dieser Studie sind je nach Wohnort in einer der anderen Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien vorgemerkt. Mit dem Terminus AMS Wien sind daher alle Wiener Geschäftsstellen (mit Ausnahme der Landesgeschäftsstelle, die selber keine Vorgemerkten führt) gemeint.

7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untersuchte Grundgesamtheit 2015 mit jeweils letztmalig aktueller Vormerkung, getrennt nach Geschlecht (n=26.894)	10
Tabelle 2: Staatsbürgerschaft der untersuchten Gesamtpopulation, in % (n=26.894)	15
Tabelle 3: Migrationshintergrund (MH) und Geschlecht (n=26.894)	16
Tabelle 4: Elternschaft nach Geschlecht der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)	17
Tabelle 5: Elternschaft nach Migrationshintergrund (n=26.894)	18
Tabelle 6: Geschlecht und Migrationshintergrund der Elternteile (n=5.805).....	20
Tabelle 7: Elternschaft der Männer nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht (n=16.370)	23
Tabelle 8: Elternschaft der Frauen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht (n=10.524).....	23
Tabelle 9: Anzahl der Kinder nach Staatsbürgerschaft der Eltern; (n=5.805).....	24
Tabelle 10: AusBildungsabschlüsse 2015 (n=19.681)	29
Tabelle 11: AusBildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund (n=19.681)	35
Tabelle 12: AusBildungsabschlüsse nach Staatsbürgerschaft, absolut (n=19.681)	36
Tabelle 13: AusBildungsabschlüsse nach Staatsbürgerschaft, in % (n=19.681).....	36
Tabelle 14: AusBildungsabschlüsse und Anzahl der Kinder, absolut (n=19.681).....	38
Tabelle 15: AusBildungsabschlüsse und Anzahl Kinder, in % (n=19.681)	38
Tabelle 16: AusBildungsabschlüsse der Männer nach Kinderzahl; in % (n=12.552)	40
Tabelle 17 AusBildungsabschlüsse der Frauen nach Kinderzahl; in % (n=7.129).....	40
Tabelle 18: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011 nach Migrationshintergrund, absolut (n=19.681; Absolutwerte unter 10 wurden durch „---“ ersetzt).....	44
Tabelle 19: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011 nach Migrationshintergrund, in % (n=19.681; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt).....	44
Tabelle 20: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Staatsbürgerschaft (n=19.681; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)	45
Tabelle 21: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft, absolut (n=19.681)	47
Tabelle 22: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft, in % (n=19.681)	47
Tabelle 23: Veränderungen des AusBildungsniveaus von Eltern nach Geschlecht, in % (n=4.776; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt).....	48
Tabelle 24: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Anzahl der eigenen Kinder, absolut (n=4.776; Absolutwerte unter 10 wurden durch „---“ ersetzt)	49
Tabelle 25: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Anzahl der Kinder, in %; (n=4.776; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)	49
Tabelle 26: Eltern nach Geschlecht und Anzahl der Kinder, ausgehend von keinem Pflichtschulabschluss 2011 (n=1.312; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt)	50
Tabelle 27: Eltern nach Geschlecht und Anzahl der Kinder, ausgehend von Pflichtschulniveau 2011 (n=3.464; Angaben, denen Absolutwerte unter 10 zugrunde liegen, wurden durch „---“ ersetzt).....	50
Tabelle 28: Personen nach begonnener Lehrzeit und Geschlecht (n=19.681)	54
Tabelle 29: Personen nach Anzahl der Tage in Lehre in Intervallen nach Geschlecht (n=13.057)	55
Tabelle 30: Lehre ja/nein nach Pflichtschulabschluss (n=19.681)	56
Tabelle 31: Dauer der Lehrzeit nach Ausbildungsstatus 2011 (n=19.681)	57
Tabelle 32: Personen nach Dauer in Lehre und der in der AMS-Datenbank erfassten Ausbildung 2015 (n=13.057)	60

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchte Population nach Geschlecht und letztem Vormerkstatus (aktuell/ruhend) beim AMS (n=26.894)	11
Abbildung 2: Aktuell Vormerkte zum Stichtag 30. Juni 2015 nach Geschlecht (n=10.746; AL – Arbeitslos, SC – in Schulung, LS – Lehrstellensuchend, AS – Arbeitsuchend, genaue Beschreibung siehe Glossar)	12
Abbildung 3: Als „ruhend“ (nicht aktuell) Vorgemerke nach Geschlecht und Vormerkstatus zum Zeitpunkt der Ruhendstellung (n=16.148)	13
Abbildung 4: Staatsbürgerschaft und Geschlecht (n=26.894)	15
Abbildung 5: Migrationshintergrund (MH) nach AMS-Definition und Geschlecht der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)	16
Abbildung 6: Elternschaft und Geschlecht der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)	18
Abbildung 7: Elternschaft und Migrationshintergrund (MH) der untersuchten Gesamtpopulation (n=26.894)	19
Abbildung 8: Anzahl der Kinder; GETRENNT NACH Vätern und Mütter (n=5.805)	20
Abbildung 9: Elternschaft nach Migrationshintergrund (n=5.805)	22
Abbildung 10: Elternschaft nach Migrationshintergrund der untersuchten Gesamtpopulation, in % (n=5.805)	22
Abbildung 11: Anteil der Eltern an jeweils allen Männern und Frauen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht; in % (n=5.805)	24
Abbildung 12: Anzahl der Kinder nach Staatsbürgerschaft der Eltern in % (n=5.805)	25
Abbildung 13: Pflichtschulabschluss und Geschlecht, absolut (n=19.681)	28
Abbildung 14: Pflichtschulabschluss und Geschlecht, in % (n=19.681)	28
Abbildung 15: AusBildungsabschlüsse 2015, in % nach dem Geschlecht (n=19.681)	29
Abbildung 16: AusBildungsabschlüsse über PS-Niveau 2015, absolut (n=4.524)	30
Abbildung 17: AbsolventInnen einer Lehre oder Teillehre nach Geschlecht (n=4.013)	32
Abbildung 18: AbsolventInnen vollschulischer AusBildungen nach Geschlecht (n=464)	33
Abbildung 19: AusBildungsabschlüsse, nach Migrationshintergrund in % (n=19.681)	35
Abbildung 20: AusBildungsabschlüsse nach Staatsbürgerschaft (n=19.681)	37
Abbildung 21: AusBildung und Anzahl der Kinder, in % (n=19.681)	39
Abbildung 22: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011, absolut, (n=19.681)	42
Abbildung 23: Veränderungen des AusBildungsniveaus seit 2011, in % des Ausgangsniveaus PS bzw. PS (n=19.681)	42
Abbildung 24: Veränderung des AusBildungsniveaus seit 2011 nach Migrationshintergrund, in % (n=19.681)	43
Abbildung 25: Veränderung des AusBildungsniveaus nach Ausgangsbasis und Staatsbürgerschaft (n=19.681)	45
Abbildung 26: Veränderungen des AusBildungsniveaus nach Elternschaft, in % (n=19.681)	46
Abbildung 27: Veränderungen des AusBildungsniveaus von Eltern nach Geschlecht, in % (n=4.776)	47
Abbildung 28: Veränderung des AusBildungsniveaus nach Kinderzahl (n=4.776)	48
Abbildung 29: Dauer der Lehre von Personen ohne Pflichtschulabschluss (n=1.619)	58
Abbildung 30: Dauer der Lehre von PflichtschulabsolventInnen (n=11.438)	59

9. Literaturverzeichnis

- AMS Wien, Doris Landauer, AMS-Kursverhalten – Antritte, Abbrüche, Beendigungen; Teil 2 der Studie „Frühe BildungsabbrecherInnen in Wien“; Wien, im März 2012, abrufbar im Forschungsnetzwerk des AMS www.ams.at und unter www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/
- AMS Wien, Doris Landauer, Erwerbsstatus der Wiener Jugendlichen nach Bildungsniveau, April 2014, Wien, abrufbar unter <http://www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/doris-landauer-erwerbsstatus-der-wiener-jugendlichen-nach-bildungsniveau.pdf>
- AMS Wien, Doris Landauer, Frühe BildungsabbrecherInnen in Wien, Teil 1: Struktur, Analyse, Handlungsbedarf, Wien, im September 2011, abrufbar im Forschungsnetzwerk des AMS www.ams.at und unter www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/
- AMS Wien, Doris Landauer, Internetbefragung an frühen BildungsabbrecherInnen in Wien; Teil 3 der Studie „Frühe BildungsabbrecherInnen in Wien“; Wien, im Mai 2012, abrufbar im Forschungsnetzwerk des AMS www.ams.at und unter www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/
- AMS Wien, Doris Landauer, Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen, Übersicht und Aufbereitung empirischer Studien, Wien, im März 2016, abrufbar im Forschungsnetzwerk des AMS www.ams.at und unter www.unentdeckte-talente.at/das-projekt/
- Bacher, Johann et, al., Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“, Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Johannes Kepler Universität im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Linz, im April 2013
- Fritschi, Tobias, Livia Bannwart, Oliver Hümbelin, Sanna Frischknecht, Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche, Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse, Bern, 20. März 2012, http://www.arbeitsintegrationschweiz.ch/fileadmin/pdf/Dossiers/Schlussbericht_Ausbildungslosigkeit_2.4.12.pdf , abgefragt am 16.10.2015
- Steiner, Mario, Abbruch und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem, IHS im Auftrag der AK Wien, Februar 2014; <https://www.ihs.ac.at/publications/lib/IHSPR6461139.pdf>,
- Steiner, Mario, „... und raus bist du!“ Präsentationsunterlage der Studie „Abbruch und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem“ in der AK NÖ 26.2.2015
- Steiner, Mario, IHS, Integrationschancen durch Lehre? Benachteiligte Jugendliche am Lehrstellenmarkt, im Auftrag des AMS Wien, 2015
- Steiner, Mario, Gabriele Pessl, Johannes Karaszek, IHS, Ausbildung bis 18, Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe, Im Auftrag des BMASK, BMBF, BMWF, Wien Oktober 2015
- Synthesis Forschungsgesellschaft m.b.H., Petra Gregorits, Stefan Gude, Paul Timar, Michael Wagner-Pinter, Nach der Pflichtschule, Die Bildungs-/Ausbildungswege von Jugendlichen einzelner Geburtsjahrgänge, im Auftrag des AMS, November 2011
- Wößmann, Ludger, Marc Poipiunik Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum, www.bertelsmann-stiftung.de, 2009
- ZEFIR (Ruhr- Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung), Thomas Groos, im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen der freien Grundschulwahl, 2016